



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsort: Festsaal, Stadttheater		Sitzung-Nr.: StR/01/2023
Sitzungsdatum: Dienstag, 28.02.2023	Sitzungsbeginn: 13:00 Uhr	Sitzungsende: 18:29 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf
Bürgermeisterinnen
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll Bürgermeisterin Petra Kleine
Stadtratsmitglieder
Herr Stadtrat Franz Wöhrl Herr Stadtrat Hans Achhammer Herr Stadtrat Thomas Deiser Frau Stadträtin Brigitte Fuchs Herr Stadtrat Dr. Michael Kern Frau Stadträtin Patricia Klein Herr Stadtrat Dr. Christian Lösel Frau Stadträtin Brigitte Mader Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel Herr Stadtrat Robert Schidlmeier Herr Stadtrat Albert Wittmann Herr Stadtrat Christian De Lapuente Frau Stadträtin Veronika Peters Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner Herr Stadtrat Dr. Anton Böhm

Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer	
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann	
Frau Stadträtin Petra Volkwein	
Herr Stadtrat Quirin Witty	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Herr Stadtrat Christian Höbusch	
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede	
Frau Stadträtin Stephanie Kürten	ONLINE
Frau Stadträtin Maria Segerer	
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	
Herr Stadtrat Hans Stachel	
Frau Stadträtin Angela Mayr	ONLINE
Herr Stadtrat Klaus Böttcher	ONLINE
Herr Stadtrat Raimund Reibenspieß	
Herr Stadtrat Lukas Rehm	
Herr Stadtrat Ulrich Bannert	
Herr Stadtrat Oskar Lipp	
Herr Stadtrat Christian Lange	
Herr Stadtrat Jürgen Köhler	
Herr Stadtrat Sepp Mißlbeck	
Herr Stadtrat Georg Niedermeier	
Frau Stadträtin Eva Bulling-Schröter	ONLINE
Herr Stadtrat Christian Pauling	ONLINE
Herr Stadtrat Raimund Köstler	ONLINE
Herr Stadtrat Fred Over	
Herr Stadtrat Jakob Schäuble	
Herr Stadtrat Karl Ettinger	
Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer	ONLINE
Frau Stadträtin Veronika Hagn	

Ortssprecher

Herr Alexander Bayerle	ab 13:45 Uhr, TOP 11 öSi
Herr Alois Haas	
Herr Richard Kerschenlohr	
Herr Josef Rottenkolber	

Herr Wolfgang Seifert	
Herr Anton Späth	
Berufsmäßige Stadträte	
Herr Bernd Kuch	Referat I
Herr Franz Fleckinger	Referat II
Herr Dirk Müller	Referat III
Herr Gabriel Engert	Referat IV
Herr Isfried Fischer	Referat V
Herr Gero Hoffmann	Referat VI
Frau Ulrike Wittmann-Brand	Referat VII bis 17:32 Uhr
Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld	Referat VIII
Entschuldigt	
Herr Stadtrat Alfred Grob	
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier	
Herr Stadtrat Günter Schülter	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	9
1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt	9
1.1. Veröffentlichung von amtlichen Bekanntmachungen im Internet (Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Müller) Vorlage: V0043/23	9
1.2. Anpassung von Wertgrenzen für Entscheidungen zu Stundungen im Zusammenhang mit gestiegenen Energiekosten (Referenten: Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Fleckinger, Herr Müller) Vorlage: V0021/23	10
2. Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0073/23	10
hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage V0073/23/1 vor. Vorlage: V0073/23/1	11
3. Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt Abschluss des Grundsatzbeschlusses zur Nachhaltigkeit (Projektphase 1) und Beschluss Verankerung Nachhaltigkeit (Projektphase 2) (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0796/22/1	12

- | | | |
|------|---|----|
| 4 . | Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH:
Ausübung der Gesellschafterrechte zum Wirtschaftsplan 2023 einschließlich
Mittelfristplanung 2024 bis 2026
(Referent: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Engert)
Vorlage: V0048/23 | 19 |
| 5 . | Referatsübergreifende Verlagerung von Aufgaben
(Referenten: Herr Kuch, Herr Fischer, Herr Müller)
Vorlage: V0077/23 | 24 |
| 6 . | Digitale Verwaltungsleistungen
Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 30.12.2022
Vorlage: V0033/23 | 25 |
| . | Mündlicher Bericht Herr Kuch | 26 |
| 7 . | Bestellung der Zweiten Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll zur
Eheschließungsstandesbeamtin
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0037/23 | 26 |
| 8 . | Schlussrechnung Vergabeverfahren und Planungsleistung für
die Kammerspiele und den Bau neuer Werkstätten der INKoBau Ingolstädter
Kommunalbauten GmbH & Co.KG
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V1030/22 | 27 |
| 9 . | Anpassung der Honorare der freiberuflichen Kursleiter an der Volkshochschule und
Anpassung der Ermäßigungsregeln für die Kursteilnehmer
Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.11.2022
Vorlage: V0970/22 | 27 |
| . | Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V1028/22 | 29 |
| 10 . | Neugründung 3. staatliche Realschule in der Stadt Ingolstadt; Schulentwicklung
und Beschluss zur Übernahme Sachaufwandsträgerschaft
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0010/23 | 30 |
| 11 . | Neustrukturierung, Sanierung und Neubau von Sportanlagen an der
Bezirkssportanlage Süd-Ost;
1. Genehmigung des Sportanlagenraumprogramms für die Mittelschule Süd-Ost mit
Profilbild Inklusion
2. Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Sportanlagenraumprogramms im
Investorenmodell für die Tilly-Realschule und Wirtschaftsschule (Private Schulen von
Dr. Limmer – Prof. Appelt GmbH)
3. Grundsatzbeschluss zum Erhalt und zur Sanierung des Stadions für
den Vereins- und Breitensport und zur Durchführung eines Planungswettbewerbs
Programmgenehmigung
(Referenten: Herr Engert, Frau Dr. Deneke-Stoll, Herr Hoffmann)
Vorlage: V0030/23 | 33 |
| 12 . | Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen; Neufassung der
- Satzung über den Besuch der Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen
- Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittags- und Randbetreuung an
Ingolstädter Grundschulen
(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)
Vorlage: V0047/23 | 45 |

13 .	Neuausschreibung der Mittagsverpflegung an Kitas und Schulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft- Leistungsbeschreibung (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0094/23	46
14 .	Umbenennung der Grundschule an der Münchener Straße	68
.	Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 04.10.2022	
	Vorlage: V0791/22	68
.	Stellungnahme der Verwaltung	
	(Referent: Herr Engert)	
	Vorlage: V0999/22	69
15 .	Technikerschule der Stadt Ingolstadt; Einrichtung einer neuen Fachrichtung „Umweltschutztechnik und regenerative Energien“ zum Schuljahr 2023/2024 (Referent: Herr Engert)	
	Vorlage: V0854/22	73
16 .	Jobcenter – Arbeitsmarktprogramm 2023 (Referent: Herr Fischer)	
	Vorlage: V0003/23	74
17 .	IngolstadtPass - Erweiterung des Berechtigtenkreises	76
.	Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.08.2022	
	Vorlage: V0690/22	76
.	Stellungnahme der Verwaltung	
	(Referent: Herr Fischer)	
	Vorlage: V0029/23	77
18 .	Änderungen der Satzung, Geschäftsordnung und Wahlordnung des Jugendparlamentes Ingolstadt (Referent: Herr Fischer)	
	Vorlage: V1022/22	80
.	hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage V1022/22/1 vor.	
	(Referent: Herr Fischer)	
	Vorlage: V1022/22/1	80
19 .	Erweiterung der Grundschule Münchener Str. 65, Ingolstadt: 3. Bauabschnitt (Abbruch Turnhalle und Eingangsgebäude, Fertigstellung Freisportanlagen und Freianlagen) - 1. ergänzende Projektgenehmigung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)	
	Vorlage: V0006/23	81
20 .	Neugestaltung der Harderstraße von Am Stein bis Unterer Graben / Oberer Graben hier: Projektgenehmigung (Referent: Herr Hoffmann)	
	Vorlage: V0020/23	84
.	Einführung von Shared Space in der Harderstraße -Ergänzungsantrag zu V0020/23 Neugestaltung der Harderstraße, der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.02.2023-	
	Vorlage: V0172/23	90
21 .	Sanierung Feselenbau - Gebäude C der Wilhelm-Ernst-Grundschule, Feselenstraße 42, 85053 Ingolstadt - 1. Ergänzende Projektgenehmigung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)	
	Vorlage: V0080/23	106
22 .	Solarparks Winden südlich B16	108
22.1 .	Grundsatzbeschluss (Referentinnen: Frau Bürgermeisterin Kleine, Frau Wittmann-Brand)	
	Vorlage: V0007/23	108

22.2 .Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 935 „Solarparks Winden südlich B 16“ mit Änderung des Flächennutzungsplans (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0022/23	108
23 . Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10), 30. Änderung; Neufassung des Kapitels 5.2 (neu) Bodenschätze; erneutes Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 Abs. 6 BayLplG (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0036/23	116
24 . Projektgenehmigung für die Aufwertung des Kreuzungsbereiches Regensburger Straße/Kurt-Huber-Straße (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0023/23	118
25 . Technische Infrastruktur Donaubühne (Referenten: Hr. Fleckinger, Hr. Engert, Hr. Hoffmann, Fr. Wittmann-Brand) Vorlage: V0169/23	122
26 . Bericht zum Status des Mobilfunkausbaus in Ingolstadt (Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld) Vorlage: V0087/23	125
27 . Verkaufsoffene Sonntage	126
. Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 14.10.2022 Vorlage: V0836/22	126
. Beschlussvorlage der Verwaltung (Referenten: Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Herr Müller) Vorlage: V0067/23	127
. Ergänzungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 30.01.2023 Vorlage: V0117/23	136
28 . Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 26.07. - 23.11.2022	137
29 . Fragestunde	137
29.1 .Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge und Betreuung ukrainischer Kinder - Frage der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 09.02.2023	137
29.2 .Fehlbelegungen Wohnheim an der Theodor-Heuss-Straße - Frage von Stadtrat Semle vom 24.02.2023	138
30 . Dringlichkeitsanträge	140
30.1 .Resolution DIE LINKE vom 17.02.2023	140
30.2 .Förderung für Balkonkraftwerke fortführen -Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.02.2023- Vorlage: V0210/23	141

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Stadtrat ordnungsgemäß geladen wurde und 48 Mitglieder erschienen sind. Der Stadtrat ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

Resolution - Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 17.02.2023 V0185/23:

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert, dass seit 24. Januar die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst laufen. Diese betreffen 2,5 Mio. Beschäftigte beim Bund und den Kommunen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass dieser Antrag rechtlich nicht zulässig sei. Eine Äußerung des Stadtrates zu allgemein politischen Fragen, die nicht unmittelbar und spezifisch eine Kommune betreffen, könne außerhalb einer formellen Sitzung erfolgen. Dies erfolge hin und wieder. Vor Sitzungsbeginn könne aber über eine Resolution diskutiert oder eine solche verabschiedet werden, aber innerhalb einer Sitzung könne dies nur erfolgen, wenn es einen spezifischen öffentlichen Bezug zur Kommune gebe. Nach den Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf hätte dies in der letzten Sitzung des Ältestenrates angesprochen werden müssen und dann hätte heute ein Austausch erfolgen können. Er betont, dass man jetzt in der formellen Sitzung sei und hier sei es ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, dass allgemeinpolitischen Fragen nicht erörtert und beschlossen werden können. Oberbürgermeister Dr. Scharpf stellt einen Antrag auf Nichtbefassung, welchen er zur Abstimmung bringe. Im Hinblick auf die Gäste teilt

Oberbürgermeister Dr. Scharpf mit, dass dies ein wichtiges Thema sei. Er betont, dass durchaus zwei Herzen in seiner Brust schlagen. Als oberster Dienstherr weiß er wie unverzichtbar und wie wertvoll die Arbeit seiner Beschäftigten in der Stadtverwaltung für die Menschen der Stadt sei. Ihm sei auch bekannt, wie gerade die unteren Einkommensgruppen von der Inflation und den massiv gestiegenen Lebensunterhaltskosten betroffen seien. Insofern sei aus seiner Sicht die grundsätzliche Forderung nach Lohnerhöhung absolut berechtigt. Auf der anderen Seite müsse der Oberbürgermeister auf die Arbeitgeberseite und den städtischen Haushalt den Blick behalten, welcher durch niedrige Einnahmen und steigenden Ausgaben belastet sei. Dies bedeute, dass man sich in einem schwierigen Spagat befinde und Oberbürgermeister Dr. Scharpf hoffe wirklich, dass die Tarifpartner eine faire und weitsichtige Lösung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes finden. Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass es heute nicht um den Inhalt gehe, denn man befinde sich nun in der Debatte über die Tagesordnung. Es gehe darum, ob dieser Antrag zulässig sei, denn es handelt sich um das Thema Tarifautonomie. Vor allem für die Kollegen der Gewerkschaft sei dies ein hohes Gut. Oberbürgermeister Dr. Scharpf spricht seine guten Wünsche für die kommenden Tarifeinsetzungen aus. Es könne aber heute nicht inhaltlich über dieses Thema diskutiert werden.

Stadträtin Bulling-Schröter finde es sehr schade, dass der Antrag keine Behandlung finden solle. Warum sie den Antrag nicht im Ältestenrat eingebracht habe, liege daran, dass dieser bereits im letzten Jahr abgeschmettert worden sei. Sie verweist darauf, dass die Gewerkschaft ver.di an alle Fraktionen diesen Entwurf verschickt habe und diese keine Antwort, außer von den LINKEN erhalten haben. Deshalb habe ihre Stadtratsgruppe diesen Antrag eingebracht.

Stadträtin Bulling-Schröter gehe es um die Debatte. Sie wolle auch, dass die Kollegen wissen, dass der Stadtrat hinter ihnen stehe. Sie sei sehr erbost über den TV-Zukunftssicherungsvertrag, welcher bedeutet, dass Lohnsenkungen für Krankenhäuser in finanzieller Schieflage in Zukunft genehmigt werden sollen. Dies müsse den Kolleginnen schon vermittelt werden, dass man hinter ihnen stehe, denn diese haben sich in der Corona-Zeit voll ins Zeug gelegt. Sie wolle nun auch, dass diese in der Zeit der Preissteigerung und Inflation, einen gerechten Lohn erhalten.

Abstimmung über die Nichtbefassung des Antrags – Resolution der Stadtratsgruppe DIE LINKE
V0185/23:

Gegen 4 Stimmen (Stadträtin Bulling-Schröter, Stadtrat Pauling, Stadtrat Werner, Stadtrat De Lapuente):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Von der Tagesordnung wird **abgesetzt:**

TOP 6 Digitale Verwaltungsleistungen

In die Tagesordnung wird **aufgenommen:**

TOP 2 Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
V0073/22

Hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage **V0073/23/1** vor.

TOP 25 Technische Infrastruktur Donaubühne
(Referenten: Hr. Fleckinger, Hr. Engert, Hr. Hoffmann, Fr. Wittmann-Brand)
V0169/23

TOP 29 Fragestunde

Hierzu liegt eine Frage von Stadtrat Semle zum Thema Fehlbelegungen Wohnheim an der Theodor-Heuss-Straße vom 24.02.2023 vor.

TOP 30 Dringlichkeitsanträge

- Hierzu liegt ein Antrag auf Beschluss einer Resolution der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 17.02.2023 vor.
- Hierzu liegt ein Dringlichkeitsantrag der SPD Stadtratsfraktion zur Förderung von Balkonkraftwerken vom 28.02.2023 vor.

V0210/23

Die Reihenfolge der nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschiebt sich entsprechend.

Abstimmung über die Tagesordnung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Danach gibt der Stadtrat seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

1 . **Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt**

1.1 . **Veröffentlichung von amtlichen Bekanntmachungen im Internet (Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Müller) Vorlage: V0043/23**

Mit allen Stimmen:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt wird in § 67 (Art der Bekanntmachung) wie folgt geändert:

Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ingolstadt elektronisch im Internet (www.ingolstadt.de/amtliche) amtlich bekannt gemacht.

Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

Ist es zur Verhütung erheblicher Gefahren für Leben, Gesundheit oder zum Schutz von Sachgütern erforderlich, eine Bekanntmachung sofort zu veröffentlichen und ist eine Bekanntmachung nach Absatz 1 nicht möglich, so kann dies auch durch Anzeige im Donaukurier und/oder Bekanntgabe in Rundfunk oder Medien oder durch sonstige geeignete Kommunikationsmittel erfolgen. Die Bekanntmachung ist anschließend unverzüglich auch nach Absatz 1 zu veröffentlichen.

Absatz 3 entfällt ersatzlos.

**1.2 . Anpassung von Wertgrenzen für Entscheidungen zu Stundungen im Zusammenhang mit gestiegenen Energiekosten
(Referenten: Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Fleckinger, Herr Müller)
Vorlage: V0021/23**

Mit allen Stimmen:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 2 Nr. 8 erhält folgende Fassung:

Entscheidung über den Erlass öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Forderungen von mehr als 20.000 EUR und Stundung, Niederschlagung oder Ratenzahlung derartiger Forderungen von mehr als 50.000 EUR. Sofern eine Stundung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie *oder den gestiegenen Energiekosten als Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine* beantragt und nachweislich begründet wurde, beginnt die Entscheidungszuständigkeit ab einem Wert von mehr als 250.000 EUR.

2. § 14 Satz 6 Nr. 7 erhält folgende Fassung:

Entscheidung über den Erlass öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Forderungen bis zu 20.000 EUR und Stundung, Niederschlagung oder Ratenzahlung derartiger Forderungen bis zu 50.000 EUR; für die Gewährung von Stundungen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie *oder den gestiegenen Energiekosten als Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine* beantragt und nachweislich begründet werden, gilt eine Wertgrenze von bis zu 250.000 EUR. Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit ist in seiner nächsten Sitzung über gewährte Stundungen über 50.000 EUR in Kenntnis zu setzen.

**2 . Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0073/23**

Antrag:

- 1. Jugendhilfeausschuss und**
- 2. Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen**

Im Jugendhilfeausschuss und in der Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen wird Herr Polizeidirektor Tobias Uschold jeweils zum Mitglied sowie Herr Polizeidirektor Klaus Hofbeck zu dessen Stellvertreter berufen.

Herr Polizeioberkommissar Matthias Kammerer wird jeweils von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

3. Kommission Soziale Stadt für das Augustinviertel

- a) Herr Roland Pietsch wird als Vertreter der Freien Turnerschaft Ingolstadt-Ringsee zum Mitglied der Kommission berufen; zugleich wird Herr Alexander Isatow von seiner bisherigen Mitgliedschaft entbunden.
- b) Frau Renate Matuschka wird zum stellvertretenden Mitglied für Herrn Pietsch berufen; zugleich wird Herr Kurt Schelchshorn von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

4. Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG, Aufsichtsrat

Herr Franz Wöhrl wird ab dem 01.03.2023 in den Aufsichtsrat der Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG entsandt.
Er tritt damit die Nachfolge von Herrn Altoberbürgermeister Dr. Christian Lösel an, welcher sein Aufsichtsratsmandat mit Ablauf des 28.02.2023 niedergelegt hat.

5. Bezirksausschuss V- Südwest

Herr Carsten Weidenmüller wird zum 01.03.2023 in den Bezirksausschuss V – Südwest berufen.

6. Bezirksausschuss XI – Friedrichshofen-Hollerstauden

Herr Stephan Hecker wird mit Ablauf des 28.02.2023 auf eigenen Antrag aus dem Bezirksausschuss entlassen. Der dargelegte wichtige Grund für die Niederlegung des Amtes wird anerkannt.

hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage V0073/23/1 vor.

Vorlage: V0073/23/1

Mit allen Stimmen:

(Hinweis: Ergänzungen im Vergleich zur Beschlussvorlage V0073/23 sind durch kursive Fettschrift kenntlich gemacht.)

- 1. Jugendhilfeausschuss und**
- 2. Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen**

Im Jugendhilfeausschuss und in der Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen wird Herr Polizeidirektor Tobias Uschold jeweils zum Mitglied sowie Herr Polizeidirektor Klaus Hofbeck zu dessen Stellvertreter berufen.

Herr Polizeioberkommissar Matthias Kammerer wird jeweils von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

3. Kommission Soziale Stadt für das Augustinviertel

- c) Herr Roland Pietsch wird als Vertreter der Freien Turnerschaft Ingolstadt-Ringsee zum Mitglied der Kommission berufen; zugleich wird Herr Alexander Isatow von seiner bisherigen Mitgliedschaft entbunden.
- d) Frau Renate Matuschka wird zum stellvertretenden Mitglied für Herrn Pietsch berufen; zugleich wird Herr Kurt Schelchshorn von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

4. Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG, Aufsichtsrat

Herr Franz Wöhrl wird ab dem 01.03.2023 in den Aufsichtsrat der Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG entsandt.
Er tritt damit die Nachfolge von Herrn Altoberbürgermeister Dr. Christian Lösel an, welcher sein Aufsichtsratsmandat mit Ablauf des 28.02.2023 niedergelegt hat.

5. Bezirksausschuss V- Südwest

- a) Herr Carsten Weidenmüller wird zum 01.03.2023 in den Bezirksausschuss V – Südwest berufen.
- b) Herr Andreas Jüttner wird zum 01.03.2023 in den Bezirksausschuss V – Südwest berufen.**

6. Bezirksausschuss XI – Friedrichshofen-Hollerstauden

Herr Stephan Hecker wird mit Ablauf des 28.02.2023 auf eigenen Antrag aus dem Bezirksausschuss entlassen. Der dargelegte wichtige Grund für die Niederlegung des Amtes wird anerkannt.

7. Bezirksausschuss XII – Münchener Straße

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Mitgliedschaft von Herrn Andreas Jüttner im Bezirksausschuss XII mit der Aufgabe seiner Wohnung im Stadtbezirk zum 15.02.2021 erloschen ist.

- 3 . **Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt
Abschluss des Grundsatzbeschlusses zur Nachhaltigkeit (Projektphase 1) und
Beschluss Verankerung Nachhaltigkeit (Projektphase 2)
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0796/22/1**

Antrag:

- 1. Der 1. Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Ingolstadt auf Basis des BNK (Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune) wird zur Kenntnis genommen. Die Erstellung regelmäßiger Nachhaltigkeitsberichte (alle 2 Jahre) wird begrüßt.

2. Ziffer 9 des Beschlusses V1036/18/1 zur freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung der kommunalen Unternehmen wird mit Wirkung zum 28.02.2023 aufgehoben. Die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten wird erst mit Umsetzung der neuen EU-Richtlinie zur Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)) in das deutsche Handelsrecht verpflichtend für kommunale Unternehmen geregelt. Die kommunalen Unternehmen (Sparkasse, GWG, SWI Energie), die bereits in Pilotprojekten nach dem DNK (Berichtsrahmen Deutscher Nachhaltigkeitskodex) berichten, werden beauftragt, die freiwillige Berichterstattung bis zum Inkrafttreten gesetzlich verpflichtender Regelungen fortzuführen.
3. Der im Kurzvortrag vorgeschlagenen Verankerung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in der Stadtverwaltung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt den Stadtrat und die Öffentlichkeit jährlich über den Fortschritt der Zielerreichung zu informieren.
4. Die erforderlichen Mittel i. H. v. 40.000 Euro werden ab dem Haushaltsjahr 2024 alle 2 Jahre auf der HHSt. 001000.600300 (Direktorium, Weitere Sachausgaben, Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt) bereitgestellt. Die einmalige Einnahme befindet sich auf der HHSt. 001000.170000 (Direktorium, Zuweisungen vom Bund, Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt) i. H. v. 16.000 Euro und wird für das Nachhaltigkeitsmagazin verwendet.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 08.02.2023:

Stadtrat Witty fragt nach, warum der Nachhaltigkeitsbericht nicht alle drei Jahre fortgeschrieben werden könne. Es stelle sich die Frage, welche neuen Erkenntnisse bei einer zweijährigen Fortschreibung entstehen. Weiter verweist er auf die jährlichen Kosten von 40.000 Euro.

Herr Huber informiert, dass der Nachhaltigkeitsbericht für das Berichtsjahr 2021 das erste Mal aufgesetzt worden sei. Zu dieser Umsetzung sei sich zur Publikation in der Szene umgehört worden. Hier sei man auf die Ingolstädter Agentur Heinrich gestoßen, welche wettbewerblich ausgewählt worden sei. Auf deren Empfehlung beruhe der zweijährige Turnus. Herr Huber hoffe, dass die 40.000 Euro ein einmaliger Aufschlag sei. Im Wesentlichen sollen die künftigen Berichte im jetzigen Bericht fortgeschrieben und die Zahlen aktualisiert werden. Der Umfang solle sich im Wesentlichen nicht ändern. Ein digitales Monitoring („DashKon“) sei geplant, welches jederzeit im Intranet und im Internet abgerufen werden könne. Hinsichtlich des aktuellen Umsetzungsstandes verschiedener Vorhaben und Zielerreichungsgrade sei man im Austausch mit anderen Städten. Regensburg sei ungefähr auf dem gleichen Stand. Entscheidend sei ein zweijähriger Turnus zur Fortschreibung, um Erfahrung zu sammeln.

Stadtrat Pauling zeigt sich erfreut über das DashKon. Er fragt nach, ob es hier Kooperationen und Projekte gebe. Dabei verweist er auf die Verkehrserfassung. Bei der INVG solle eine Zählung der Reisenden erfolgen. Interessant sei dies in Echtzeitinformation. Wenn Maßnahmen ergriffen werden, sei es schön direkt Effekte beim ÖPNV zu sehen. Stadtrat Pauling fragt nach, ob dies angedacht sei und ob es hier Kooperationen gebe.

Dies sei noch nicht aufgenommen, so Herr Huber. Man befinde sich in einem Lernprozess. Aktuell gebe es ein Kernteam zur Nachhaltigkeit. Es bilde die ganze interne Verwaltung mit allen Referaten ab. In der Lenkungsgruppe Nachhaltigkeit seien auch Vertreter von Wirtschaft, Handel, Verkehr und auch der INVG beteiligt. Insofern seien die Echtzeitdaten schon denkbar.

Stadtrat Achhammer verweist auf die Beschlussfassung zur Nachhaltigkeit im Jahr 2019. Die Verwaltung habe hier die Anregungen des Stadtrates abgearbeitet. Weiter verweist er auf die Lenkungsgruppe und die Bürgerbeteiligung. Die Sensibilisierung in der Verwaltung sei ersichtlich. Stadtrat Achhammer fehle aber bei dem Ganzen das messbare Ergebnis.

Herr Huber merkt an, dass hier die Entwicklung und gewonnenen Daten abgewartet werden müssten. Hier komme es auf die einzelnen Projekte an. Es müsse aber auch aufgepasst werden, dass keine Schönrechnung erfolge. Insofern müssen feste Maßstäbe gefunden werden. Im Nachhaltigkeitsbereich sei hier bereits viel angelegt, es könne aber immer noch nachgebessert werden.

Es sei klar, dass man sich in einem äußerst langfristig angelegten Prozess befinde, so Stadträtin Leininger. Es sei aber auch Aufgabe der Kommune, dies in die Bürgerschaft zu bringen. Hierzu müsse der Ist-Stand erläutert werden. Weiter verweist Stadträtin Leininger auf das ansprechende Magazin. Ihres Erachtens sei es wichtig solche sichtbaren Dinge immer wieder herauszugeben. Sie setze große Hoffnung in die digitale Plattform, die den aktuellen Stand anzeige. Diese Plattform müsse natürlich immer wieder gefüttert werden. Insofern mache man sich hier Schritt für Schritt auf den Weg. Stadträtin Leininger fragt nach, ob die Nachhaltigkeitseinschätzung in diese digitale Plattform mit einfließe.

Mit anderen Städten vergleichbare Größen ergäben sich mehr aus dem digitalen Monitoring, so Herr Huber. Das könne Motivation für ein „Nachhaltigkeitswettrennen“ sein. Auch solle man sich seiner eigenen Verantwortung bewusster werden. Durch die Kommunikation in die Bevölkerung hinein sollte ein Umdenken stattfinden. In das Monitoring fließe nicht ein was bei der subjektiv vom Ersteller geprägten Nachhaltigkeitseinschätzung herauskomme, sondern die tatsächlichen Auswirkungen der beschlossenen Maßnahmen. Insofern wirken sich die tatsächlich eintretenden Konsequenzen aus.

Stadtrat Dr. Meyer zufolge ist die Aussagekraft bei der Nachhaltigkeitseinschätzung bei den Ziffern eins und zwei sehr vage. Er fragt nach, ob die zu erreichende volle Punktzahl gut oder schlecht sei. Seines Erachtens sei eine vierzigprozentige Punktzahl in der Schule eine Note sechs. Hier müsse das Gesamtergebnis eingeordnet werden. Weiter erkundigt er sich zum Prozess hinter dieser Bewertung. Dabei verweist er auf die Schulungen für die Mitarbeiter. Er fragt nach, ob die Nachhaltigkeitseinschätzung vom Sachbearbeiter erfolge, oder hier ein Fachmann agiere. Weiter erkundigt er sich zum bürokratischen Aufwand und dem weiteren Vorgehen nach den ersten drei Probemonaten.

Wer die Nachhaltigkeitseinschätzung erstelle, sei interne Referatssache, so Herr Huber. Dies können die Referenten selbst bestimmen, weil diese in der Regel die Beschlussvorlage unterzeichnen. Insofern obliegt es den Referaten, den zuständigen Mitarbeiter zu benennen. Dass der Nachhaltigkeitsbericht selbst mit nur zehn Punkten ausgewiesen werde, zeuge von der Ernsthaftigkeit der Auseinandersetzung des Verfassers mit der Materie.

Stadtrat Böttcher schließt sich den Worten von Stadtrat Witty an. Seines Erachtens werde dieser Bericht nach drei Jahren nicht ganz so teuer. Er glaube, dass die Nachhaltigkeit nur mit den Bürgern, den Fachkräften, dem Mittelstand und der Industrie zu schaffen sei. Da das Handwerk und die Industrie oft nicht liefern könnten, komme man teilweise in diesem Bereich überhaupt nicht vorwärts.

Für Stadtrat Pauling stellt sich die Frage, was letztendlich herauskomme. Seines Erachtens widersprechen sich die beiden Faktoren der Prüfung und der Durchsetzung. Er glaube schon dass viele Leute in der Verwaltung ein Nachhaltigkeitsziel haben. Vielleicht brauche es hier ein anonymes Verfahren, quasi einen Pool an Mitarbeitern, welcher das jeweilige Vorhaben anders bewerte. Stadtrat Pauling regt an, hier Überlegungen zu treffen.

Stadträtin Leininger glaubt es empfehle sich, von dieser Gesamtpunktzahl im ersten Fokus etwas wegzugehen und die einzelnen Bewertungen zu betrachten. Diese bringen wirkliche Erkenntnisse zu den Prozessen und auch zu den Auswirkungen. Es sei klar, dass bei einem Eingriff in die Umwelt immer Auswirkungen gegeben seien.

Stadtrat Witty pflichtet seiner Vorrednerin bei. Das Ganze müsse sich jetzt einpendeln. Für ihn sei es unklar, welchen Arbeitsaufwand dies in den Referaten verursache. Letztendlich werde eh eine politische Entscheidung getroffen. Seines Erachtens handelt es sich um eine Testphase. Es liege natürlich in der Natur der Sache, dass diese Einschätzungen nicht alle nach demselben Schema erfolgen. Insofern regt er an, hier abzuwarten und die Diskussion in einer der nächsten Sitzungen nochmals zu führen.

Stadträtin Klein könne sich dem Vorschlag anschließen. Sie habe auch die Befürchtung, dass nach dieser Diskussion ein Bürokratiemonster entstehen könne. Dies solle nicht sein, da dies nur ein Baustein sei. Wenn sich der Stadtrat mit irgendwelchen Kontrollinstanzen beschäftige, welche dann eventuell die Einschätzung zu prüfen haben, dann verbrauche man so viele Ressourcen, dass dies der Sache nicht mehr dienlich sei, weil der Stadtrat sowieso eine politische Entscheidung zu treffen habe. Stadträtin Klein bittet die Erprobungsphase abzuwarten, vielleicht eine eigene Prüfung vorzunehmen und diese in die politische Diskussion mit einfließen zu lassen.

Die Befürchtung von Stadtrat Achhammer heute sei auch, dass nie eine negative Einschätzung erfolge, weil die Anträge ja positiv abgestimmt werden sollen. Seines Erachtens widerspreche sich dies.

Nach den Worten von Herrn Huber könne Nachhaltigkeit ganz verschieden beurteilt werden. Insofern sei dies ein Lernprozess, besonders in der Stabsstelle Nachhaltigkeit. Es müsse abgewartet werden, was nach drei Monaten herauskomme. Herr Huber betont, dass es sich hier um ein Bildungsinstrument handelt. Dies solle dazu dienen, sich die Nachhaltigkeitsauswirkungen bewusster zu machen. Es solle nur flankierend Bewusstsein geschaffen werden. An Stadträtin Leininger gewandt: Herr Huber habe auch noch keine negative Einschätzung gesehen, weil jeder bemüht sei, sein Projekt voranzubringen. Eine Option sei der Vorschlag von Stadtrat Pauling, ein anonymes Gremium zur Zertifizierung einzubinden. Hier dürfe aber der erhebliche Aufwand nicht vergessen werden. Denn dann könnten Agenturen für Nachhaltigkeit benötigt werden. Herr Huber betont, dass er täglich mit den Kollegen der Stabsstelle Nachhaltigkeit in Austausch sei und stetig dazu lerne.

Hier sei man noch nicht am Ziel, so Stadtrat Pauling. Man wolle aber digitalisieren und innovativ werden und die Bürger mit einbinden. Dabei verweist er auf die Ansätze der Staatsregierung, das ehrenamtliche Engagement mit einzubinden.

Nach den Worten von Stadtrat Pauling wäre eine Programmierschnittstelle sinnvoll, damit auch die Bürgerschaft mit bewerten könne. In eine solche Richtung solle gedacht werden. Auch der Klimabeirat könne hier seine Einschätzung abgeben. Stadtrat Pauling merkt an, dass man bei den positiven Bewertungen der einzelnen Punkte nicht in eine Zahlenschieberei geraten dürfe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Köstler zeigt sich erfreut über den vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht. Weiter merkt er an, dass seines Erachtens hier noch sehr viel getan werden könne. Die Zahlen zeigen, dass hier noch sehr viel Nacharbeiten oder Verbesserungen, für die nächste Version in zwei Jahren, nötig seien. Für Stadtrat Köstler wäre es sinnvoll, wenn laufende Verbesserungen stetig mitgeteilt werden, bis sich irgendwann ein Zyklus für die Aktualisierung der Daten einspiele. Eine Schwäche ist, dass die Zeitreihe mit drei Jahren noch viel zu gering sei, um Aussagekräftig zu sein. Auch fehlen Informationen zur Berechnung und zur Interpretation der einzelnen Zahlen. Dabei verweist er auf Ausreißer und die Bewertung von Trends. Seine Stadtratsgruppe wünsche sich, dass dieser Bericht noch aussagekräftiger und viel mehr das Thema Nachhaltigkeit transportiert werde. Das Magazin sei sehr gut, vor allem weil hier die Öffentlichkeit mitgenommen werde. Was jetzt folgen müsse, seien Maßnahmen die Seitens der Stadt permanent umgesetzt werden. Dies könne in jeder neuen Version des Magazins veröffentlicht werden. Die ödp-Stadtratsgruppe wünscht, dass alle drei Monate ein neues Magazin mit neuen Fakten und Verbesserungen, veröffentlicht werde. Stadtrat Köstler verweist, wie auch in der Vorlage angemerkt, auf die Problematik der Geschwindigkeit. Bis zu einer Umsetzung vergehe sehr viel Zeit. Weiter verweist er auf die Antragsziffer zwei der Beschlussvorlage. Er bemängelt, dass eine Beschlussfassung des Stadtrates aus dem Jahr 2018 aufgehoben werde. Stadtrat Köstler stellt den Änderungsantrag, dass die Töchter schon ab jetzt, im Rahmen ihres Geschäftsberichts einen formlosen Nachhaltigkeitsbericht, abliefern müssen. Dies sehe er als notwendig.

Die Stadtratsgruppe DIE LINKE finde es sehr positiv, dass hier ein Vorankommen, auch wenn es ein langsames ist, ersichtlich sei. Er spricht seinen Dank an alle Mitwirkenden aus. Stadtrat Pauling störe sich aber bei der Nachhaltigkeitsbewertung der Stadtratsanträge. Für die Stadtratsgruppe DIE LINKE habe dies wenig Aussagekraft, wenn der Vorlageneinbringen der ein Interesse der Umsetzung habe, gleichzeitig die Nachhaltigkeitsbewertung mache.

Dies sei nach Meinung von Stadtrat Pauling, im Hinblick auf die Vergleichbarkeit, etwas schwierig. Auch sei es schwierig aus den vorgelegten Zahlen eine Einschätzung zu treffen. Insofern regt er an dies von einer unabhängige, im besten Fall anonymen Stelle, bewerten zu lassen. Der bürokratische Aufwand müsse hier geprüft werden. Die Stadtratsgruppe DIE LINKE gehe hier mit, habe aber den Wunsch an die Verwaltung hier noch ein anderes Verfahren zu etablieren.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll halte die Nachhaltigkeitsberichterstattung für sehr gelungen, verweist aber auch auf die Kosten. Wenn jedes Mal gedruckte Exemplare herausgegeben werden, konterkariere dies mit der ökologischen Nachhaltigkeit. Insofern schlägt sie vor, diese Berichte digital zu veröffentlichen. Für die Fortschreibung fordere sie ein, dass konkret messbare Dinge aufgenommen und dargestellt werden. Dies habe sie bei diesem Bericht vermisst.

Stadtrat Achhammer pflichtet seiner Vorrednerin bei. Auch er fordere diesen Nachhaltigkeitsbericht nur noch digital zu veröffentlichen. Weiter geht er auf die Ausführungen von Stadtrat Köstler ein. Er verweist auf die geführten Diskussionen zur Nachhaltigkeit aus dem Jahr 2017. Wie bereits im Planungsausschuss angesprochen, werde das Vorgehen vorerst beobachtet, damit man es in zwei Jahren Revue passieren zu lassen könne. Wichtig sei aber, dass messbare Ergebnisse vorgelegt werden. Stadtrat Achhammer signalisiert Zustimmung. Er bittet um Abstimmung zu seinem Vorschlag, den Bericht nur in digitaler Form zu veröffentlichen.

Stadtrat Lipp fragt nach, woher bekannt sei, dass die EU-Richtlinien verpflichtend seien, denn bis zum Jahr 2025 sei es noch etwas Zeit. Weiter fragt er nach, ob sich die Stadt selbst verpflichtet, dies zwingend zu machen. Aufgrund dessen verweist er auf den dadurch entstehenden Personalbedarf und die Kosten. Das Argument, dass das Personal schon vorhanden sei zähle hier nicht, da dieses auch anderweitig eingesetzt werden könne.

Hier könne gleich die Gegenfragt gestellt werden, wie viel es koste, wenn dies nicht umgesetzt werde, so Stadtrat Höbusch. Weiter verweist er auf die Förderung der Barrierefreiheit und der Inklusion durch die Stadt. Von daher müsse auch an die Menschen gedacht werden, die keine Möglichkeit für einen digitalen Zugang haben. Weiter geht er auf die Ausführungen von Stadtrat Pauling ein. Auch er verfolge die Nachhaltigkeitseinschätzung in den Vorlagen und sehe hier einen entsprechenden Anpassungs-, bzw. Harmonisierungsbedarf. Er regt an, dies nach drei Monaten nochmals

zu prüfen, denn man befinde sich derzeit in einer Lernphase. Stadtrat Höbusch betont, dass viel Zeit verloren sei, aber in dieser Legislatur man an Tempo aufgenommen habe.

Dieser Bericht sei prädestiniert für eine digitale Veröffentlichung, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Er habe dafür eine große Sympathie. Zum Änderungsantrag von Stadtrat Köstler könne er bis die konkreten EU-Vorgaben vorliegen mitgehen, da dies als Bestandteil zum Geschäftsbericht integriert werden könne.

Gemäß untenstehenden Änderungen entsprechend dem Antrag genehmigt:

Antrag:

1. Der 1. Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Ingolstadt auf Basis des BNK (Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune) wird zur Kenntnis genommen. Die Erstellung regelmäßiger Nachhaltigkeitsberichte (alle 2 Jahre) wird beschlossen.

Gegen 7 Stimmen:

Mit der Maßgabe den Nachhaltigkeitsbericht nur noch digital zu versenden.

2. Ziffer 9 des Beschlusses V1036/18/1 zur freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung der kommunalen Unternehmen wird mit Wirkung zum 28.02.2023 aufgehoben. Die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten wird erst mit Umsetzung der neuen EU-Richtlinie zur Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)) in das deutsche Handelsrecht verpflichtend für kommunale Unternehmen geregelt. Die kommunalen Unternehmen (Sparkasse, GWG, SWI Energie), die bereits in Pilotprojekten nach dem DNK (Berichtsrahmen Deutscher Nachhaltigkeitskodex) berichten, werden dazu angehalten, die freiwillige Berichterstattung bis zum Inkrafttreten gesetzlich verpflichtender Regelungen fortzuführen.

Mit allen Stimmen:

Mit der Maßgabe, dass die Töchter ab jetzt, im Rahmen ihres Geschäftsberichts einen formlosen Nachhaltigkeitsbericht, abliefern müssen.

3. Der im Kurzvortrag vorgeschlagenen Verankerung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in der Stadtverwaltung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt den Stadtrat und die Öffentlichkeit jährlich über den Fortschritt der Zielerreichung zu informieren.
4. Die erforderlichen Mittel i. H. v. 40.000 Euro werden ab dem Haushaltsjahr 2024 alle 2 Jahre auf der HHSt. 001000.600300 (Direktorium, Weitere Sachausgaben, Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt) bereitgestellt. Die einmalige Einnahme befindet sich auf der HHSt. 001000.170000 (Direktorium, Zuweisungen vom Bund, Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt) i. H. v. 16.000 Euro und wird für das Nachhaltigkeitsmagazin verwendet.

**4 . Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH:
Ausübung der Gesellschafterrechte zum Wirtschaftsplan 2023
einschließlich Mittelfristplanung 2024 bis 2026**

(Referent: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Engert)

Vorlage: V0048/23

Antrag:

Der Stadtrat beauftragt, in Ausübung der Gesellschafterrechte bei der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH, folgende Beschlussfassung herbeizuführen:

1. Der Wirtschaftsplan 2023 einschließlich der Mittelfristplanung 2024 – 2026 wird in der dargestellten Fassung festgestellt und die jeweiligen Ausgleichszahlungen der Stadt Ingolstadt als Obergrenze festgeschrieben.
2. Der Stadtrat betraut die Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH mit den dem Wirtschaftsplan zugrunde gelegten Leistungen und genehmigt hierfür einen Aufwandsersatz durch die Stadt Ingolstadt für 2023 von TEUR 1.201.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 09.02.2023:

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll teilt mit, dass Herr Breyer als Geschäftsführer sehr viel für das Orchester täte. Der Workshop, bei dem sie mit Herrn Engert und dem Vorstand des Freundeskreises dabei war, habe ihr den Eindruck gegeben, dass die Themen im Orchester beachtet würden. Das Orchester habe einen optimistischen, wirtschaftlichen Zukunftsblick bezüglich der Einnahmen und Konzerttätigkeiten. Sie macht klar, dass sie das Orchester nicht nur als Kulturbotschafter der Region, sondern auch deutschlandweit sehen könne. Sie schlägt vor, dass Herr Breyer jede zweite Sitzung über die Entwicklung des Orchesters berichten könne. So wisse der Kulturausschuss über aktuellen wirtschaftlichen Zahlen Bescheid.

Stadtrat Dr. Schickel weist darauf hin, dass Bayern, Ingolstadt und die CSU Kultur fokussiert seien. Daher werde er dem Antrag zustimmen, möchte jedoch ergänzen, dass manche Schüler sich die Klassenfahrten nicht mehr leisten könnten. Am Katharinen-Gymnasium würden Außenlautsprecher nicht finanziert werden können, für MINT-Gruppen würden keine Laptops gekauft werden können und Schwimmbäder würden trockengelegt werden. Diese Kosten befinden sich im Tausenderbereich und der Kulturausschuss gäbe so einfach 1,2 Mio. Euro für die Musikkultur aus. Er ergänzt, Musik sei unbestreitbar wunderbar, integrativ und müsse gefördert werden, jedoch müsse bei dieser Entscheidung an den Alltag vieler Menschen gedacht werden. Des Weiteren weist er auf eine Namensänderung des Georgischen Kammerorchesters hin, mit der Intention, dass es sich in Ingolstadt beheimatet fühle.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erinnert daran, dass der Vergleich der Schwimmbäder mit dem Konzert eine schwierige Diskussion sei. Die Realität der Menschen sei allen bewusst, der Wert der Musik solle es ebenfalls sein. Das Orchester wäre in Bereitschaft, in Schulen oder vor Jugendlichen und Kindern zu spielen.

Herr Breyer stimmt der Unfairness der Gegenüberstellung von Schwimmbädern und Konzert zu. Dennoch sei es bei der Betrachtung des Gesamthaushalts wichtig, auf die Prioritäten zu achten. Ihm sei bei der Ausübung seiner Aufgaben bewusst, dass es sich um öffentliche Gelder handle. Er versichert, dass er mit dem Geld zuverlässig umgehen und nicht mehr als nötig ausgeben würde.

Herr Engert erklärt, er hätte deshalb dieselben Zahlen vorgelegt, da an diesen wenig zu ändern sei. Höhere Einnahmen seien im Moment kaum erzielbar und höhere Preise würden zu Besucherverlust führen. Es wäre bereits ein Antrag auf einen höheren Zuschuss beim Freistaat Bayern eingereicht worden. Herr Engert ist zuversichtlich, dass der Freistaat etwas unternehmen werde, allerdings nicht in kürzester Zeit. Der Freistaat habe einen budgetierten Topf zur Verfügung und müsse einem anderen Orchester weniger Fördergelder geben, wenn er dem Georgischen Kammerorchester mehr gebe. Folglich würden die Einnahmen nicht verändert werden können. Lediglich die Personalausgaben würden verändert werden können, wenn die Tarife geändert werden würden. Er sei der Meinung, dass dies nicht gemacht werden könne, da die Bezahlung der „Georger“ im mittleren Bereich des TVÖD liege. Des Weiteren spricht er die vorherige Situation an, in der die Musiker nach der Pension in Altersarmut und Abhängigkeit vom Sozialamt fallen. Er kritisiert außerdem den Vergleich mit den sozialen Situationen. Es gäbe immer gesellschaftliche Problembereiche und es könne nicht alles befriedigend gelöst werden. Die Stadt Ingolstadt finanziere verschiedenste Bereiche, da eine Gesellschaft aus einer Vielfalt besteht, die den Lebenswert der Gesellschaft ausmache. Er bittet darum, beide Seiten zu sehen, um nicht den Eindruck zu erwecken, dass der Schulbereich nicht finanziert werden würde. Es wären mehrere Mio. Euro in den letzten Jahren in die IT-Ausstattung sowie in die Planung investiert worden. Jeder gesellschaftliche Bereich müsse beachtet werden, um eine Schieflage zu vermeiden.

An Stadtrat Dr. Schickel gewandt, meint Stadtrat Dr. Schuhmann, dass solch eine Argumentation der Situation schade. Das Georgische Kammerorchester habe eine enorme Entwicklung durchlaufen und würde im Vergleich zu den Orchestern anderer Städte sehr gering finanziert. Das Orchester sei in der A-Stufe und engagiere sich sehr stark im Bereich Kinder, Schulen und mit Amateur-Orchestern, um das Musikleben in Ingolstadt zu bereichern. Er vergleicht die Förderung mit der millionenschweren Förderung der Tourismusbranche und betont den Wert des Georgischen Kammerorchesters für die Stadt Ingolstadt. In dem Zuge erinnert Stadtrat Dr. Schuhmann nochmals an die bescheidene Förderung in der Vergangenheit. Des Weiteren bemerkt er, dass der Name des Orchesters ein Alleinstellungsmerkmal sei.

Herr Breyer entschuldigt sich, den fertigen Vergleich noch nicht vorlegen zu können, berichtet aber von den ersten Ergebnissen. Das Münchner Kammerorchester habe ein Gesamtetat von 3,5 bis 4 Mio. Euro im Jahr, die Hälfte werde über öffentliche Mittel finanziert. Musiker-Stellen 20 bis 25 und Verwaltungsstellen acht. Das Württembergische Kammerorchester Heilbronn habe Stand 2022 3,23 Mio. Euro Gesamtetat, 1,8 Mio. Euro seien öffentliche Mittel. Stadt und Land würden sich die Finanzierung ungefähr zur Hälfte teilen. Jeder Fördergeber würde etwa acht bis neun Tausend Euro finanzieren. Er bemerkt, dass das Land Fördergelder erhöhe, wenn die Kommune ein Zeichen gäbe, dass das Orchester gewollt sei und er sei davon überzeugt, dass Ingolstadt dies durch die Erhöhung im Tarifvertrag und über den Haushalt 2022 gemacht habe. Er verweist auf Herr Engert und seine Erklärung über die Förderung des Freistaat Bayerns. Dieser habe einen bestimmten Gesamtförderbetrag, den er mit einem Schlüssel an die nicht staatlichen Orchester verteile. Änderungen an dem Förderbetrag würden sich auf das gesamte System auswirken. Die Stadt habe in einem Gespräch starke Argumente für die Erhöhung. Er sei der Meinung, dass aus dem Orchester mehr werden würde. Da das Orchester eine geringe Eigenwirtschaftlichkeit habe, seien die Gesamtaufwände im Vergleich zu anderen Orchestern höher.

Was die Namensänderung betreffe, ergänzt Herr Breyer, dass man sich zuerst über die Grundsätze klar werden sollte, bevor der Name geändert werde. Der Name Georgisches Kammerorchester Ingolstadt erzähle bereits eine Geschichte. Das Orchester fühle sich durch den Namensteil „Ingolstadt“ der Stadt zugehörig. Außerdem solle die Verortung in die Stadt über ein Tun ausgedrückt werden.

Stadtrat Leininger betont, dass die Vertreter des Ausschusses für Kultur und Bildung die Kultur am stärksten verteidigen müssten. Die Mitglieder sollten viele Argumente zur Förderung im Schulbereich vorlegen können. Nach vielen Diskussionen könne die Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN daher ohne schlechten Gewissen zustimmen.

Stadtrat Lipp hinterfragt das Argument zur Pension der Künstler, da diese mehr als das Existenzminimum verdienen würden. Außerdem müsse man den Rentnern erklären, aus welchem Grund die Musiker bezuschusst werden. Der Freistaat Bayern solle das Georgische Kammerorchester stärker finanzieren, da dieses von deutschlandweiter oder europaweiter Bedeutung sei. Er stimme dieser Vorlage nicht zu, da die 1,2 Mio. Euro Fördermittel erst der Anfang einer jahrelangen Förderung wären.

Herr Engert stellt klar, dass er von der Bezahlung der Musiker vor der Tarifierhöhung gesprochen habe. Diese wären nach langer Arbeit in Deutschland trotzdem auf Grundhilfen und Sozialhilfen angewiesen. Kulturfinanzierung sei in Deutschland kommunale Aufgabe, betont er. Die Aufteilung wäre ca. 60 Prozent durch die Kommune, 40 Prozent vom Land und ein bis zwei Prozent vom Bund, welcher ausschließlich spezielle Projekte bezuschusse.

Stadtrat Reibenspieß betont die Bedeutung des qualifizierten Orchesters für Ingolstadt. Des Weiteren befürwortet er kritische Aussagen im Ausschuss für Kultur und Bildung. Es müsse besprochen werden, in welchen Bereichen mehr getan werden solle. Zuletzt hinterfragt er die Zahlen von Herrn Breyer, er habe nicht nachvollziehen können, ob ein Vollarchester mit dem Georgischen Kammerorchester verglichen werden würde.

Herr Breyer klärt auf, dass es sich hierbei um Kammerorchester gleicher Größe handle.

Stadtrat Reibenspieß betont nochmal die Wichtigkeit von Diskussionen im Ausschuss für Kultur und Bildung. Des Weiteren wäre ein Kulturgespräch im Finanzausschuss falsch aufgehoben.

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Lipp)

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 15.02.2023:

In der letzten Wahlperiode hatten sich die Aufwendungen der Stadt für das Georgische Kammerorchester aufgrund der Wertschätzung, die man an den Tag gelegt hatte, um ca. 70 bis 80 Prozent erhöht, erinnert Stadtrat Wittmann. Jetzt liege eine weitere Erhöhung von rund 140 bis 150 Prozent seit Beginn dieser Wahlperiode vor. Der Geschäftsführer, Herr Breyer, sei zu einem Gespräch in der CSU-Fraktion gewesen. Dort habe Stadtrat Wittmann von Herrn Breyer leider keinerlei Reaktionen feststellen können dahingehend, dass er die Mittelfristplanung vielleicht nochmal ein wenig niedriger plane.

Damit sei Stadtrat Wittmann nach wie vor der Meinung, dass 5,2 Stellen nur zur Organisation für dieses Orchester, zu viel seien. Er wisse nicht, warum nur 320.000 Euro Sponsorleistungen eingeplant werden, wo man doch vor 10 Jahren schon 100.000 Euro mehr hatte. Wenn das Georgische Kammerorchester in Ingolstadt und in der Region so besonders wichtig sei, müsse es auch genügend Sponsoren dafür geben. Vor diesem Hintergrund müsse er, auch was die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben anbelange, bei der Vorlage dagegen stimmen. Dies habe jedoch nichts mit der Wertschätzung für das Georgische Kammerorchester zu tun hat, betont er und führt weiter aus, dass er immer ein Fan des Orchesters und ein Mitglied im Freundeskreis, gewesen sei.

Man habe ein tolles Orchester und man habe sich die Zahlen u. a. auch schon mit dem Geschäftsführer angesehen, berichtet Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Zumindest für das Jahr 2023 seien nur wenig Stellschrauben für die Ausgaben des Orchesters, wenn es gut aufgestellt werden solle, wozu auch eine entsprechende Aufstellung im Orchesterbüro gehöre, vorhanden. Trotzdem müsse man bei der Mittelfristplanung versuchen, von diesem Zuschuss wieder ein wenig herunterzukommen oder zumindest diesen einzufrieren und nicht weiter ansteigen zu lassen. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll warnt davor, die Vorlage, was das Haushaltsjahr 2023 betreffe, abzulehnen, weil das letztlich zur Zahlungsunfähigkeit des Orchesters führen würde. Die wäre ein fatales Signal, findet sie und denkt, dass auch Herr Breyer, das habe sie in dem Workshop mit den Musikern und mit den Mitarbeitern des Orchesters wahrgenommen, vieles dafür tue, das Orchester gut aufzustellen, sowohl in künstlerischer Hinsicht, wie auch das Bewusstsein dafür schaffe, dass man wirtschaftlich solide arbeite. Ihrer Meinung nach habe das Orchester großes Potenzial, Kulturbotschafter für Ingolstadt zu werden und eine positive Wirkung für die Stadt zu haben. Diese Chance habe es auf jeden Fall verdient und sollte man ihm lassen. Denn wenn man andere Orchester vergleichbarer Größe anschau, dann würden diese ähnliche Stellenkontingente aufweisen. Sie hält es für schwierig, Pflicht und Kür bei diesem Thema gegeneinander abzuwägen.

Auch in der Fraktion der Freien Wähler sei Herr Breyer zur Diskussion vor Ort gewesen, berichtet Stadtrat Stachel. Man habe über den Wirtschaftsplan, die Geschäfts- und Personalentwicklung und die möglichen Potenziale gesprochen. Das Wirtschaftsjahr 2023 sollte vom Wirtschaftsplan, der darüber hinaus gehe, losgelöst betrachtet werden, findet er. Für 2023 werde es alternativlos sein. Doch es gebe durchaus Potenzial, wie z. B. bei den Eintrittspreisen, die man anheben könne. Wenn das Orchester diese Wertigkeit, was in vergleichbaren Orchestern in anderen Städten erzielt werde, habe, dann müssten diese Dinge in den Wirtschaftsplänen der nächsten Jahre abgebildet und umgesetzt werden. Dann könne man schauen, ob es den Besuchern weiterhin wert sei, oder man sich in der Politik bei der Wichtigkeit des Orchesters geirrt habe. Der Maßstab sei schließlich die Zahl der Besucher. Es werde mit vorsichtigen Prognosen kalkuliert, was Stadtrat Stachel sehr schätze, weil es nichts bringe, das Ziel der Abo-Zahlen weiter zu erhöhen, wenn dies am Schluss scheitere. Dem Wirtschaftsplan 2023 werden die Freien Wähler zustimmen, so Stadtrat Stachel. Die Mittelfristplanung könne die Fraktion jedoch nicht ohne weiteres mittragen. Es gehe um das Jahr 2023, und dass Herr Breyer die Chance habe, etwas zu verändern und zu gestalten, aber es werde erwartet, dass in den nächsten Jahren, mehr passiere.

Stadtrat Höbusch führt aus, dass Herr Breyer auch in der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion gewesen sei. An Stadtrat Stachel gewandt berichtet er, dass er für die nächste Saison ein Abo als Gutschein buchen wollte, die zuständige Verkäuferin dies jedoch ablehnte, da Herr Breyer die Preise noch angleichen wolle.

Die Erhöhung der Preise laufe dementsprechend bereits. Herrn Breyer solle man für die Mittelfristplanung einen Vertrauensvorschuss geben, da er meine, dass es zu Schief lagen kommen werde und er wohl die letzte Person sei, die nicht gegensteuern werde, glaubt Stadtrat Höbusch.

Gegen 4 Stimmen (Stadtrat Wittmann, Stadtrat Stachel, Stadtrat Deiser, Stadtrat Schülter):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Wie bereits im Kulturausschuss erwähnt, werde die AfD-Stadtratsfraktion dieser Vorlage nicht zustimmen, so Stadtrat Lipp. Dies sei allerdings nicht mit einer Ablehnung gegenüber dem Georgischen Kammerorchester gleichzusetzen. Seine Fraktion sei froh darüber, dass das Orchester mit überregionaler Bedeutung in Ingolstadt angesiedelt sei. Jedoch mache sich der Trend der seit Jahren sinkenden Besucherzahlen bemerkbar. Daraus resultiert auch eine immer höhere Bezuschussung durch die Stadt. Aktuell spreche man hier für die nächsten Jahre von über einer Millionen Euro. Von daher fordere die AfD-Stadtratsfraktion ein nachhaltiges Finanzkonzept, denn auch bei den Zuschüssen durch die Stadt handelt es sich um Steuergelder.

Auch die Freien Wähler haben bereits in der Sitzung des Finanzausschusses kundgetan, dass sie die Arbeit des Georgischen Kammerorchesters schätzen und den Finanzansatz des Jahres 2023 mittragen. Störend sei aber, so Stadtrat Stachel, dass die Perspektive, tendenziell keine wirtschaftliche Gesundung, sondern eine zunehmende Verschlechterung voraussehe. Es gebe viele Baustellen, an denen gearbeitet werden müsse. Dabei verweist Stadtrat Stachel auf die Eintrittspreise, die Auftritts- und Veranstaltungskonzepte, sowie die Entwicklung des Abonnements. Dies seien Dinge, welche sehr stark auf Annahmen beruhen. Auf der einen Seite sei man froh, wenn die Annahmen nicht so positiv in die Landschaft gesetzt werden und dann völlig daneben liegen. Andererseits sei es schon so, wenn diese zu niedrig angesetzt werden, dass die Motivation etwas zu bewegen zu gering sei. Die Zahlen geben es wieder, dass die Defizite weiter zunehmen. Insofern werde Stadtrat Stachel hier nicht zustimmen.

Gegen 13 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**5 . Referatsübergreifende Verlagerung von Aufgaben
(Referenten: Herr Kuch, Herr Fischer, Herr Müller)
Vorlage: V0077/23**

Antrag:

1. Verlagerung der Bereiche „Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz“ sowie „Veterinärwesen“ mit den zugehörigen Aufgaben und Verwaltungstätigkeiten vom Referat V zum Referat III zum 01.03.2023.
2. Verlagerung der Aufgabe „Verwaltung der Obdachlosenunterkünfte“ vom Referat III zum Referat V zum 01.03.2023.

Stadtrat Stachel fragt nach, wie sich die Verlagerungen auf das Personal auswirken und wie sich die Synergien im Hinblick auf die Stellenzahl und die Stellenbewertung bemerkbar machen. Auch sei interessant, ob seitens der Referenten Einigkeit zu diesem Vorhaben besteht.

Gerade wegen dieser Synergieeffekte sei die Empfehlung die Aufgabenverlagerung so umzusetzen. Herr Kuch informiert, dass in den beiden Referaten eine entsprechende Untersuchung und auch eine Stellenbemessung stattgefunden habe. Gerade die Bereiche Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz seien im Ordnungsamt angesiedelt. Der künftige Aufbau des Ordnungsamtes sei nochmals genau betrachtet worden. Auch sei eine Nachschärfung der Strukturen bei den Sachgebieten erfolgt. Herr Kuch betont, dass sich die Referenten selbstverständlich, was diesen Aufgabenübergang angehe, einig seien.

Stadträtin Bulling-Schröter stellt den Antrag auf getrennte Abstimmung der Antragsziffern eins und zwei.

Das Anliegen von Stadtrat Wöhrl sei, dass es keine Schlechterstellung, sowohl finanziell, als auch bei der Position, für die wechselnden Personen gebe.

Herr Kuch betont, dass für die Personen, die in einem dieser beiden Bereiche verbleiben, oder in ein anderes Referat wechseln, keine Schlechterstellung erfolge. Hier sei das Gegenteil der Fall. Es liegen Anträge vor, dass die Stellen für den Haushalt 2024 neu bewertet werden. Hier werde sich zeigen, ob es eventuell beim einen oder anderen eine Besserstellung oder eine bessere Perspektive bei der Stellenwertigkeit gebe.

Herr Kuch verweist auf einen Fall, wo sich diese Perspektive nicht so optimal dargestellt habe. Hier habe man eine andere Entwicklungsmöglichkeit für diese Person, in einem anderen Referat, gefunden.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Gegen 2 Stimmen (Stadträtin Bulling-Schröter, Stadtrat Pauling):

1. Verlagerung der Bereiche „Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz“ sowie „Veterinärwesen“ mit den zugehörigen Aufgaben und Verwaltungstätigkeiten vom Referat V zum Referat III zum 01.03.2023.

Mit allen Stimmen:

2. Verlagerung der Aufgabe „Verwaltung der Obdachlosenunterkünfte“ vom Referat III zum Referat V zum 01.03.2023.

6 . **Digitale Verwaltungsleistungen**

Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 30.12.2022

Vorlage: V0033/23

Antrag:

Laut dem „Dashboard Digitale Verwaltung“ des Bundesinnenministeriums, das den Umsetzungsstand der Leistungen nach dem Onlinezugangsgesetz transparent macht, ist Ingolstadt im Vergleich der Kreise und Städte in Bayern auf einem der hintersten Plätze.

Bereits im Mai 2021 hat die Ausschussgemeinschaft FDP/JU mit ihrem Aktionsprogramm Digitalisierung mehr Tempo angemahnt und 15 Maßnahmen vorgeschlagen. Nach einer intensiven Debatte im Stadtrat wurde die Stadtverwaltung im Oktober 2021 mit konkreten Schritten beauftragt und dazu mit zusätzlichen Finanzmitteln ausgestattet. Zur Umsetzung ist wenig bekannt, außer, dass die Digitalisierungsstrategie zusammen mit einem externen Dienstleister weiterentwickelt werden soll.

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt nunmehr folgende

Anträge:

1. Die Verwaltung legt, wie vom Stadtrat beschlossen, eine Reihenfolge (mit Zeitschiene) der nächsten vollständig zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen vor. Diese Reihenfolge wird anhand der Nutzungshäufigkeit plausibel begründet.
2. Darauf aufbauend werden medienbruchfreie Schnittstellen zur BayernApp und zum BayernPortal hergestellt.

3. Die Stadtverwaltung berichtet über das Ergebnis des vom Stadtrat beschlossenen Prüfauftrags beim Bundesinnenministerium, ob Ingolstadt Modellkommune für die Einführung der BürgerID (eID) wird.

Begründung:

Allgemein: Der Digitalisierung Prozess ist kein Selbstzweck, sondern muss konkrete Ergebnisse zeitigen. Im ersten Halbjahr wurde bei der Vergabe des Projekts „Aufgabenkritik“ das Monitoring des OZG noch als Entscheidungskriterium herausgehoben. Im Zwischenbericht war davon keine Rede. Im Bericht zum Status der Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie ebenso wenig. Beschlüsse des Stadtrats sind allerdings konsequent weiterzuverfolgen.

Zu 1 + 2: Die Stadt Nürnberg ist mit 248 Online-Verfahren OZG-Spitzenreiter. Als Erfolgsrezept gibt die Stadtspitze an, dass sie sich bei der Umsetzung zunächst auf die am stärksten nachgefragten Verwaltungsdienstleistungen konzentriert. (Beispiele dafür sind etwa ein Bewohnerparkausweis zum Ausdrucken, Auskünfte aus dem GewerbeRegister, Anträge auf Aufenthaltstitel oder der Wohngeldantrag.) Genau dieses Vorgehen haben wir schon im Mai 2021 gefordert; und so wurde es auch vom Stadtrat beschlossen. Statt vager Prozessentwicklungen müssen wir in die Umsetzung kommen!

Das Vorgehen, zunächst die dringlichsten Dienstleistungen in den Blick zu nehmen, folgt zudem der Vorgabe aus dem OZG, Prozesse entlang der Nutzerperspektive der Bürger zu priorisieren. Dafür ist die Stadt zudem aufgerufen, die Verwaltungsleistungen mit der BayernApp und dem BayernPortal zu verknüpfen.

Zu 3: Selbsterklärend; das Ergebnis der Anfrage beim Bundesinnenministerium ist nicht bekannt.

Diskussion und Beschlussfassung siehe **mündlicher Bericht Herr Kuch**.

Mündlicher Bericht Herr Kuch

Der Tagesordnungspunkt wird **abgesetzt**.

- 7 . **Bestellung der Zweiten Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll zur Eheschließungsstandesbeamtin (Referent: Herr Müller)**
Vorlage: V0037/23

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll wird mit Wirkung vom 28.02.2023 zur Standesbeamtin bestellt. Der Aufgabenbereich als Standesbeamtin wird auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt. Die Bestellung erfolgt auf Widerruf und erlischt spätestens mit Ablauf der Amtszeit.

Da es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt, sei dies nicht mit einer Vergütung verbunden, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Herr Müller überreicht Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll die Bestellungsurkunde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**8 . Schlussrechnung Vergabeverfahren und Planungsleistung für die Kammerspiele und den Bau neuer Werkstätten der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co.KG
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V1030/22**

Anordnung:

Gemäß Art. 37 Abs. 3 GO ordne ich hiermit an:

1. Der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co.KG werden die im Rahmen des Vergabeverfahrens und der Planungsleistungen für den Bau der Kammerspiele und der Werkstätten insgesamt entstandenen Kosten i. H. v. 3.764.017,42 € erstattet.
2. Die Schlussrechnung der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co.KG vom 24.11.2022 mit einem offenen Zahlbetrag in Höhe von 764.017,42 Euro wird beglichen.
3. Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 872000.985000, Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG, Zuweisungen für Investitionen, Kammerspiele.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit nehmen die Dringliche Anordnung zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Dringliche Anordnung zur Kenntnis.

**9 . Anpassung der Honorare der freiberuflichen Kursleiter an der Volkshochschule und
Anpassung der Ermäßigungsregeln für die Kursteilnehmer**

**Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.11.2022
Vorlage: V0970/22**

Antrag:

Die Volkshochschule Ingolstadt leistet einen überaus wertvollen Beitrag zur Bildung, Integration und Inklusion in unserer Stadtgesellschaft. Hier kommen Menschen aller Altersgruppen, Nationalitäten und sozialer Herkunft zusammen. Das Angebot der VHS eröffnet allen Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten zur Teilhabe an lebenslangem Lernen.

Gerade weil hier gemäß dem Auftrag und Leitbild der VHS die Schwellen zum Zugang zu Wissen und Weiterbildung möglichst niedrig sein sollen, halten wir es für geboten, die derzeit geltenden Ermäßigungsregelungen zu überarbeiten und sozial anzupassen. Andere bayerische Städte, z.B. München oder Erlangen, gewähren zum Teil erheblich höhere Ermäßigungen für zahlreiche Personengruppen.

Wir stellen daher folgenden

Antrag:

1. Die Ermäßigungsregelungen der VHS Ingolstadt werden den gesellschaftlichen Erfordernissen gemäß überarbeitet und an die sozialen Ziele einer für alle Menschen zugänglichen Bildungseinrichtung angepasst.
2. Die Neuregelung betrifft zunächst die als „ermäßigbar“ bezeichneten Kurse. Grundsätzlich sollen auch die mit „nicht ermäßigbar“ gekennzeichneten Kurse dahingehend betrachtet werden, ob dort ebenfalls Ermäßigungen gewährt werden können.
3. Neue Ermäßigungsregelungen für folgende Personengruppen sind vorrangig: Die Empfänger*innen von ALG II/Bürgergeld, Wohngeld, Sozialhilfe, BAföG, Asylbewerberleistungen, die Inhaber*innen des Ingolstadt-Passes oder Geringverdiener*innen. Diese Personengruppen erhalten künftig eine Ermäßigung der Kursgebühr von 75 % (bisher 30 %).
4. Absolventen eines Freiwilligen Sozialen oder eines Freiwilligen Ökologischen Jahres (FSJ, FÖJ) und Absolventen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) erhalten ebenfalls eine Ermäßigung von 75 %.
5. Schüler*innen, Studierende und Auszubildende erhalten künftig eine Ermäßigung von 50 %.

Begründung:

Mit ihrem breit gefächerten Kursangebot aus den verschiedensten Bereichen hat die VHS prinzipiell eine enorme Reichweite innerhalb der Ingolstädter Bildungslandschaft. Hürden durch vergleichsweise hohe Kursgebühren dürfen die Motivation zu Weiterbildung und lebenslangem Lernen nicht verstellen.

Eine Senkung der Kursgebühren für den oben aufgeführten Personenkreis und eine Ausweitung der zu einer Reduktion Berechtigten sind daher als Antwort auf die veränderte gesellschaftliche Realität notwendig.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V1028/22.

Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V1028/22

Antrag:

Der Anpassung der Honorare für freiberufliche Kursleiter an der Volkshochschule wird zugestimmt. Der Ermäßigungsregelung wird zugestimmt.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 09.02.2023:

Stadtrat Lipp erkundigt sich, mit wie vielen Mehrkosten pro Jahr man bei der Anpassung der Ermäßigungsregeln rechnen müsse.

Herr Engert erklärt, dass eine Steigerung von Ermäßigungen zu Mindereinnahmen führe. Es handle sich aktuell um keine größeren Beträge, da der Teilnehmerkreis, für den eine Ermäßigung bestimmt sei, nur in sehr geringem Umfang die VHS besuche. Man hoffe, die Hemmschwellen dadurch senken zu können. Sollte sich die Teilnehmerzahl dadurch erhöhen, habe man unter Umständen sogar eine Mehreinnahme bei der ein oder anderen Stelle, verdeutlicht Herr Engert. Genaue Zahlen könne er allerdings nicht benennen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 15.02.2023:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

*Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **V0970/22** und der Antrag der Verwaltung **V1028/22** werden gemeinsam behandelt.*

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V1028/22**:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**10 . Neugründung 3. staatliche Realschule in der Stadt Ingolstadt;
Schulentwicklung und Beschluss zur Übernahme Sachaufwandsträgerschaft
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0010/23**

Antrag:

1. Die Schulentwicklung an den Ingolstädter Realschulen bis zum Schuljahr 2030/31 (Prognose Stand 07.03.2022 mit vorläufigen Schülerzahlen Schuljahr 2022/23) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Neugründung und dem Neubau einer 3. staatlichen Realschule in der Stadt Ingolstadt wird zugestimmt. Die Sachaufwandsträgerschaft wird von der Stadt Ingolstadt übernommen.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des notwendigen Antrags- und Genehmigungsverfahrens beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus beauftragt.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 09.02.2023:

Herr Engert referiert, dass die Verwaltung dem Kultur- und Bildungsausschuss wiederholt die Entwicklung der Schülerzahlen sowohl für die Gymnasien wie für die Realschulen vorgelegt habe. In einem sehr aufwendigen gemeinsamen Verfahren habe man versucht, mit den umliegenden Landkreisen Schülerströme zu eruieren und freie Kapazitäten festzustellen. Dem Ausschuss für Kultur und Bildung sei das Ergebnis bereits präsentiert worden. Im Bereich der Realschulen herrsche ein deutliches Defizit, das durch Ingolstädter Schüler ausgelöst werde. Demnach handle es sich nicht um Schüler, die aus anderen Landkreisen als Gastschüler nach Ingolstadt kommen. Die Zahlen der Einwanderungen nach Ingolstadt aus den Landkreisen Eichstätt und Pfaffenhofen seien durch die Auswanderungen von Ingolstadt in die Realschule nach Kösching fast vollständig aufgehoben, verdeutlicht Herr Engert. Aus diesem Grund brauche man diese weitere Realschule, um die Schüler auffangen zu können. Da es sich um eine staatliche Schule in städtischer Sachaufwandsträgerschaft handle, sei man zudem mit dem Freistaat Bayern im Verfahren. Voraussetzung für die Einrichtung der Realschule sei ein Grundsatzbeschluss des Stadtrates, um mit dem Freistaat Bayern weiter verhandeln zu können. Parallel dazu befinde man sich aktuell auf Grundstückssuche, betont Herr Engert.

Selbstverständlich brauche man noch eine weitere Realschule in Ingolstadt, betont Stadtrat Reibenspieß. Was er jedoch kritisch aus der Beschlussvorlage entnehme sei, dass die neue Realschule zusammen mit der Mittelschule Nordost auf demselben Rosner-Gelände geplant werden soll.

Stadträtin Hagn möchte ebenfalls in Erfahrung bringen, ob es bezüglich des Rosner-Geländes schon ein Ergebnis der Prüfung gebe.

Herr Engert antwortet, dass hierzu noch kein Ergebnis vorliege. Das liege allerdings nicht am Audi Grundstück, sondern daran, dass es noch eine weitere Grundstücksanfrage dafür gebe. Ziel sei es, beide Schulen auf dem Grundstück unterzubringen. An diesem Thema werde im Moment sehr intensiv gearbeitet, da für das weitere Vorgehen beider Schulen eine Lösung notwendig sei. An Stadtrat Reibenspieß gerichtet, betont Herr Engert, dass in der heutigen Beschlussfassung lediglich über die Errichtung einer weiteren Realschule entschieden werden soll. Sollte sich die Option am

Rosner-Gelände verdichten, werde man das Thema unverzüglich im Ausschuss für Kultur und Bildung behandeln, da die entsprechenden Beschlüsse für das weitere Verfahren notwendig seien. Zu gegebenen Zeitpunkt könne man dann auch diskutieren, ob es Sinn mache, beide Schulen an einem Standort zusammenzubringen, führt Herr Engert aus.

Stadtrat Dr. Schickel geht davon aus, dass die Planung und der Bau der neuen Realschule fünf Jahre in Anspruch nehmen wird und möchte deshalb wissen, ob es gegebenenfalls bis dahin bei den bestehenden Realschulen noch Kapazitäten zum Auffangen der Schülerströme gebe oder man auf Container ausweichen müsse.

An Stadtrat Dr. Schickel gewandt, meint Herr Engert, dass der gesamte Prozess bis zur Fertigstellung insgesamt mindestens 4 Jahre dauere und man diese nicht mit bereits bestehenden Realschulen überbrücken könne. Dafür habe die Verwaltung jedoch schon eine Lösung ins Auge gefasst, die er im Moment allerdings noch nicht mitteilen könne. Um die Schüler auffangen zu können, müsse man die neue Realschule in ein bestehendes Gebäude hinein gründen und dann mit den fünften und sechsten Klassen in das neue Schulgebäude umziehen, sobald es fertiggestellt ist. Weiter macht Herr Engert darauf aufmerksam, dass eine fünfzügige Realschule geplant sei, nicht eine vierzügige, so wie es mal missverständlich in der Zeitung zitiert worden sei. Wenn man ein bisschen Bewegungsmöglichkeit im System haben möchte, brauche man eine fünfzügige Realschule.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Dr. Schickel merkt an, dass am Schulbau und am Zustand der Schule die Wertschätzung der Kommune für die Bildung und der Schüler erkennbar sei. Insofern zeigt er sich über das Motto des Schulverwaltungsamtes „agieren statt reagieren“ erfreut. Erfreulich sei auch der Bau einer dritten Realschule in Ingolstadt, denn die Kapazitätsgrenzen seien in zwei Jahren erreicht. Stadtrat Dr. Schickel fragt nach, wo die überzähligen Schüler untergebracht werden, wenn nach zwei Jahren keine Fertigstellung der Schule erfolgt sei. Da die Kapazitätsgrenzen der Gymnasien seines Erachtens auch erreicht seien, stelle sich diese Frage auch hier. Letztendlich werde dies dann auf einen Containerstandort für die Schüler hinauslaufen. Dies könne aber nicht das Ziel und der Anspruch der Stadt Ingolstadt sein. Stadtrat Schickel weist ganz explizit, wie bereits vor einem Jahr darauf hin, dass dieser verbindliche Zeitplan ein Meilenstein für den Schulbau in Ingolstadt sei. Stadtrat Dr. Schickel bittet im nächsten Kulturausschuss, bzw. Stadtrat um Information der konkreten Planungen für die Standorte und die Unterbringungsmöglichkeiten der Schüler. Gleichzeitig spricht er sein Lob und seine Anerkennung an das Schulverwaltungsamt für die geleistete Arbeit der letzten Jahre im Hinblick auf den Schülerzuwachs aus.

Wenn die Wertschätzung einer Stadt vom Schulbau abhängig ist, sei Ingolstadt auf einem guten Weg, da sehr viele neue Schulgebäude nach dem Lernraumkonzept errichtet werden, so Herr Engert. An Stadtrat Dr. Schickel gewandt teilt Herr Engert mit, dass seit Jahren agiert werde, auch wenn man in diesem Land an alle möglichen Regelungen und Abstimmungsnotwendigkeiten gebunden sei. Dies bedeute, dass nur mit den Möglichkeiten agiert werden könne, die zur Verfügung stehen. Die Analyse zu den Gymnasien sei nicht ganz zutreffend, so Herr Engert. Es gebe zwar Gymnasien die überlastet, andere aber durchaus aufnahmefähig seien. Es sei bekannt, dass künftig für eine bessere Verteilung innerhalb der Gymnasien gesorgt werden müsse. Hier sei die Situation so, dass für die Ingolstädter Schüler langfristig Gymnasialplätze gegeben seien. Herr Engert verweist hier auf 36 Prozent Pendler aus den Landkreisen. Die Landkreise schaffen nun gemeinsam mit der Stadt den notwendigen Schulraum. Er stellt klar, dass für die Ingolstädter Schüler die Gymnasien Plätze ausreichen. Bei den Realschulen erreiche man in den nächsten drei Jahre die Kapazitätsgrenze. Deshalb müsse eine neue Realschule gebaut werden. Im Hinblick auf die Genehmigungsläufe stelle sich die Errichtung eines Neubaus in dieser Zeit als schwierig dar. Die favorisierte Lösung von Herrn Engert sei bis zur Fertigstellung des Neubaus das Wirtschaftsschulgebäude am Brückenkopf zu nutzen.

Grundsätzlich sei dies richtig, wenn sich über lange Verfahren beklagt werde. Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass die Kommunen nicht deswegen so langsam sind, weil sich diese selbst die Regelungen geben, sondern weil man an das europäische Vergabeverfahren gebunden sei. Dies sei eine Bundes- und Landesvorgabe und habe mittlerweile ein großes Ausmaß an Bürokratie und Überregulierung erreicht. Nach den Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf müsse dies entschlackt, bzw. endbürokratisiert werden, da ansonsten jeder Schulbau viel zu lange dauert.

Die Stadt stehe vor einer riesigen Herausforderung, so Stadtrat Reibenspieß. Dabei verweist er auf die steigenden Geburtenzahlen. Auch der Zuzug sei weiterhin gegeben. Dies bedeute im Bildungsbereich, dass hier gewaltig Gas gegeben werden müsse. Die Planungen seien hier entsprechend. Stadtrat Reibenspieß freue sich sehr über den Bau einer weiteren Realschule. Er warne aber dringend davor, besonders im Hinblick auf den pädagogischen Aspekt, großen Schulzentren zu schaffen, wo eine sehr hohe Anzahl an Schülern aufeinandertreffe.

Ihm sei bekannt, dass sich dies wegen der Grundstücksproblematik als schwierig darstelle. Stadtrat Reibenspieß merkt an, dass er seine Anregung künftig bei Entscheidungen ganz vehement mit einbringen werde.

Stadtrat Dr. Schuhmann zeigt sich überrascht über die Wortmeldung von Stadtrat Dr. Schickel. Die SPD-Stadtratsfraktion habe dies schon vor Jahren gefordert. Es müsse aber die historische Entwicklung betrachtet werden. Immer mehr haben auf die weiterführenden Schulen gedrängt. Bei einer damaligen vorausschauenden Planung sei versucht worden, mit dem Landkreis Eichstätt ein gemeinsames Gymnasium zu errichten. Dies sei schnell übergreifend geschaffen worden. Allerdings müsse das Gymnasium Gaimersheim erweitert werden. Die Realschule in Kösching müsse auch erweitert werden. An diesen Dingen könne eine Kommunalpolitik nur arbeiten, um etwas zu verbessern. Insofern seien die versteckten Vorwürfe von Stadtrat Dr. Schickel nicht nötig gewesen. Stadtrat Dr. Schuhmann bittet darum, hier an einem Strang zu ziehen.

Hierbei habe es sich um keine versteckten Vorwürfe gehandelt, so Stadtrat Wöhl. Der Hinweise seines Kollegen habe sich darauf bezogen, was man selbst in der Hand habe, möglichst schnell und zügig umzusetzen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

11 . Neustrukturierung, Sanierung und Neubau von Sportanlagen an der Bezirkssportanlage Süd-Ost;

- 1. Genehmigung des Sportanlagenraumprogramms für die Mittelschule Süd-Ost mit Profilbild Inklusion**
- 2. Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Sportanlagenraumprogramms im Investorenmodell für die Tilly-Realschule und Wirtschaftsschule (Private Schulen von Dr. Limmer – Prof. Appelt GmbH)**
- 3. Grundsatzbeschluss zum Erhalt und zur Sanierung des Stadions für den Vereins- und Breitensport und zur Durchführung eines Planungswettbewerbs**

Programmgenehmigung

(Referenten: Herr Engert, Frau Dr. Deneke-Stoll, Herr Hoffmann)

Vorlage: V0030/23

Antrag:

1. An der Bezirkssportanlage Süd-Ost wird insgesamt ein schulisches Sportanlagenraumprogramm für **5 Übungseinheiten** (76,3 Sportklassen) für die Mittelschule Süd-Ost und die private Tilly-Realschule und Wirtschaftsschule errichtet.
2. Für die **Mittelschule Süd-Ost** wird ein Sportanlagenraumprogramm für **3 Übungseinheiten** (43,8 Sportklassen) genehmigt:

2.1 Hallensportanlage

*Paul-Wegmann-Halle (3 Übungseinheiten)
mit Betriebsräumen*

im Bestand

2.2 Freisportanlagen

Rasenspielfeld

60 x 90 im Bestand

Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage 1

28 x 44 m

Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage 2

20 x 28 m

Laufbahnen

4/1,22 x 130 m

Kugelstoßanlage

15 x 24 m

2.3 Betriebsräume Freisportanlagen

Umkleideräume

4/25 + 2/20 m²

Waschräume
plätzen

3/25 m² mit je 3 Wasch-

Sportlehrerraum

1/10 + 1/5 m²

Außensportgeräteaum

30 m²

Platzpflegegeräteaum

10 m²

Platzwartraum

10 m²

3. Der Errichtung der Schulsportanlagen für die **private Tilly-Realschule und Wirtschaftsschule** im **Investorenmodell** mit **2 Übungseinheiten** (32,5 Sportklassen) wird zugestimmt und ein Rechtsbeistand mit der Vorbereitung der Vertragsgrundlagen beauftragt:

3.1 Hallensportanlage

Sporthalle (2 Übungseinheiten)

30 x 27 x 5,5 m

Konditionsraum

35 m²

zusätzlich:

Trainingsraum Dojo (Vereinssportraumprogramm)

Rückbau alte Einfachturnhalle

3.2 Betriebsräume Hallensportanlage

Umkleideräume

4/25

Waschräume

2/25

Sportlehrerraum

1/10 + 1/15 m²

Geräteaum

130 m²

3.3 Freisportanlagen

Rasenspielfeld	40 x 60 m
Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage	28 x 44 m
Laufbahnen	4/1,22 x 130 m
Kugelstoßanlage	15 x 24 m

3.4 Betriebsräume Freisportanlagen

Umkleideräume	Mitnutzung Sporthalle
Waschräume	Mitnutzung Sporthalle
Sportlehrerraum	Mitnutzung Sporthalle
Außensportgeräteaum	25 m ²
Platzpflegegeräteaum	10 m ²

4. Dem Erhalt des Stadions an der Bezirkssportanlage Süd-Ost und einem Planungswettbewerb zur Neustrukturierung, Sanierung und Neubau von Vereins- und Breitensportflächen wird zugestimmt. Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens sollen die Vereine (FC Ingolstadt 04, ESV Ingolstadt-Ringsee, Ingolstadt Dukes) eingebunden werden.
5. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung eines Planungswettbewerbes beauftragt. Die Auslobung wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Zur Auslobung wird die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit den betroffenen Sportvereinen, den über den schulischen Bedarf hinausgehenden Vereinssportbedarf und dessen Finanzierung zu klären.
6. Für den Planungswettbewerb wird im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 250.000 € genehmigt. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 564000.940000 (Bezirkssportanlage Südost – Freisportanlagen) wie folgt bereitgestellt/eingepplant: im laufenden Haushalt 2023 mit 10.000 € sowie im Haushaltsjahr 2024 mit weiteren 240.000 €. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.

Stellungnahme des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 01.02.2023:

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll informiert, dass bei diesem Thema sowohl die Schulsport- als auch die Vereinssportkomponente angesprochen sei. Die endgültige Verteilung der Sportanlagen stehe noch nicht fest. Nach Gesprächen mit dem ESV könne dieser sich vorstellen, die Stockbahnen neben oder anstatt dem Beachvolleyballfeld zu verorten. Das bestehende Erbbaurecht sei hierbei allerdings zu berücksichtigen. Ziel sei nach einzelner durchgeführter Planung diese und die Bauabläufe an die Grundstückssituation anzupassen. Der Vereinssport werde in diesem Prozess zwar gewisse zeitlich begrenzte Einschränkungen erleiden, Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sei sich aber sicher, dass das Projekt mit dem neuen Hallenbau durchaus Mehrwert für den ESV darstelle. Der FC Ingolstadt und die Dukes nutze ebenfalls das Stadion. Ein vergleichbares Stadion in Memmingen werde sie zusammen mit Herrn Diepold und den Vereinen besichtigen. Es sei nicht das Ziel, eine Planung der Sportanlagen für den Vereinssport fest vorzugeben, sondern im Rahmen einer Bedarfsfeststellung das Programm zu genehmigen und den Schul- neben dem Vereinssport zu ermöglichen.

Herr Engert ergänzt, dass es sich um die Genehmigung des Sportanlagenprogramms für die neue Mittelschule Süd-Ost handelt. Hierbei handelt es sich um schulaufsichtliche zu genehmigenden Flächen, die aufgrund der Schulgröße förderfähig seien. Der Beschluss genehmige auch den Umgang mit den Sportflächen für die Wirtschaftsschule. Grundlegend hierfür sei ein Stadtratsbeschluss, der festlege, dass Privatschulen städtische Sportflächen nutzen dürfen. Dies betreffe ebenfalls das Gnadenthal bei der Nutzung des MTV Sportplatzes zu Sportzwecken. Gefasst werde auch der Grundsatzbeschluss, dass das Stadion am gleichen Standort verbleibe. Es wurde geprüft, ob eine Stadionverlegung an einen anderen Standort sinnvoll sei. Dies habe sich allerdings nicht als machbar herausgestellt. Die Verwaltung erhalte dann den Auftrag, einen Planungswettbewerb durchzuführen, in welchen alle Betroffenen intensiv einbezogen würden.

Herr Hoffmann referiert, dass das Vorhaben eine planerische Überprüfung benötige, die aufzeige, wie auf dem Grundstück das gesamte Projekt optimal verortet werden könne. Bisher wurde lediglich eine Machbarkeitsstudie in verschiedenen Varianten durchgeführt. Zum jetzigen Projektstand seien die einzelnen Anforderungen noch nicht genau definiert. Die Gespräche mit den betroffenen Vereinen würden derzeit geführt. Hauptsächlich ginge es hierbei um den ESV, die Duker und den FC Ingolstadt.

Stadtrat Ettinger befürwortet die Miteinbeziehung der Vereine in die Entscheidungsfindung. Er verweist aber auch auf die Johanniter, die ihm Ihre Überlegungen für den von ihnen genutzten Grundstücksteil bereits mitgeteilt hätten.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist auch auf Gespräche mit den Johannitern. Man werde sich um eine allseits runde Lösung bemühen und die Vereine bei der weiteren Planung miteinbeziehen. Ebenfalls werde der Bezirksausschuss Süd-Ost zeitnah informiert.

Stadtrat Schidlmeier merkt an, dass man seit eineinhalb Jahren an der Erstellung des Sportentwicklungsplanes arbeite. Es würden die Bedürfnisse der Stadt, der Vereine, der Schulen, der Kindergärten und auch der weiterer Einrichtungen mit einbezogen. Er betont, dass die Transparenz dieses Vorgehens positiv sei und die Einbindung der tangierten Vereine und Gruppierungen ebenfalls eine wünschenswerte Signalwirkung für den Südosten der Stadt Ingolstadt entfalte. Dieser Stadtteil erfahre hierdurch eine Aufwertung.

Stadtrat Böttcher teilt mit, dass er zuversichtlich sei und die Maßnahme eine positive Entwicklung für die Vereine darstelle, wenn diese mit eingebunden werden. Gerade die Duker hätten einen laufenden Spielbetrieb und dieser dürfe keine Unterbrechung erleiden. Auch der ESV habe eigene Wünsche. Stadtrat Böttcher fragt nach, ob das alte Vereinsgebäude erhalten werde, da dieses von dem Verein weiter genutzt werden solle.

Die Duker seien beim Entscheidungsprozess mit eingebunden, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Bei der geplanten Stadionbesichtigung seien auch Vertreter des FC Ingolstadt dabei.

Stadtrat De Lapuente betont, dass es eine rege Diskussion bezüglich der Bezirkssportanlage Süd-Ost gebe. Erfreulich sei, dass trotz der hohen Kosten Einigkeit über die Notwendigkeit der Anlage herrsche. Da man sich derzeit in der Planaufstellung befinde, gebe es genügend Zeit, alle Beteiligten mit einzubinden. In den nächsten Jahren die Bezirkssportanlagen zu erneuern, sei der richtige Weg.

Stadtrat Wittmann betont, dass die Kosten nicht nebensächlich für das Projekt seien. Er verweist auf die Aussage von Herr Engert, dass über das Raumprogramm für Schulen gesprochen werde. Er fragt sich, ob das Raumprogramm im Ganzen zuschussfähig sei.

Das schulische Raumprogramm orientiere sich an den Vorgaben der Regierung und sei vollständig zuschussfähig, so Herr Engert.

Stadtrat Wittmann bemerkt, dass darüber hinaus auch keine Bautätigkeit stattfinden solle. Ebenfalls solle die Sportanlage wie auch schon in der Vergangenheit gleichermaßen von Schulen und den Vereinen genutzt werden.

Die Schulsportanlage werde nach schulischen Vorgaben errichtet. Nach den Worten von Herrn Engert setze diese keine Eisstockbahn und kein Stadion voraus.

Stadtrat Wittmann informiert, dass aus der Vorlage klarer ersichtlich sein solle, was von dem Raumprogramm für die Schulen abgedeckt sei und was darüber hinaus gehe. Die weiteren Anschaffungen würden nicht bezuschusst werden. Er ist der Meinung, dass ein Wettbewerb dem Stadtrat und den Vereinen die Handlungsmöglichkeiten entziehe und empfinde diesen als kontraproduktiv. Die Entwurfsvorschläge eines Wettbewerbs seien solche von Architekten, die nur nachrangig mit der Stadt in Berührung stünden. Anstatt ein Architektenbüro zu engagieren, sollten lieber selbständig Gespräche mit den Vereinen geführt werden. Eine Sportanlage sei auch ohne Wettbewerb zu bauen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stellt fest, dass dies ein Votum gegen die Ziffern 5 und 6 - Vorbereitung eines Planungswettbewerbs- darstelle. Bei der Kostenschätzung der Vorlage seien die Kosten des Vereins- und Breitensportanlage grob veranschlagt. Eine andere Förderung als die des Schulbaus sei derzeit nicht ersichtlich und die Stadt Ingolstadt müsse dies selber bezahlen.

Herr Hoffmann teilt die Meinung von Stadtrat Wittmann hinsichtlich des Wettbewerbs nicht. Die Breite an Vorschlägen, welche man bei einem Architektenwettbewerb erhalte, könne ein städtisches Planungsteam nicht sicherstellen. Einen Sportplatz könne die Stadt Ingolstadt planen, ein gesamtes Areal, welches städtebaulich eine optimale Lösung für den Süd-Osten darstellen solle, sei allerdings ohne einen Wettbewerb voraussichtlich weniger ausgereift. Beispielsweise gebe es für ein großes Sportfeld verschiedene Anordnungsmöglichkeiten u. a. hinsichtlich der Tribünen oder anderer dienender Einrichtungen wie Umkleiden. Die beste Variante könne man nur durch den Vergleich und die Abwägung verschiedener Lösungen finden. An dem kürzlich abgeschlossenen Wettbewerb der Mittelschule am Dachsberg hätte man gesehen, dass das Wort der Sachpreisrichter gegenüber der Fachpreisrichter durchaus genügend Gewicht bekäme. Am Ende sollten ja auch die Stadträte, Vereinsmitglieder und Bewohner mit dem Ergebnis des Wettbewerbes einverstanden sein.

Herr Engert bekräftigt, dass der Vorteil des VgV-Verfahrens gegenüber dem Wettbewerb zeitliche Schnelligkeit sei. Trotzdem habe man sich aufgrund der Komplexität und der Menge an Beteiligten für den Wettbewerb entschieden, denn hierbei erfahre jeder Einzelne eine bessere Einbindung durch die Einbringung diverser Entwürfe, welche die Bedürfnisse der Beteiligten widerspiegeln. Ebenfalls habe der Stadtrat bei einem Wettbewerb mehr Mitsprachemöglichkeiten, da bei einem VgV-Verfahren die Bauverwaltung das Vorhaben ausschreibe und man in einem kleinen Gremium die Entscheidung für ein Architektenbüro treffe. Anschließend gebe es eine Projektgenehmigung im Stadtrat. Hingegen bei einem Wettbewerb sei der Stadtrat Teil der Preisjury und spreche bei den Planungen mit.

Stadtrat Wittmann betont, dass er anderer Meinung sei. Bei dem VgV-Verfahren könne man Einfluss auf die Planung nehmen. Ihm sei die Stellungnahme der Vereine wichtiger als die Planungen der Architekten. Stadtrat Wittmann bitte um getrennte Abstimmung zu Ziffer 3 bezüglich des Wettbewerbes. Er sei bezüglich der Schnelligkeit des Verfahrens für das VgV-Verfahren und warne vor dem Wettbewerbsverfahren, da dies unnötig Zeit und Geld koste.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sichert eine getrennte Abstimmung zu.

Herr Engert merkt an, dass das VgV-Verfahren auch Geld koste und man Finanzmittel benötige.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll schlägt vor, zuerst über die Ziffern 1 bis 4 abzustimmen. Hierbei soll unter Ziffer 4 der Planungswettbewerb ausgegliedert und zuerst ein Grundsatzbeschluss über den Erhalt des Stadions erfolgen. Der Planungswettbewerb soll anschließend separat zusammen mit Ziffer 5 abgestimmt werden.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über Ziffer 1 bis 4 (mit Planungswettbewerb):

Einstimmig befürwortet:

1. An der Bezirkssportanlage Süd-Ost wird insgesamt ein schulisches Sportanlagenraumprogramm für **5 Übungseinheiten** (76,3 Sportklassen) für die Mittelschule Süd-Ost und die private Tilly-Realschule und Wirtschaftsschule errichtet.
2. Für die **Mittelschule Süd-Ost** wird ein Sportanlagenraumprogramm für **3 Übungseinheiten** (43,8 Sportklassen) genehmigt:

2.1 Hallensportanlage

*Paul-Wegmann-Halle (3 Übungseinheiten)
mit Betriebsräumen*

im Bestand

2.2 Freisportanlagen

Rasenspielfeld

60 x 90 im Bestand

Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage 1

28 x 44 m

Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage 2

20 x 28 m

Laufbahnen

4/1,22 x 130 m

Kugelstoßanlage

15 x 24 m

2.3 Betriebsräume Freisportanlagen

Umkleideräume

4/25 + 2/20 m²

Waschräume

3/25 m² mit je 3 Wasch-

plätzen

Sportlehrerraum

1/10 + 1/5 m²

Außensportgeräte Raum

30 m²

Platzpflegegeräte Raum

10 m²

Platzwartraum

10 m²

3. Der Errichtung der Schulsportanlagen für die **private Tilly-Realschule und Wirtschaftsschule** im **Investorenmodell** mit **2 Übungseinheiten** (32,5 Sportklassen) wird zugestimmt und ein Rechtsbeistand mit der Vorbereitung der Vertragsgrundlagen beauftragt:

3.1 Hallensportanlage

Sporthalle (2 Übungseinheiten)	30 x 27 x 5,5 m
Konditionsraum	35 m ²

zusätzlich:

Trainingsraum Dojo (Vereinssportraumprogramm) Rückbau alte Einfachturnhalle

3.4 Betriebsräume Hallensportanlage

Umkleieräume	4/25
Waschräume	2/25
Sportlehrerraum	1/10 + 1/15 m ²
Geräteraum	130 m ²

3.5 Freisportanlagen

Rasenspielfeld	40 x 60 m
Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage	28 x 44 m
Laufbahnen	4/1,22 x 130 m
Kugelstoßanlage	15 x 24 m

3.4 Betriebsräume Freisportanlagen

Umkleieräume	Mitnutzung Sporthalle
Waschräume	Mitnutzung Sporthalle
Sportlehrerraum	Mitnutzung Sporthalle
Außensportgeräteaum	25 m ²
Platzpflegegeräteaum	10 m ²

4. Dem Erhalt des Stadions an der Bezirkssportanlage Süd-Ost wird zugestimmt.

Abstimmung über Ziffer 4 und 5 (mit Planungswettbewerb):**Gegen 5 Stimmen:**

4. Dem Erhalt des Stadions an der Bezirkssportanlage Süd-Ost und einem Planungswettbewerb zur Neustrukturierung, Sanierung und Neubau von Vereins- und Breitensportflächen wird zugestimmt. Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens sollen die Vereine (FC Ingolstadt 04, ESV Ingolstadt-Ringsee, Ingolstadt Duker) eingebunden werden.
5. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung eines Planungswettbewerbes beauftragt. Die Auslobung wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Zur Auslobung wird die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit den betroffenen Sportvereinen, den über den schulischen Bedarf hinausgehenden Vereins-sportbedarf und dessen Finanzierung zu klären.

Abstimmung über Ziffer 6:**Gegen 1 Stimme (Stadtrat Schidlmeier):**

6. Für den Planungswettbewerb wird im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 250.000 € angemeldet. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 564000.940000 (Bezirkssportanlage Südost – Freisportanlagen) wie folgt bereitgestellt/eingeplant: im laufenden Haushalt 2023 mit 10.000 € sowie im Haushaltsjahr 2024 mit weiteren 240.000 €. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 08.02.2023:

Stadtrat Achhammer verweist auf die Berichterstattung im Donaukurier zum Wettbewerbsverfahren. Für die Vereine sei es ein Privileg, die neugeschaffene Bezirkssportanlage mitzubnutzen. Aber er sehe auch einen gewissen Abstimmungsbedarf in der Zukunft, wann welcher Verein bzw. welche Abteilung die Anlage nutzen könne. Stadtrat Achhammer informiert, dass in Summe betrachtet die CSU-Fraktion den ersten Punkt zustimmen werde. Er gibt aber zu bedenken, ob es denn einen architektonisch-spektakulären Bau oder doch eher einen funktionell und vernünftig nutzbaren Bau brauche. Deswegen stellt er die Frage in den Raum, ob es deswegen dann für alle Schritte im Verfahren ein Wettbewerbsverfahren benötige. Weiter macht Stadtrat Achhammer klar, dass nach Rücksprache in der CSU-Fraktion die Fraktion eine Abwicklung mit der INKoBau ohne Wettbewerb auch für möglich erachte und deswegen darum bitten würden, diesen Punkt auf die nächste Stadtratssitzung zu verschieben. Alternativ müsse die CSU-Fraktion diesem Punkt heute widersprechen. Abschließend hält Stadtrat Achhammer nochmal fest, dass eine Vergabe an die INKoBau nicht nur Geld, das eigentlich in das Wettbewerbsverfahren ginge, sondern auch Zeit einsparen würde.

Zum Wettbewerb äußert sich Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, dass zu diesem Thema in erster Linie die zuständigen Stellen wie die Stadtplanung Stellung nehmen solle. Sie verstehe aber den Wettbewerb so, dass dieser der Stadt Ingolstadt mehr Optionen in der städtebaulichen Gestaltung aufzeige. Man müsse deswegen die Schnelligkeit eines VgV-Verfahrens oder eine Vergabe an die INKoBau mit den vielschichtigen Gestaltungsmöglichkeiten des Wettbewerbs abwägen. Weiteres zu diesem Thema solle durch eine Stellungnahme von Herrn Hoffmann erfolgen. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll teilt mit, dass Sie sich Notizen zu den Treffen mit den Vereinen gemacht habe. So hätten Gespräche am 22. September 2021 sowie am 20. Juli 2022 mit dem ESV stattgefunden und es wurde der Eindruck erweckt, dass grundsätzlich Einvernehmen bestünde. Zum Thema Bauablauf, gerade im Hinblick auf die Stockschützen, sehe sie Hoffnung, dass gerade keine bzw. keine nennenswerten Lücken entstünden. Das Thema Übernahme alte ESV Halle sei neu, bislang habe man nur über den evtl. Erhalt des Verwaltungstrakts gesprochen. Eine Sanierung der Halle sei zumindest unwirtschaftlich. Wesentliche Ursache seien z. B. die Leitungen, insbesondere die Sanitärleitungen. Auch durch die defekte Heizung und sonstigen Gegebenheiten sei eine Ertüchtigung für Schulsportzwecke nicht darstellbar. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll legt weiter dar, dass sie mit Herrn Diepold zusammen mit dem FC Ingolstadt und den Dukes eine Informationsreise zum Stadionbau nach Memmingen unternommen hätte. Deswegen habe man sich für den Architektenwettbewerb in der Vorlage entschieden. Aber man könne auch nochmal das VgV-Verfahren diskutieren. Sie suche auch nochmal das Gespräch mit den Vereinen.

Herr Hoffmann möchte eine Lanze für das Wettbewerbswesen der Architekten brechen. Auf dem Areal sei eine städtebaulich nicht einfache Situation vorzufinden. Diverse Bauwerke, wie eine Halle, das Stadion mit Tribünen aus den dreißiger Jahren und eine Vielzahl von An- und Zubauten seien in einer Neuordnung zu berücksichtigen. Im klassischen Fall, sprich dem VgV-Verfahren, würde man verschiedene Planer – wie Raumplaner, Freiflächenplaner, etc. – zu einem Bewerbungsverfahren einladen. Üblicherweise würden hier keine Lösungsansätze diskutiert, sondern man könne nur über ihre Referenzen sprechen. Erst wenn ein Planungsbüro im VgV-Verfahren ermittelt werden konnte, würde dieses den ersten Entwurf einreichen.

Ob städtebauliche Lösungsansatz „gut“ sei, wisse man erst dann. Im Gegensatz dazu stünde ein strukturiertes und transparentes Wettbewerbsverfahren, bei dem man verschiedene mögliche Lösungsansätze zur Auswahl bekäme. Herr Hoffmann erklärt weiter, dass ein weiterer Vorteil aus seiner Sicht sei, dass im Wettbewerbsverfahren die Aufgabenstellung im Vorfeld sehr viel genauer ermittelt werden könne. Auch wäre der zeitliche Aspekt nicht so gravierend. Für ein einphasiges Wettbewerbsverfahren würden ca. sechs bis sieben Monate in Anspruch genommen. Bei einem VgV-Verfahren würden mindestens drei Monate benötigt. Darüber hinaus bestehe die Möglichkeit der Durchführung eines VgV-Verfahrens mit Plangutachten. Dazu sei aber zusätzliche Bearbeitungszeit einzurechnen. Wer dabei als Auftraggeber fungiere, also die Stadt Ingolstadt oder die INKoBau, würde sich an dieser Stelle weder monetär noch zeitlich auswirken. Auch würde das VgV-Verfahren mit Plangutachten im Vergleich zum Wettbewerbsverfahren nicht viel weniger kosten, da dann im VgV-Verfahren auch mindestens vier Büros miteinbezogen werden müssten. Diesen stünde das volle Honorar für die erbrachten Leistungen zum Plangutachten nach der HOAI zu. Des Weiteren, so fährt Herr Hoffmann fort, wäre das Wettbewerbsverfahren auch deutlich transparenter für die Bürger der Stadt, da diese die Möglichkeit hätten, sich die Ergebnisse in einer Ausstellung anzuschauen. Darüber hinaus würden Protokolle angefertigt. Die Bürger wüssten, dass Stadträte an der Entscheidung beteiligt waren und nicht nur die Verwaltung. Dies hätte möglicherweise auch eine höhere Akzeptanz zur Folge.

Herr Engert übernimmt und stellt klar, dass nach einem gestrigen Telefonat mit den Vereinen alle Irritationen beseitigt seien. Es wurde eine Machbarkeitsstudie zur Unterbringung aller Gebäude auf dem Gelände gemacht. Im Anschluss könne man erst mit der Planung beginnen, sofern der Beschluss dafür vorliege. Weiter vertritt Herr Engert den Standpunkt ebenfalls für den Wettbewerb zu appellieren. Man habe zwar fast alle Schulbauten, außer die großen Schulanlagen, ohne Wettbewerbsverfahren gebaut aber durch die vielfältige Nutzung der Fläche sei ein Wettbewerb die bessere Alternative. Auch sei der Stadtrat im Wettbewerbsverfahren viel besser integriert als es bei einem VgV-Verfahren der Fall wäre. Herr Engert ist der Meinung, dass der Wettbewerb der richtige Weg zu einer sinnvollen Nutzung des Geländes sei. Des Weiteren würde er eine Zusammenarbeit mit der INKoBau ablehnen, da etwaige Fördermittel aus dem FAG nur durch die Stadt Ingolstadt abgerufen werden könnten und es einer rechtlich schwierigen Konstruktion bedürfe, diese Fördermittel an die INKoBau zu übertragen. Noch schwieriger wäre die Übertragung der Privatschul-Förderung. Man bekomme diese Förderung, weil Privatschulen das Gelände mitnützen. Für diese Förderung sei ein langes Vorverfahren nötig gewesen und mit der Einbringung der INKoBau in das Verfahren würde das gegebenenfalls monatelange rechtlich komplizierte Prüfungen nach sich ziehen. Von daher würde er die Stadt Ingolstadt als Bauherr belassen, um die bereits genehmigte Förderung nicht zu gefährden.

Es pflichtet Frau Wittmann-Brand bei und stellt klar, dass in den vergangenen 10 Jahren von 22 Wettbewerbsverfahren, von zwei Ideenwettbewerbe waren, 17 Wettbewerbsergebnisse, geplant, im Bau oder realisiert worden wären. Deswegen sei sie der Ansicht, dass man durch Wettbewerbe Innovation, Nachhaltigkeit und eine gewisse Qualität in die Projekte und das Beste für den jeweiligen Standort bekomme. Man erweitere in der Diskussion um das beste Ergebnis seinen Horizont und auch sei man mit den Fach- und Sachpreisrichtern im Gremium überrascht gewesen, zu welcher unterschiedlichen Ergebnissen man komme.

Stadtrat Pauling betont, dass die DIE LINKE-Fraktion ein grundsätzliches Problem mit der Zurverfügungstellung der Sportanlage für Privatschulen habe. Es werde ein Unternehmen neben der staatlichen Förderung quasi durch die Stadt mitgefördert. Dieses Vorgehen halte man für falsch. Zum Thema Umwelt- und Klimaschutz sei in der Nachhaltigkeitseinschätzung +1 vermerkt, dazu wolle er wissen, ob sich dies aus

der Photovoltaikanlage auf den Dächern ergebe. Des Weiteren wolle er wissen, in wie weit die nachhaltige Bauweise schon in die Planung bedacht wurde.

Herr Engert verweist auf den Stadtratsbeschluss, der die kostenfreie Nutzung durch Privatschulen regle. Das ergebe sich daraus, dass die Privatschulen Schüler unterrichten, die sonst in staatliche Schulen unterrichtet werden müssten und diese somit das System entlasten würden. Gerade das Gnadenthal-Gymnasium und die Tilly-Realschule würden zusätzlich durch die Stadt Ingolstadt gefördert, da die staatliche Förderung nicht ausreiche. Zudem würde gerade die Tilly-Realschule als gGmbH geführt und ist somit gemeinnützlich und dürfe keine Gewinne erzielen. Insofern halte es Herr Engert für angezeigt, die Privatschulen auf die Sportanlage zu lassen.

Stadtrat Pauling revidiert seinen Beitrag, da er das gGmbH in der Unternehmensbeschreibung nicht gesehen habe.

Die zweite Frage greift Herr Hoffmann auf und erklärt, dass die Aspekte der Nachhaltigkeit im VgV-Verfahren kaum und im Wettbewerbsverfahren nur in den Grundzügen erarbeitet würden. Aber man werde im Projekt auf ressourcenschonenden Umgang schauen. Zur Nachhaltigkeitseinschätzung könne er sagen, dass man sich noch in der Erprobungsphase finde und er es selbst durchaus als schwierig empfinde diese auszufüllen. Gerade die „kurze“ Skale von -2 bis +2 mache eine Klassifizierung sehr schwierig.

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass sie gegebenenfalls nochmal über Nachschärfungen beraten.

Stadtrat Böttcher bedankt sich für die Möglichkeit, die im Zuge dieses Projekts sowohl für den ESV als auch den zwei Schulen geschaffen werde. Er betont aber, dass man die Besitzverhältnisse begradigen solle. Ebenso solle ein Erhalt der alten Halle nochmal geprüft werden. Stadtrat Böttcher betont, dass man auch für die Duker eine Lösung finden solle, damit diese den Spielbetrieb aufrechterhalten können. Abschließend finde er die Vorberatung im Ausschuss eine gute Sache und, dass die Entscheidung auf den Stadtrat vertagt werde.

Als nächstes stimmt Stadtrat Dr. Schuhmann den meisten seiner Vorredner zu, dass das Mitgestaltungsrecht durch den Stadtrat und der damit verbundene Diskussionsprozess ein enormer Vorteil des Wettbewerbs wäre. Er zeigt sich aber erschüttert darüber, dass es den ein oder anderen gäbe, der dieses Vorhaben sogar ablehnen werde. Zudem würde durch den öffentlichen Aushang des Wettbewerbs die Bürger zum Dialogprozess angeregt. Abschließend bittet er darum, dass man bei der Planung auch ältere Personengruppen auf der Sportanlage berücksichtige. Denn gerade Sportaktivitäten, wie das Stockschießen, seien auch noch in hohem Alter möglich.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll versichert, dass das in die Planung mit einfließen werde. Auch werde die Planung Frauen in den meist männerdominierten Sportarten nicht vernachlässigen. Zudem gebe es gerade für die Stockschiützen das Denkmodell, erst die neue Anlage zu errichten und anschließend die alte abzureißen, um den Sportbetrieb aufrecht zu erhalten.

Stadtrat Achhammer bittet darum, dass man heute keine Abstimmung durchführe, sondern die Vorlage wieder in die Fraktionen gebe. Damit könne man die neu erlangten Informationen nochmal besprechen. Des Weiteren bitte er, dass man das Thema auch an den Bezirksausschuss verweise und in der nächsten Sitzung diese dann mitbeteilige.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sichert die Beteiligung des Bezirksausschusses zu.

Den nächsten Vorschlag wirft Stadtrat Wöhlrl auf. Er schlägt vor, ob es nicht möglich wäre die Planung durch die Stadtverwaltung vorzunehmen. Man habe bereits fachkundiges Personal eingestellt und es wäre ein Erfolgserlebnis für diese Personen.

Es entgegnet Frau Wittmann-Brand, dass ihr zwar Landschaftsplaner, zugeordnet zum Gartenamt, unterstehen aber alles in allem die Kompetenzen für Sportanlagen fehlen würden.

Herr Hoffmann gibt an, dass man tatsächlich im Hochbauamt bereits mit einem Vergabegrad von knapp 99 % der Planungsleistungen arbeite und versuche zumindest die in der Literatur vorgeschlagenen 25 – 30 % an Eigenplanungen zu ermöglichen. Dies diene auch dem Erhalt des eigenen Know-hows. Jedoch seien, obwohl Eigenplanungen absolut wünschenswert wären, bei der derzeitigen Auslastung der Kollegen/-innen im Hochbau mit laufenden Projekten keine Kapazitäten für eine weitere Eigenplanung vorhanden. Darüber hinaus hätte er auch keine Freiflächenplaner oder Landschaftsarchitekten in seinen Reihen und diese müssten dann von anderen Ämtern gestellt werden.

Stadtrat Wöhlrl ergänzt, dass er durch Mitarbeitergespräche erfahren habe, dass einige Mitarbeiter das Gefühl hätten, man würde ihnen nichts mehr zutrauen.

Der Antrag wird zurück an die Fraktionen verwiesen.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 09.02.2023:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 15.02.2023:

Stadtrat Köstler möchte wissen, wie die Kapazität des Stadions, das zurückgebaut werden sollte, sei. Dies sei entscheidend, um die Größenordnung preislich einschätzen zu können. Außerdem wolle er die Außenkabinen, die auch durch die Tilly-Realschule und die Wirtschaftsschule mitbenutzt werden sollen, zur Diskussion stellen. Erfahrungsgemäß sei das Thema Außenkabinen stets umstritten, wie bereits die ca. dreißigjährige Diskussion im TV 1861 im Nordwesten gezeigt habe. Die Nachhaltigkeitseinschätzung könne er nicht nachvollziehen. Deswegen wolle er wissen, wie sich die „+2“ im Bereich „Ressourcenschutz“ zusammensetze, obwohl die alte Halle abgerissen werde.

Zum Thema Stadiongröße erklärt Herr Engert, dass es sich um circa 2.000 Zuschauerplätze handeln werde und die Kapazität auch nach Aussage des FC Ingolstadt 04 ausreichend sei. Man werde aber im Zuge der Planungsphase eine intensivere Diskussion anstoßen. Zur Nutzung der Umkleiden der Paul-Wegmann-Halle sei ihm nichts bekannt. Es würden Umkleiden bei der Neuerrichtung integriert werden.

Stadtrat Köstler entgegnet, dass immer, wenn die Umkleiden der Halle mitbenutzt würden, eher ein Schmutz- als ein Raumproblem bestehe.

Herr Engert stimmt Stadtrat Köstler zu und wolle den Punkt zum Schulsport mitaufnehmen. Dennoch hält er es für ein untergeordnetes Problem, da die große Rasenfläche nur dann von den Schulen genutzt würde, wenn es dies zulasse. Das Problem werde eher auf den Breitensport zutreffen. Hierfür werde man sich die Situation nochmal zu gegebener Zeit anschauen.

Als nächstes informiert Stadtrat Achhammer, dass die CSU-Fraktion zunächst das Wettbewerbsverfahren nicht mittragen wollte, sondern das VgV-Verfahren vorge schlagen hätte. Nach den Erklärungen der Referenten werde man zumindest dieses Projekt im Wettbewerbsverfahren mittragen. Dennoch appelliert Stadtrat Achhammer, dass man die Planungshoheit zukünftig zurück an die Verwaltung übertragen solle. Denn kleinere Projekte könne durchaus die Verwaltung alleine umsetzen und müssten nicht von Externen bearbeitet werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ergänzt zur Stadiongröße, dass man in Gesprächen mit den Vereinen, u. a. dem FCI und den Ingolstadt Dukas, sei und mit ungefähr 2.500 Zuschauerplätzen plane. Zudem wolle man sich das Stadionkonzept so überlegen, dass dieses gerade im Hinblick auf Kabinen, Toiletten, etc., zukunftsfähig sei und dieses den Ansprüchen und Bedürfnissen genüge. Zur ESV Halle, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weiter, könne man zwar sagen, dass diese aus statischer Sicht in Ordnung sei, aber Probleme mit der Heizung und der Kanalisation aufweise. Vor dem Abriss müssten noch die Eigentumsverhältnisse betrachtet und zukünftig für das gesamte Areal geregelt werden. Zunächst sei es aber wichtig, die Erlaubnis für ein Wettbewerbsverfahren zu kriegen. Alles andere sei noch in Bearbeitung und Planung, wodurch einzelne Punkte durchaus noch geändert werden könnten.

Stadtrat Stachel pflichtet Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bei, denn ihm sei es ein enormes Anliegen, die zerstückelten Erbpachtverhältnisse neu zu regeln, um dauerhaften Frieden zwischen allen Parteien sicherzustellen. Dazu sollen auch alle Gebäude, wie das Vereinsheim und die Nebengebäude, miteinbezogen werden. Er selber spreche sich für eine größere und ordentliche Tribüne aus, die eine gewisse Qualität des Spielerlebnisses sicherstelle. Er stimme auch zu, die Gegentribüne abzureißen, um dafür die Südtribüne vernünftig auszubauen.

Die Situation und Substanz der Südtribüne müsse bewertet werden und erst danach könne die Planung bzw. Situierung erfolgen, erklärt Herr Hoffmann. Ziel der ganzen Neustrukturierung sei es, die Sportanlage für ein optimales Sportangebot zeitgemäß herzurichten. Zu der Frage seitens Stadtrat Köstler, wie die „+2“ in der Nachhaltigkeitseinschätzung zustande komme, könne Herr Hoffmann sagen, dass in dem vorliegenden Projekt eben nicht neue Flächen verbraucht, sondern bereits bebaute und teilweise versiegelte Flächen genutzt würden.

Zum Schluss regt Stadtrat Stachel an, gerade im Hinblick auf den Flächenverbrauch der Baustelle an der Saturnarena, ein Konzept für eine Umsiedlung oder Ähnlichem für die dort ansässigen Stockschützen zu erarbeiten. Deswegen schlage er vor, erst die neue Anlage zu errichten, um dann die alte abzureißen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Ettinger regt an, die Sportkommission und den Sportausschuss mit einzubeziehen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sichert zu, diese Anregung mit aufzunehmen. Sie merkt an, dass man mit den betroffenen Vereinen im Gespräch sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 12 . **Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen;
Neufassung der**
- Satzung über den Besuch der Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen
- Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen
(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)
Vorlage: V0047/23

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über den Besuch der Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen entsprechend der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage.
2. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen entsprechend der Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 09.02.2023:

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist auf das Thema der Unmöglichkeit hin. Die Trägerin der Mittags- und Randbetreuung sei von ihrer Leistungspflicht befreit, wenn das Erbringen der Betreuungsleistung unmöglich sei. Dies gelte besonders bei vermehrtem Personalausfall. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erkundigt sich nach der Absprache mit dem Rechtsamt.

Herr Engert bestätigt die Abstimmung mit Herrn Müller und dem Rechtsamt. Die Satzungsänderungen seien Ausfluss der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie. Einige wichtige Punkte der Satzung seien nicht geregelt gewesen.

Bürgermeistern Dr. Deneke-Stoll bezweifelt eine Rechtmäßigkeit vor Gericht.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

(Die Satzungen liegen als Anlage dem Protokoll bei.)

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**13 . Neuausschreibung der Mittagsverpflegung an Kitas und Schulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft- Leistungsbeschreibung
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0094/23**

Antrag:

Die Eckpunkte der neuen Leistungsbeschreibung werden befürwortet und die entsprechende EU-weite Ausschreibung wird genehmigt

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 09.02.2023:

Zu Beginn weist Herr Engert darauf hin, dass die Beschlussvorlage aufgrund der Abweichung vom Beschluss der Arbeitsgruppe später eingereicht worden sei. Die Arbeitsgruppe habe beschlossen, die Vergabe für Herbst 2024 durchzuführen. Auf den Wunsch aus dem Stadtrat wurde die Ausschreibung bzw. Neuvergabe auf Herbst 2023 vorgezogen. Dafür müsste man eine Agentur für europaweite Ausschreibungen gewinnen und somit wäre der zeitliche Spielraum ziemlich begrenzt. Zudem müsse man auch noch berücksichtigen, so Herr Engert, dass die in den Schulen vorhandenen Konvektomaten dem Lieferanten gehören würden und diese womöglich bei einer neuen Vergabe an einen anderen Lieferanten, ausgetauscht werden müssen. Herr Engert klärt auf, dass man für die Neuvergabe die Standards in verschiedenen Themenfeldern, wie Bioanteil, Regionalität, usw., angehoben hätte. Ziel sei es, ein qualitätsvolles Mittagessen in den Schulen und Kindertagesstätten zur Verfügung zu stellen. Man werde auch das durch den Stadtrat beschlossene Mischküchenkonzept fortsetzen. Außerdem habe man bereits die neue Stelle der Lebensmittelbetreuerin, die für die Sicherstellung der Qualitätsstandards verantwortlich sein werde, ausgeschrieben.

Frau Schmid, Leiterin des Amtes für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung, ergänzt, dass man alle bisherigen DGE-Standards beibehalten werde. In den Bereichen Bio werde man von den bisherigen 50 Prozent auf 60 Prozent erhöhen und im Bereich tierische Produkte, wie Fleisch, Eier, Milch, etc., von bereits 90 Prozent sogar auf 100 Prozent. Außerdem verlange man im Bereich Regionalität einen Nachweis des Anbietenden. Weitere Änderungen, so Frau Schmid, werde es auch auf der Bestellplattform geben. Die Mitarbeiter der Kantinen sollen demnach nicht mehr auf das Vollsortiment Zugriff haben, sondern nur noch auf ausgewählte Produkte, um die zuvor genannten Anteile sicherzustellen. Außerdem werde man ein ausgedehntes vegetarisches oder veganes Angebot stärker gewichten. Durch die starke Gewichtung von Bio-Gerichten und CO₂-Ausstoß werde der Nachhaltigkeitsaspekt stärker berücksichtigt und soll zu einer besseren Sensibilisierung führen. Anbieter müssten zukünftig ein Nachhaltigkeitskonzept gegen Lebensmittelverschwendung vorlegen. Abschließend fasst Frau Schmid zusammen, dass man den Preis jetzt nur noch mit 30 Prozent gewichten werde und die Qualität mit den vorherigen Änderungen mit 70 Prozent. Damit gehe man auch an die zulässigen gesetzlichen Grenzen.

Stadtrat Dr. Schickel entgegnet, dass in der Sitzung des Elternbeirats vehement von den Eltern ein Süßigkeitenautomat gefordert worden sei. Für die Eltern sei das qualitativ hochwertige Essen zu teuer. Bereits aus eigener Erfahrung könne er berichten, dass eine Erhöhung von 10 bis 50 Cent den Unmut der Eltern bedeute. Er könne die Meinung mancher Eltern mit zwei bis drei Kindern auch nachvollziehen, die über eine Mehrbelastung nicht begeistert sein würden. Weiter weist Stadtrat Dr. Schickel auf die versteckte Preiserhöhung auf Seite 7 der Beschlussvorlage hin. Für ihn bedeute diese Passage, dass der Stadtrat bestelle und die Eltern bezahlen. Durch solch hohe

Anforderungen könne es passieren, dass Eltern wohl möglich ihre Kinder von der Verpflegung abmelden, da sie es sich nicht mehr leisten können. Aus seiner Sicht wäre dies sehr kontraproduktiv.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll zeigt sich verwundert über die Forderung des Elternbeirats und stellt die Frage auf, was eine Verpflegung denn am Katharinen-Gymnasium koste.

Stadtrat Dr. Schickel ergänzt, dass es keine Überpädagogisierung beim Thema Essen benötige. Außerdem solle man hier den Bezug zu den realen Gegebenheiten nicht verlieren.

Darauf widerspricht Herr Engert, dass ein grundsätzlicher Irrtum vorliege. Die Stadt Ingolstadt als städtischer Träger organisiere nur die Verpflegung an den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen. An den weiterführenden Schulen seien die Kantinen durch das Liegenschaftsamt verpachtet. Somit entscheide der Pächter über das Angebot und den Preis. Aktuell ziehe man, sofern das Kind zum Mittagessen angemeldet sei, 3,50 Euro ein. In der Vorlage sei bereits beschrieben, dass man damit nicht kostendeckend wirtschaftete. Gerade deswegen sei man seitens der Stadt auch bemüht, die Qualität hochzuhalten. Herr Engert berichtet weiter, dass es in Ingolstadt, entgegen anderer Kommunen, ein flächendeckendes Mittagsangebot in Kindertagesstätten und Grundschulen in städtischer Organisation sowie folglich eine Betreuung gebe.

Stadtrat Lipp wirft die Frage auf, in wie weit sich der erhöhte Bioanteil auf den Preis auswirke. Zudem stellt er in Frage, wie ein Bioprodukt aus beispielsweise Norddeutschland nachhaltiger als ein konventionelles Produkt aus circa 50 Kilometern Umkreis sei kann. Deswegen rege er an, den Eltern eine Wahlmöglichkeit zwischen Bio und konventionellen Produkten zu geben.

Herr Engert weist darauf hin, dass der Preis für die Eltern bei 3,50 Euro liege, unabhängig von dem Einkaufspreis der Stadt Ingolstadt oder den darin enthaltenen Bioanteil. Inwieweit eine Erhöhung der Gebühr für Eltern in Frage komme, sei Entscheidung des Stadtrates. Er sei aber der Meinung, dass man gerade bei Kleinkindern ein Bewusstsein für gesunde Ernährung schaffen sollte. Gerade in den Schulen und Kindertagesstätten werden Kinder für ihr weiteres Leben geprägt.

Frau Schmid pflichtet bei, dass die Kosten nicht komplett auf die Eltern umgelegt werden. Die höheren Kosten werden zunächst von der Stadt Ingolstadt getragen. Aktuell zahle die Stadt Ingolstadt pro Mittagessen zwischen 6 bis 7 Euro und davon würden 3,50 Euro von den Eltern getragen. Auch würden für viele Eltern die kompletten Gebühren übernommen und daraus könne keine Schere entstehen. Sobald die Anbieter mit ihren Angeboten feststünden, könne der Stadtrat – wie alle paar Jahre üblich – über eine moderate Gebührenerhöhung diskutieren.

Daraufhin moniert Stadtrat Lipp, dass es dann aber um die Verwendung von Steuergeldern gehe. Zudem weist er darauf hin, dass in der Finanzierungsübersicht der Beschlussvorlage keine Mehrkosten aufgeführt würden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erklärt, dass während der Ausschreibung keinerlei Kosten entstünden.

Des Weiteren ergänzt Herr Engert, dass die Kosten erst nach der Ausschreibung feststünden. Zudem solle jeder für sich einen Standard festlegen, wie viel einem eine gesunde Ernährung für Kinder wert sei. Gerade weil das Thema „sozialen Sprengstoff“ beinhalte, sei es wichtig, unabhängig der Herkunft der Kinder für ein gesundes

und qualitativ hochwertiges Essen in Kindertagesstätten und Schulen zu sorgen. Zum Thema Regionalität erläutert Herr Engert, dass man aufgrund der Menge bei ca. 500.000 Mahlzeiten, eine europaweite Ausschreibung durchführen müsse. Regional würde dabei bedeuten, dass der Lieferant die Produkte regional aus seinem Standort beziehen müsse.

Stadträtin Leininger merkt an, was den Aspekt „Regionalität“ betreffe, sei es für sie eine bittere Erkenntnis gewesen, dass die beauftragte Firma aus Wien, die für Lieferungen der „Cook and Chill“ Ware zuständig gewesen sei, ihre Produkte auch aus Wien bezogen habe. Betrachte man in diesem Zusammenhang noch den Transport und die Kühlung, die auf dem Transport gewährleistet werden müsse, verursache dies einen ganz enormen CO2-Abdruck. Diesen wieder aufzuholen oder zu kompensieren, in dem man den Bioanteil erhöhe, gestalte sich in ihren Augen schwierig. Stattdessen schlägt sie vor, im Bereich der Beilagen, die in den Mischküchen verarbeitet werden, für Bioprodukte die Möglichkeit des Direktbezugs aus der Region zu nutzen. Weiter wirft sie die Frage auf, ob durch ein Bayernsiegel in der europaweiten Ausschreibung Anbieter aus 700 bis 800 Kilometern Entfernung ausgeschlossen werden können. Dabei setze Stadträtin Leininger große Hoffnung in die neu beschlossene Fachkraft, die sich mit Fortbildungen und Kontrollen der Standards befassen müsse. Außerdem betont Sie, dass qualitativ hochwertiges Essen auch mit Gesundheitsprävention verbunden sei und Kindern die Möglichkeit gebe, eine Esskultur zu entwickeln, in der man herausfinden könne, welches Essen einem gut tue und welches nicht. Das Thema sei nämlich gleichzeitig ein großes pädagogisches Ziel, das in den Einrichtungen und Grundschulen seinen Platz haben sollte, unterstreicht Stadträtin Leininger.

Frau Schmid erklärt, dass eine Ausschreibung mit Bayernsiegel die europaweite Ausschreibung ad absurdum führen würde. Eine rechtliche Überprüfung hätte zusätzlich gezeigt, dass dies nicht möglich sei. Man könne dagegen den Regionalitätsnachweis einfordern. Dieser wäre aber wie bereits zuvor erwähnt auf die Region des Produzenten beschränkt. Zum Thema Qualitätsbeauftragte für die Mittagsverpflegung, könne sie sagen, dass die Vorstellungsgespräche in Kürze beginnen. Diese werde zukünftig den Zukauf auf ihre Regionalität überprüfen.

Herr Engert ergänzt, dass man bei einer europaweiten Ausschreibung allen Unternehmen in Europa die gleiche Chance geben müsse, sich an der Ausschreibung zu beteiligen. Das Bayernsiegel würde für viele Unternehmen die Ausschreibung unattraktiv machen bzw. würde die Transportkosten eher noch erhöhen, weil Firmen die Produkte aus Bayern beziehen müssten. Die Krux liege somit im Mischküchenkonzept und er finde, dass man damit auf einen guten Weg sei.

Abschließend regt Stadtrat Reibenspieß an, sich zukünftig auf Fragen zu konzentrieren, die nicht bereits in der Vorlage beantwortet würden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend des Antrags befürwortet.

Stadtrat Lipp verweist auf seine Ausführungen im Kulturausschuss und merkt an, dass sich durch diese Ausschreibung einiges ändere. Einerseits werde die Bio-Quote massiv erhöht, aber die Regionalität sei nicht gewährleistet.

Weiter verweist er auf ein Schreiben vom Bauernverband mit der Info, dass die Bio-Quote auf fast 100 Prozent angehoben werde. Bei der Neuausschreibung werden über 85 Prozent der regionalen Landwirte ausgeschlossen. Er bemängelt, dass die Parteien wie die SPD und die GRÜNEN, die immer von Regionalität sprächen, hier die ländlichen Bauern vor Ort ausschließen würden. Bei einer EU-weiten Ausschreibung bekomme man günstigere Firmen aus anderen Ländern. Dann gebe es aber keine wie gefordert regionalen Produkte. Auch die Kollegen auf der EU-Ebene von Rot-GRÜN und der CSU setzten sich immer mehr für eine EU-weite Ausschreibung ein. Diese verursachten selbst die Probleme auf höchster Ebene, um sich dann auf regionaler Ebene als Retter der Probleme aufzuspielen. Dies finde Stadtrat Lipp grenzwertig. Seines Erachtens werden die Bürger hier aufs Glatteis geführt. Es stehe außer Frage, dass gesundes Essen für Kinder wichtig sei und insofern fragt Stadtrat Lipp nach, ob das Essen der letzten Jahre von den regionalen Landwirten schlecht gewesen sei. Er betont, dass es sich um mehr als 500.000 Essen pro Jahr handelt. Wenn hier eine Verteuerung eintrete, würden die Bürger belastet. Auch der Steuerhaushalt werde wieder massiv belastet. Solange kein Finanzierungskonzept vorliege, werde Stadtrat Lipp nicht zustimmen.

Der Aussage von Stadtrat Lipp, dass durch die Ausschreibung die hiesige Landwirtschaft und die Regionalität ausgeschlossen werde, weist Bürgermeisterin Kleine in aller Deutlichkeit zurück, denn hier sei das Gegenteil der Fall. Denn es müssen zwei Gedanken gleichzeitig gedacht werden. Zum einen habe sich Ingolstadt um die Öko-Modellregion beworben. Mit dieser setze man ein klares Ausrufezeichen für die regionale Landwirtschaft. Das zweite Ausrufezeichen setze man, indem bekannt sei, dass der ökologische Landbau 40 Prozent weniger Energie, was den Klimaschutz und die Treibhausgase angehe, benötige. Bei Betrachtung der Fakten seitens des Klimaschutzes müsse natürlich versucht werden, in der Region mehr Landwirtschaften davon zu überzeugen, dass diese auf ein integriertes, regeneratives oder ökologisches Landwirtschaftskonzept setzen. Dies seien die Schwerpunkte, welche mit dem Förderprogramm deutlich unterstützt werden sollen. Mit dem Bio-Regional-Tag sei ein Ausrufezeichen für Bio, aber auch für Regionalität gesetzt worden. Dieser Markt sei auch wichtig, weil Bioprodukte die regionale Wertschöpfung benötigen.

Bürgermeisterin Kleine betont, sehr differenziert mit dem Thema Bio und Regional umzugehen. Wenn nur der Klimaschutz und der Energieverbrauch betrachtet werde, bedürfe es deutlich mehr ökologischen Landbau. Weiter verweist sie auf den Umgang mit einer solchen Ausschreibung. Es werde in einem bestehenden System für sehr viele Essenslieferungen ausgeschrieben, die benötigt werden. Wenn man dies

von der ökologischen Seite her betrachtet, stelle sich Bürgermeisterin Kleine vor, deutlich mehr regional einzukaufen, damit mehr frisch gekocht werden könne. So hätte man dann eine andere Art bei der Schulversorgung. Dies funktioniere in einigen Einrichtungen bereits. Mit den großen Kita- und Schulverpflegungen funktioniere dies aber nicht, weil dies einen Umbau bedürfe. Dieser Umbau müsse dann auch das Personal in den Einrichtungen mitnehmen. Und insofern gebe es nun diesen Zwischenschritt, mit einer klaren Aussage. Die Stadt Ingolstadt habe sich zu sehr strengen Klimazielen, nämlich im Jahr 2035 klimafreundlich und klimaneutral zu sein, bereit erklärt. Dies beinhalte auch die Ernährung und den Konsum. Bürgermeisterin Kleine merkt an, dass aber nicht alles im Hauruckverfahren erreicht werden könne. Hier bedürfe es einer differenzierteren Vorgehensweise, welche Schritt für Schritt erfolgen müsse. Insofern begrüße sie dies als Klimabürgermeisterin ausdrücklich, dass versucht werde, die Regionalität und die bioregionale bayerische Ware mit nach vorne zu bringen. Dies sei bei einer europaweiten Ausschreibung so der Fall. Sie merkt aber an, dass dies offenbar nicht mit Bio-Regional-Bayern verknüpft werden könne, aus rechtlichen Gründen, wie das Referat IV vorgetragen habe. Ingolstadt könne aber bei dieser Ausschreibung voraussetzen, dass man deutlich hoch gehe, um den Ökolandbau dort vor Ort zu unterstützen, wo die Cook-and-Freeze-Ware hergestellt werde. Denn wenn dort regional produziert und gekocht werde, dann helfe dies global der Klimabilanz. Ihr Ziel sei, die regionale Wertschöpfung sowohl bei der Erzeugung, als auch bei der Produktion von Essen, hier vor Ort zu haben. Dies sei auch eines der Ziele, wenn Ingolstadt Ökomodellregion werde. Dies sei eine regionale Wertschöpfung und eine langsame Erweiterung des Ökolandbaus. Insofern könne Bürgermeisterin Kleine diese Ausschreibung aus all diesen Gründen mittragen. Das Ziel, das sie vor Augen habe, könne Schritt für Schritt erreicht werden, wenn alle Beteiligten mit im Boot seien.

Herr Engert weist darauf hin, dass die Stadt ein sehr großer Anbieter sei und sich deshalb von fast allen anderen bayerischen Städten unterscheide. Ihm sei keine bayerische Stadt bekannt, welche im Grundschulbereich flächendeckend als städtische Einrichtung eine Mittagsbetreuung und Mittagessen anbiete. Im Kitabereich gebe es über vierzig Einrichtungen, welche durch die Stadt betrieben werden. Weiter merkt Herr Engert an, dass sich der Stadtrat vor einiger Zeit einstimmig für das sogenannte Mischküchenkonzept ausgesprochen habe. Dieses Konzept sieht eine Hauptkomponente vor, welche nun ausgeschrieben werde, und einen Frischeanteil, welcher zum Essen hinzugegeben werde. Dieser werde von der jeweiligen Einrichtung regional

eingekauft. Dazu habe der Stadtrat eine Stelle genehmigt, die direkt vor Ort Lebensmittelberatung, Fortbildung und Einkauf betreibe. Derzeit laufe die Stellenbesetzung. Herr Engert betont, dass die Stadt verpflichtet sei, EU-Weit auszuschreiben. Diese Ausschreibung bedingt gewisse Regularien, wie z. B. dass regional ausgeschrieben werden könne. Dies bedeutet für den Anbieter, dass dieser die Ware aus der Region beziehen müsse, in der er seinen Sitz habe. Das heißt, wenn jemand aus Hamburg anbiete, dieser die Ware regional aus der Region Hamburg beziehe. Dies sei die einzige Möglichkeit, die die Stadt habe. Es gebe nicht die Möglichkeit, jemanden zu verpflichten, dass dieser in Bayern einkaufe. Das EU-Recht gebe allen die gleiche Möglichkeit, sich um einen Auftrag zu bewerben. Alle in Europa sollen die gleiche Chance und die gleichen Möglichkeiten haben. Weiter weist Herr Engert darauf hin, dass diese Ausschreibung eine Agentur vornehme. Ausgeschrieben werden beide Formen, Cock and Freeze und Cock and Chill. Beide unterscheiden sich im Wesentlichen in der Haltbarkeit der Produkte. Ansonsten handelt es sich um ein durchaus vergleichbares System und auch die Kosten seien dieselben. Eine Kostensteigerung stehe außer Frage. Es seien alle derzeit liefernden Firmen nach der Möglichkeit einer Verlängerung des bestehenden Vertrages gefragt worden. Diese können einer Verlängerung aber nur zustimmen, wenn es zu einer Preiserhöhung komme. Im Lebensmittelbereich sei die inflationäre Entwicklung so, dass die Preise nicht zu halten seien. Dies bedeutet, auch bei einer Verlängerung, dass das Essen in den Schulen und den Kitas auch teurer werde. Herr Engert geht auf die aktuelle Situation ein und teilt mit, dass ca. 50 Prozent der Kosten auf die Eltern umgelegt werden. Das Ergebnis werde dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Dann müsse gemeinsam entschieden werden, wie mit den Kosten umgegangen und inwieweit die Eltern belastet werden und wieviel davon die Stadt trage. Nach den Worten von Herrn Engert könne über vieles diskutiert werden, aber er sei der Meinung, dass den Kindern ein möglichst hochwertiges und gutes Essen angeboten werden solle. Hier sei für ihn Bio ein ganz wesentlicher Bestandteil.

Dieser Antrag habe in der Bevölkerung und bei den Kollegen von Stadtrat Wöhrl für Wirbel gesorgt. Weiter informiert Stadtrat Wöhrl, dass der Verzehr von Produkten mit Bioanteil in Deutschland bei enttäuschenden sieben Prozent liege. Er wolle eine Lanze brechen für die Landwirte, die regionale Lebensmittelindustrie und die regionalen Lebensmittelversorger, welche immer nahrhafte und wertvolle Lebensmittel produzieren. Stadtrat Wöhrl finde diese Ausschreibung einerseits nicht gut, da es in Ingolstadt 15 Prozent Biolandwirte gebe. Diese wollen ihre Ware auch verkaufen. Die Kostenfrage bedürfe hier einer Klärung. Stadtrat Wöhrl stellt seitens der

CSU-Stadtratsfraktion den Antrag, die laufende Belieferung um ein Jahr zu verlängern, damit mehr auf die Regionalität geachtet oder auch bestimmte Firmen angesprochen werden. Damit diese noch Zeit haben hier etwas vorzuschlagen, damit man vom Cook and Freeze wegkomme und mehr frische Kost anbieten könne. Stadtrat Wöhrl spricht sich klar für frisch Gekochtes und nicht Gefrorenes aus dem Ausland aus. Weiter teilt er mit, dass er eigentlich einen Antrag stellen wollte, die CO2 Bepreisung mehr ins Licht zu rücken. Nach Rücksprache mit den regionalen Obstbauern haben diese angemerkt, dass keine Anfrage für eine Belieferung für Schulen oder Kindergärten vorliege. Es müsse sensibilisiert werden, dass es vor Ort Firmen gebe, die regional liefern können. Stadtrat Wöhrl sei auch dafür, dass zuerst das Bio-Regionale genommen werden, wenn kein Bio vorhanden sei, solle konventionell regional geschaut werden, bevor man dies von weit herbekomme.

Das gute Schulverpflegung wichtig und richtig sei, müsse nicht diskutiert werden, so Stadtrat Stachel. Man sei sich auch einig, dass man derzeit eine relativ hohe Bio-Quote habe. Dies sei vor allem im Hinblick auf andere Kommunen unstrittig. Nun sei man aufgrund dieses Antrags dabei, die Latte nochmal eine ganze Ecke höher zu hängen. Dabei werden etliche Fragen nicht beantwortet, denn man komme erst zu Potte, wenn die Ergebnisse auf dem Tisch liegen. Stadtrat Stachel merkt an, dass das Ganze auch finanziert werden müsse. Derzeit bezahlen die Eltern den halben Anteil. Wenn sich die Summe erhöhe, erhöhe sich auch der Anteil der Eltern. Insofern haben die Eltern hier ein Mitspracherecht. Nach vorliegender Elternbefragung bewerten diese das Essen mit Gut. Insofern stelle sich die Frage, ob die Eltern mehr wollen und wieviel sie bereit sind zu bezahlen. Weiter stelle sich die Frage, wieviel die Stadt bezahlen wolle. Es werde ein Goldstandard festgelegt, die Antwort wer diesen bezahle, werde aber offengelassen. Am Ende des Tages müsse aber die Rechnung bezahlt werden. Stadtrat Stachel fragt nach, wie viele Schulessen von der Stadt komplett bezahlt werden. Die Ansprüche hierfür seien vorhanden. Interessant sei auch, welche Standards, welche Preise und auch welches Buchungskonzept die umliegenden Städte haben. Das angebotene Buchungskonzept ist nach den Worten von Stadtrat Stachel Luxus pur. Die tagesaktuelle Buchung sei für diejenigen, die Essen zu einem vernünftigen Preis anbieten müssen, eine Herausforderung. Insofern gehe es dann automatisch in die Richtung Cook and Freeze und Cook and Chill, für das sich der Stadtrat entschieden habe. Die geplante Ausschreibung solle zweigleisig gefahren werden, sodass man eine Alternative habe. Stadtrat Stachel stellt für die FW-Stadtratsfraktion den Änderungsantrag zur Klärung und Darstellung von Kostenveränderungen und des Kostenrahmens. Auch um Klärung zum Buchungskonzept,

mit der Frage, wie dies das Umland betreibe. Es solle vor der Entscheidung zwingend eine Resonanz der betroffenen Eltern, unter Berücksichtigung der Kostensituation, vorgelegt werden. Damit ersichtlich sei, wo die Reise hingehge, könne dies im Vorfeld eruiert werden, denn dies werde auch bei Bauvorhaben so gehandhabt. Wichtig sei aber die Frage, wer welche Kosten trage. All dies bedürfe einer Klärung. Insofern greife Stadtrat Stachel den Vorschlag von Stadtrat Wöhrl auf, sich mehr Zeit zu nehmen und dies ein oder zwei Jahre wie bisher fortzusetzen. Nach Klärung aller Fragen könne dann auch eine Ausschreibung erfolgen. Die Menschen dürfen nicht bevormundet werden, sondern es müsse ihnen Spielraum für eine Entscheidung gegeben werden. Dazu brauche es einfach nur noch ein bisschen Zeit.

Same procedure as every year, so Stadträtin Peters. Sie könne heute kein Ja geben und habe eigentlich gedacht, diesen Kompromiss mitzutragen. Da dies ein grundsätzlich falsches Konzept sei, könne sie dies nicht mittragen. Bei dieser Ausschreibung werde die regionale Wirtschaft nicht in der Lage sein, irgendeinen Auftrag zu erhalten. Das Konzept sei einfach anders ausgelegt. Vor Ort habe man keine Wertschöpfung und es werden auch keine Arbeitsplätze geschaffen. Weiter verweist Stadträtin Peters auf den hohen CO2 Abdruck. Jede Woche liefere ein LKW eingefrorenes Essen, welches dann wieder in einer Gefriertruhe aufbewahrt werde. Danach komme das Essen in einen Konvektomaten und werde den Kindern serviert. Dies sei mit dem Nachhaltigkeitsbericht nicht vereinbar. Stadträtin Peters teilt mit, dass sie an diesem Thema bereits 10 Jahre dran sei, aber es für sie nur wenige Fortschritte gebe. Ihres Erachtens hätte es viele Möglichkeiten für eine neue Konzepterstellung gegeben. Dabei verweist sie auf eine Befragung mit der Caritas, dem Klinikum, der Bürgerstiftung oder der Bürgerhilfe. Ihr sei auch das europäische Ausschreibeverfahren bekannt, aber wo ein Wille ist, sei auch ein Weg. Dieses Projekt sei nicht stimmig, da den Kindern eingefrorenes Essen serviert werde. Die heimische Wirtschaft könne keine einzige Ausschreibung gewinnen. Nach den Worten von Stadträtin Peters mache sich Ingolstadt abhängig und begeben sich in ein System, das für die Region nicht gut sei. Sie teilt mit, dass es ihrerseits ein klares Nein gebe.

Bürgermeisterin Kleine möchte dennoch kurz für die Stimme von Stadträtin Peters werben. Ein guter Weg sei, dass mit einem erhöhten Bioanteil ausgeschrieben werde. Wenn der CO2-Faktor höher gewichtet werde, sei man auf dem richtigen Weg. Denn dann werde automatisch der ökologische Landbau diese CO2-Frage besser beantworten als die konventionelle Landwirtschaft. Dies liege am Einsatz der verschiedenen Dünger und der Wirtschaftsweise. Bürgermeisterin Kleine betont, dass

die Öko Modellregion aus diesem Grund gewollt werde. Die Signale seien positiv diesen Weg zu gehen und zudem ein Konzept zu erstellen, wo die Außerhausverpflegung in den Mittelpunkt gestellt werde und dass sich die regionale Landwirtschaft mit dem Schwerpunkt Öko so organisiere, dass nicht nur der bioregionale Anteil z. B. bei der Unternehmensgastronomie steige, sondern auch die Kita- und Schulverpflegung vor Ort ihre Kochkonzept umsetzen könne. Sie merkt an, dass einige kleinere Gemeinden in diesem Verbund der Kommunen dies für ihre Kitas wollen. Für Ingolstadt ist für die Außerhausverpflegung die regionale Wertschöpfung für bioregionale Produkte zu erhöhen. Dieses Konzept werde mit der Öko-Modellregion in einem Verbund mit mehreren Kommunen erarbeiten. Hier sei eine gemeinsame Zielverfolgung mit sieben Kommunen gelungen. Ein Schwerpunkt sei hier die Außerhausverpflegung. Dazu gehören die Kitas und Schulen. Diese Umstellung solle über diese Öko-Modellregion organisiert werden. Da dies einige Zeit in Anspruch nehmen, dauere die Förderung einige Jahre an. Deswegen halte Bürgermeisterin Kleine diese Ausschreibung mit diesem hohen Bioanteil für richtig. Die rechtliche Klärung habe ergeben, dass man sich dies offenbar nicht bayerisch regional fokussieren könne. Darum erhöhe man in der Frischkost, also dem Frischkost-Anteil der nicht über die Ausschreibung bezogen werde, den bioregionalen Anteil. Dies sei ein gutes Übergangskonzept, so die Bürgermeisterin. Aber dies funktioniere nur, weil man zusammen mit den Bio-Landwirten und den Kommunen aus der Region das Alternativkonzept der Außerhausverpflegung mit einem höheren bioregionalen Anteil aktiv verfolge. Hierzu sei eine Machbarkeitsuntersuchung sinnvoll. Auch um ein Signal zu geben, dass der vorgeschlagene Weg, noch einmal europaweit auszuschreiben, ein guter sei, auch mit Blick auf die Klimaziele.

Wenn der Stadtrat mit dieser Vorlage mitgehe, dann handelt es sich erst einmal nur um einen Zwischenschritt um diese Übergangsphase zu gestalten.

Stadträtin Segerer geht auf den Aspekt der Nachhaltigkeit ein. Dabei verweist sie nicht nur auf Bio, sondern auch auf den CO₂-Abdruck, welcher möglicherweise beim Transport entstehe. Es stehe außer Frage, dass eine europaweite Ausschreibung erfolgen müsse. Sie bemängelt, dass kein Kriterium im Hinblick auf den CO₂ Ausstoß festgelegt sei. Je nach Entfernung könne der CO₂ Ausstoß sehr erheblich sein. Von daher müsse aus Sicht von Stadträtin Segerer dies bei den Wertungskriterien explizit definiert werden. Bei vorliegen der Angebote brauche man vergleichbare Informationen. Deshalb müsse der CO₂ Ausstoß in den Angeboten ausführlich dargelegt werden. Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen, dass die Ausschreibungskriterien deutlicher und nachvollziehbar formuliert werden.

Stadtrat Pauling werde hier dagegen stimmen, um dem Ganzen nochmals Zeit zu geben. Er verweist hier aber auf andere Gründe. Er wundere sich, dass das Thema Fleisch nicht thematisiert werde. Stadtrat Pauling wolle diese Nachhaltigkeitsbewertung etwas relativieren. Fraglich sei, wie nachhaltig das Ganze nicht nur in Bezug auf das Klima sei. Dabei verweist er auf die Gesundheit und das Globale. Wenn nun begonnen werde, eine super Nachhaltigkeit zu framen, dann werde Greenwashing betrieben. Wenn jeden Tag eine Mahlzeit mit Fleisch angeboten werde, dann steigere man den CO2 Ausstoß massiv. Der Fleischkonsum sei für 20 Prozent vom globalen CO2 Ausstoß verantwortlich. Insofern sei die Nachhaltigkeitsbewertung fraglich. Hier gehe es nicht darum, etwas einzuschränken oder etwas zu verbieten, sondern überall ein bisschen runter zu gehen. Stadtrat Pauling verweist auf die Diskussion zur Verkehrsreduktion und merkt an, dass dies und das nicht gewollt werde. Aber irgendwo müsse man runtergehen und dafür müssen Maßnahmen getroffen werden. Diese Maßnahmen sehe er mit einem täglichen Fleischangebot nicht gegeben. Es gehe darum, dass der Stadtrat als öffentliche Hand nichts für die Bürger verbieten müsse und das Angebot so steuere, damit der CO2 Ausstoß runter gehe. Bezogen auf das Globale sei es nicht nur eine Frage vom CO2 Ausstoß, sondern für die Futtermittel werden auch der Regenwald abgeholzt. Es sei auch nicht gesund jeden Tag Fleisch zu essen. Es gehe hier nicht darum, die Kinder zu bevormunden, sondern sich faktisch Gedanken über gesundes Essen für Kinder zu machen. Man habe ganz klar einen Bildungsauftrag und insofern zeigt sich Stadtrat Pauling verwundert darüber, dass dies nicht thematisiert werde. Auch stelle er die Nachhaltigkeitsbewertung in Frage. Im Hinblick auf die offenen Themen rate Stadtrat Pauling dazu, dies abzulehnen und nochmals in eine Diskussion zu gehen oder ein ordentliches Konzept aufzustellen.

Dies sei ein Antrag zur Vertagung, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Alles was bisher hereingetragen worden sei, lasse Stadträtin Leininger zweifeln, dass man in einem Jahr weiter sein werde. Die Argumente und die Positionen gehen dermaßen weit auseinander, was wichtig und zu berücksichtigen sei. Dies hätte in dem dazu stattgefundenen Workshop behandelt werden müssen. Mehr Engagement für das Thema und weniger Wahlkampf würde dem Ganzen ganz guttun. An Stadtrat Stachel gewandt sei der Goldstandard für Kinder der Richtige. Goldstandard bedeute auch, dass sich bemüht werde, das Bestmögliche rauszuholen. Sie finde es nicht

schön, wenn mit der Angst vor steigenden Preisen eine andere Tonlage in die Diskussion komme. Es sei klar, dass die Eltern auch ein Interesse an den Preisen haben und insofern müsse man sich darüber unterhalten. Es gebe aber keine Bevormundung gegenüber den Eltern. Ganz klar werde versucht, das bestmögliche für die Kinder herauszuholen. Weiter verweist Stadträtin Leininger auf die Mischküchen, welche im Jahr 2018 von Stadtrat beschlossen wurden. Sie regt an, nun dieses System weiterzuentwickeln. Es gehe hier um den ökonomischen und den monetären Aspekt. Weiter verweist sie auf das finanzielle Volumen. Sie verstehe die Aussage von Stadtrat Wöhrl, dass die lokale Landwirtschaft hier ein großes Interesse habe. Im Hinblick dessen schwächelt dieses System gewaltig und müsse verbessert werden. An Stadtrat Lipp gewandt gehe es hier nicht darum, sozialen Sprengstoff reinzuholen und dies auszuformulieren. Dass es ein Problem mit dieser europaweiten Ausschreibung gebe sei klar. Hier seien alle Parteien aufgefordert bundes- und europaweit auf dieses Problem hinzuweisen, dass dies sehr bürokratisch gestrickt und mit einem großen Nachteil für die lokale Wertschöpfung sei. Wenn mehr Biolandwirtschaft gewünscht werde, müssen die Leute davon leben können. Stadträtin Leininger könne diesem Zwischenschritt zustimmen.

Auch im Bereich der Mittagsverpflegung an Kitas und Schulen habe man hinsichtlich der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes eine Zeitenwende, führt Stadtrat Wittmann aus. Er sei bis dato immer der Meinung gewesen, dass es sich bei Cook and Freeze um den richtigen Weg für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen beziehungsweise Kindergärten und zum Teil auch in den Schulen handle. Diese Meinung vertrete er mittlerweile allerdings nicht mehr. Denn wenn der Nachhaltigkeitsbericht in irgendeiner Form Sinn ergeben solle, dann müsse er auch zumindest in Teilen umgesetzt werden. Die heutige Debatte zeigt Stadtrat Wittmann, dass die Stadtratsfraktionen und Ausschussgemeinschaften bei diesem Thema eigentlich gar nicht so weit auseinanderliegen. Man möchte das beste Essen für die Kinder, das zugleich mehr Regionalität sowie Klimaschutz beinhalte und einen geringeren CO₂-Ausstoß verursache. In diesen Punkten stimme man überein, erklärt Stadtrat Wittmann. An der Erreichung dieser Ziele hindere jedoch zum Teil die europaweite Ausschreibung, da man nicht ausschließen könne, dass nicht beispielsweise ein portugiesischer Anbieter den Zuschlag bekomme. Stadtrat Wittmann hat in der heutigen Debatte auch öfters den Vorschlag eines Zwischenschrittes vernommen. Stadtrat Wöhrl habe nämlich vorgeschlagen, die jetzige Ausschreibung um ein bis zwei Jahre zu verlängern, um so Zeit für gemeinsame Überlegungen hinsichtlich der Erreichung dieser gemeinsamen Ziele zu gewinnen. Stadtrat Wittmann ist der Ansicht, dass dieser Schritt, auch wenn er am

Ende höhere Kosten verursachen würde, eigentlich logisch und nachvollziehbar sei. Des Weiteren möchte Stadtrat Wittmann nicht, dass die kommerziell produzierenden Landwirte gegen die Bio-Landwirte gestellt werden. Denn auch das Essen, das mit kommerziell produzierten Zutaten zubereitet werde, sei trotzdem sehr hochwertig. Zum Beispiel würde bei der Canisiusstiftung, die für die Schulen in der Innenstadt und im Südwesten 700 Portionen pro Tag produziere, der Bioanteil nicht die große Rolle spielen und trotzdem sei die Verpflegung hervorragend. Zumal die Stiftung fast ausnahmslos in der Region einkaufe und sich deshalb noch niemand beschwert habe. Stadtrat Wittmann erklärt, dass man bei Cook and Freeze zwar gutes Essen habe, allerdings nicht wisse, wo dieses hergestellt werde. Zusätzlich sei bei diesem Verfahren der Transport, das Herstellen, das Einfrieren und das Auftauen der Mahlzeiten mit Energie verbunden. Auch dürfe man den nicht unerheblichen Anteil an Verpackungsmaterial bei Cook and Freeze nicht vergessen, so Stadtrat Wittmann. Aus diesen Gründen müsse man bei der Mittagsverpflegung umdenken und auch weg von einer europaweiten Ausschreibung kommen. Das bedeute konkret, dass in den Einrichtungen vor Ort gekocht werden müsse. Dies funktioniere bei der Canisiusstiftung und das funktioniere auch bei der Bürgerhilfe. Insofern sollte es auch bei der Mittagsverpflegung an Kitas und Schulen funktionieren, erwähnt Stadtrat Wittmann. Beispielsweise könnte man mit vereinten Kräften einen Drittanbieter finden, der für die städtischen Einrichtungen koche. Oder die Stadt Ingolstadt gründet eine Tochtergesellschaft, die eine Großküche betreibe, so wie es in der heutigen Debatte schon einmal angedeutet worden sei. Deswegen sollte man in der heutigen Stadtratssitzung nicht die erneute Ausschreibung, sondern stattdessen die Verlängerung der jetzigen Ausschreibung um ein bis zwei Jahre einschließlich der Zielsetzung mehr Regionalität in der Mittagsverpflegung beschließen. So könnte man dem gemeinsamen Ziel näherkommen, frisches, regionales und vor Ort produziertes Essen anbieten zu können.

Es sei zwar berechtigt, dass sich der Stadtrat Gedanken über mögliche Kriterien für die Mittagsverpflegung an Kitas und Schulen mache, teilt Stadtrat Schäuble mit. Allerdings vergesse man aus seiner Sicht in der Debatte, dass Essen weitaus mehr ist als nur der CO₂-Ausstoß oder sonstige Nährstoffkriterien. Er gehöre auch zu den Eltern, die einen kleinen Zuschuss zu den Gesamtkosten für die Mittagsverpflegung bezahlen, erklärt Stadtrat Schäuble. Dabei sei ihm vor allem wichtig, dass seine Kinder ein qualitativ gutes Essen bekommen und dabei unterschiedliche Geschmäcker ausprobieren können. Zudem sollen die Kinder lernen, dass Essen etwas Interessantes sei und nicht nur eine Nahrungsaufnahme darstelle. Zwar stehe hierzu viel in den

Kriterien, jedoch unterhalte man sich im Stadtrat überhaupt nicht über diese Aspekte. Zu der vorgebrachten Anregung, in den Einrichtungen lokal zu kochen, führt Stadtrat Schäuble aus, dass all seine Kinder die Bürgerhilfe besucht haben und dabei das exzellente Essen genießen durften. Vor der EU-Hygiene-Richtlinie sei es für die Bürgerhilfe sogar noch möglich gewesen, direkt vor Ort in den Einrichtungen zu kochen. Hierbei durften die Kinder mithelfen und haben dabei gelernt, wie kochen überhaupt funktioniert. Stadtrat Schäuble teilt mit, dass sich bei ihm hinsichtlich des Antrags der Verwaltung noch Fragen ergeben haben, beispielsweise was die CO₂-Berechnung betreffe. Hierbei möchte er in Erfahrung bringen, ob der Antrag so formuliert sei, dass an jedem Tag Fleisch angeboten werden müsse. Des Weiteren ist Stadtrat Schäuble der Meinung, dass man sich im Vorfeld hinsichtlich der Kostentransparenz auch über die Kosten unterhalten müsse. Denn man sollte schon eine Vorstellung davon besitzen, was man ausschreiben möchte und was dabei herauskommen solle. Auch in Anbetracht einer späteren Entscheidung sei dies wichtig, so Stadtrat Schäuble. Insofern sollte man zumindest eine grobe Idee davon haben, bei welchen Entscheidungsgrundlagen und Kriterien man in welche Richtung gehen möchte. Bezüglich einer möglichen Neuausschreibung als Übergangslösung führt Stadtrat Schäuble aus, dass diese aufgrund der europaweiten Ausschreibung in 12 Losen viel Geld kosten würde. Die Verlängerung sei hingegen als Übergangslösung deutlich günstiger, erklärt Stadtrat Schäuble. Das dabei gesparte Geld könnte man beispielsweise hinterher in die Qualität des Essens investieren. Zusammengefasst stecke der Ausschussgemeinschaft FDP/JU etwas zu viel Ungewissheit im Antrag der Verwaltung, so Stadtrat Schäuble. Er ist der Meinung, dass man noch bessere Konzepte finden könne. Deshalb begrüße die Ausschussgemeinschaft FDP/JU auch den Vorschlag, die jetzige Ausschreibung noch einmal um ein Jahr zu verlängern, um so noch einmal intensiv über andere Gestaltungsmöglichkeiten des Mittagessens nachdenken zu können.

Der Antrag sei so formuliert, dass jeden Tag ein vegetarisches Gericht angeboten werden müsse, entgegnet Herr Engert auf die Frage von Stadtrat Schäuble. Diese Formulierung impliziere, dass jeden Tag auch ein Gericht mit Fleisch zur Auswahl stehe. Die Eltern besitzen dann die Wahlfreiheit, welches der beiden Gerichte ihre Kinder an diesem Tag bekommen sollen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass in der bisherigen Debatte etliche Redebeiträge in die Richtung eines mit Zahlen hinterlegten Systemwechsel gehen. Aus diesem Grund stelle sich das Thema für ihn in der heutigen Sitzung des Stadtrates

als nicht abstimmungsreif dar. Oberbürgermeister Dr. Scharpf möchte noch einmal die Eckdaten zur Ausschreibung in Erfahrung bringen. Konkret will dabei er wissen, wie lange die jetzige Ausschreibung noch laufe und ab welchem Zeitpunkt dann ein dringender Handlungsbedarf für den Stadtrat bestehe.

Stadtrat Lange möchte den von Oberbürgermeister Dr. Scharpf aufgezeigten Weg unterstützen. Zudem begrüße er es, dass man im Stadtrat bei diesem Thema, bei dem es um die Nahrung für Kinder sowie um die Art und Weise der Zubereitung der Speisen gehe, auch von einer Zeitenwende spreche. Wenn man hier allerdings eine Zeitenwende anstrebe, möchte Stadtrat Lange später nicht diejenigen Stadträte erleben, die sich zwar in der heutigen Sitzung für eine Wende ausgesprochen haben, aber dann am Ende das Ganze aufgrund von eventuellen Mehrkosten ablehnen.

Der Stadtrat habe die Verwaltung im vergangenen Oktober mit der Vorbereitung einer Ausschreibung beauftragt, schildert Herr Engert. Bereits damals habe die Stadtverwaltung hinsichtlich des extrem engen Zeitrahmens für eine Ausschreibung darauf hingewiesen, dass auch eine Verlängerung der bisherigen Ausschreibung möglich wäre. Daraufhin habe sich allerdings die deutliche Mehrheit des Stadtrates für die Neuausschreibung ausgesprochen. Anschließend sei die Neuausschreibung von der Verwaltung entsprechend vorbereitet worden. Nun solle allerdings diese Ausschreibung zumindest für einen großen Teil nicht stattfinden. Diese Tatsache lässt Herrn Engert etwas ratlos zurück. Des Weiteren gebe es im Stadtrat sehr disparate Vorstellungen davon, was Elternbeteiligung bedeute. Die einen Stadträte möchten eine Direktbefragung der Eltern, bei der man nicht wisse, wie eine solche Befragung bei Tausenden von Eltern funktionieren solle. Zumal bei einer solchen Befragung die Ergebnisse völlig variieren würden. Wieder andere Stadträte möchten die Eltern gar nicht mehr entscheiden lassen, sondern selbst festlegen, dass gar keine beziehungsweise vielleicht nur noch einmal in der Woche Fleischgerichte angeboten werden sollen. Dies zeige, dass die Standpunkte und Standards sehr weit auseinanderliegen, führt Herr Engert aus. Zum Teil werde die Sachlage für seine Begriffe zu wenig zur Kenntnis genommen. Zu den allgemeinen Eckpunkten erklärt Herr Engert, dass die bisherige Ausschreibung eine Laufzeit von 3 Jahren umfasst habe. Diese Ausschreibung könne man einmalig um bis zu 2 Jahre verlängern, danach sei man verpflichtet, neu auszuschreiben. Herr Engert betont, dass der Stadtrat über diesen Zeitpunkt hinaus die bisher laufende Ausschreibung nicht mehr verlängern könne. Wenn man nun beispielsweise wie vorgeschlagen ein eigenes Unternehmen für die Belieferung der Ingolstädter Einrichtungen gründe und dabei auch die Produktionsstätte errichte,

müsste dies alles innerhalb von eineinhalb Jahren abgeschlossen sein, damit man in 2 Jahren die Einrichtungen beliefern könnte. Angesichts dieses engen Zeitrahmens halte Herr Engert diesen Vorschlag für ziemlich schwierig. Herr Engert fasst die allgemeine Situation noch einmal zusammen, dass man bei einer Neuausschreibung wieder eine Laufzeit von 3 Jahren hätte. Nach diesen 3 Jahren bestehe wieder die Möglichkeit, um bis zu 2 Jahre zu verlängern. Sollte es bis dahin keine andere Regelung gebe, müsste man danach wieder neu ausschreiben. Insofern würde sich die Stadt nichts vergeben, wenn man jetzt eine Neuausschreibung für eine Laufzeit von 3 Jahren durchführe. Bezüglich der Küchensysteme schildert Herr Engert, dass man über das Thema des Mittagessens in vielen Arbeitskreisen, bei denen unter anderem Ernährungswissenschaftler und auch die Stadtratsfraktionen vertreten gewesen seien, gesprochen habe. Grundsätzlich gebe es dabei drei verschiedene Systeme. Zum einen gebe es die Möglichkeit, zentral zu kochen und die Einrichtungen mit noch frischem beziehungsweise warmen Essen zu beliefern. Daneben gebe es die Verfahren Cook and Freeze oder Cook and Chill, bei denen es sich um zwei ähnliche Systeme handle. Das dritte System sehe vor, frisch vor Ort in den Einrichtungen zu kochen. Im Arbeitskreis sei man sich einig gewesen, dass die Möglichkeit, zentral zu kochen und die Einrichtungen mit noch warmen Essen zu beliefern, nicht in Frage komme. Dies habe den Grund, dass in den Ingolstädter Schulen zum Teil in vier Schichten von 11:30 Uhr bis 14:00 Uhr gegessen werde. Wenn nun das warm angelieferte Essen am Schluss von der letzten Schicht gegessen werde, sei es nach Aussage der Ernährungswissenschaftler aufgrund der langen Standzeit ernährungstechnisch völlig wertlos geworden. Dieses System könnte zwar im kleineren Umfang funktionieren, allerdings nicht in der Größenordnung der Stadt Ingolstadt, so Herr Engert. Beim Konzept des frischen Kochens vor Ort müsste man zuerst in allen 56 Einrichtungen Vollküchen installieren, was mit einem hohen Bauaufwand sowie hohen Kosten verbunden wäre. Herr Engert erinnert hierbei daran, dass man es jetzt schon kaum schaffe, die nötigen Schulbauten herzustellen. Zumal man die meiste Kritik von Eltern am Essen dort habe, wo man selbst vor Ort koche und nicht die Mahlzeiten im Cook and Freeze Verfahren beziehungsweise im Cook and Chill Verfahren angeliefert werden. Herr Engert betont, dass er am Antrag der Verwaltung festhalten und ihn nicht zurückziehen werde. Er erklärt, dass man durch die geführte Debatte etwas schlecht rede, was eigentlich sehr gut sei. Denn trotz der unterschiedlichen Meinungen biete man in der Summe ein qualitativ sehr gutes Essen in den Kindergärten und Schulen an. Dies würden auch die überwiegend positiven Rückmeldungen der Eltern zum Essen bestätigen. Nur in Einzelfällen werde Kritik an der Verpflegung geäußert,

was in dieser Größenordnung völlig in Ordnung sei. Durch die aktuell geführte Diskussion Sorge man allerdings dafür, dass sich vermehrt Eltern melden würden und fragen, wie man ihren Kindern ein so qualitativ schlechtes Essen anbieten könne. Man verfolge als Stadtrat doch das gemeinsame Ziel, den Kindern in den städtischen Einrichtungen ein sehr gutes Essen anzubieten. Insbesondere, da es für viele Kinder die einzige Chance darstelle, überhaupt ein warmes Mittagessen zu bekommen. Insofern ist Herr Engert der Meinung, dass es sich hierbei um ein sehr hohes und wichtiges Ziel handle. Man könne gerne den Arbeitskreis wieder einberufen und darin über völlig alternative Modelle sprechen. Für Herrn Engert käme als neues Küchensystem dabei allerdings nur das direkte Kochen in den jeweiligen Einrichtungen in Frage. Alles andere könnte hinsichtlich der Qualität nicht mit dem standhalten, was man aktuell anbiete. Diesen Weg könne man gerne gehen, aber die Stadt Ingolstadt würde sich, wie bereits erwähnt, bei einer jetzigen Neuausschreibung nichts vergeben. Denn es werde nach der Ansicht von Herrn Engert mindestens 3 Jahre dauern, um ein neues System auf die Beine zu stellen. Die Neuausschreibung würde schon jetzt für viele Verbesserungen im Vergleich zur bisherigen Situation sorgen. Diese Verbesserungen würde Herr Engert gerne in den 3 Jahren für die Kinder mitnehmen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf fragt nach, wann die Neuausschreibung bei einer Laufzeit von 3 Jahren beginnen und wann enden würde. Zudem möchte er wissen, wie lange die bisherige Ausschreibung noch laufe.

Die Laufzeit für die Neuausschreibung würde zum Beginn des neuen Schuljahres, also im September 2023 beginnen, erklärt Herr Engert. So sei es mit den jeweiligen Standorten vereinbart worden. Insofern würde die Neuausschreibung von September 2023 bis September 2026 laufen. Die bisherige Ausschreibung laufe noch bis Ende Juli beziehungsweise August 2023 und müsste dann bis zu 2 Jahre verlängert werden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erwähnt, dass man somit auf jeden Fall 2 Jahre Zeit hätte, ohne dass sich die Stadt Ingolstadt etwas vergeben würde.

Bürgermeisterin Kleine begrüße die in der bisherigen Debatte wahrgenommene positive Herangehensweise an das Thema frisches Kochen in den Einrichtungen. Auf Grund dieser vernommenen Einigkeit in diesem Punkt schlägt sie deshalb vor, die Verwaltung in der heutigen Stadtratssitzung mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum frischen Kochen in den Einrichtungen zu beauftragen. Denn dies wäre der

konkrete nächste Schritt, da man bei der Umstellung des Konzeptes tatsächlich eine Studie benötige.

Stadtrat Wittmann entgegnet, dass man sich bei der Verlängerung um 2 Jahre nichts vergeben würde. Sollte man in diesem Zeitraum noch zu keinem Ergebnis bezüglich eines neuen Konzeptes kommen, könnte man hinterher immer noch neu ausschreiben. Insofern würde die von Bürgermeisterin Kleine vorgeschlagene Machbarkeitsstudie eine gute Begleitung zur Verlängerung der bisherigen Ausschreibung darstellen, so Stadtrat Wittmann.

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass sie somit den Antrag der Verwaltung um die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Thema, wie in Ingolstadt künftig frisch gekochtes Essen an Kitas und Schulen angeboten werden könne, ergänzen würde. Hierzu möchte sie allerdings von Herrn Engert wissen, ob die Erstellung einer solchen Studie in Ordnung gehe.

Herr Engert berichtet, dass man schon einmal am Punkt einer Machbarkeitsstudie gewesen sei. Damals habe der Arbeitskreis das Mischküchensystem beschlossen, welches man anschließend im Stadtrat mit einer breiten Mehrheit umgesetzt habe. Selbstverständlich könne man eine Machbarkeitsstudie vergeben, so Herr Engert. Er möchte allerdings noch einmal etwas zum Zeithorizont sagen. Es stehe jedem frei zur Auswahl, ob man die Verlängerung der bisherigen Ausschreibung um 2 Jahre oder die Neuausschreibung mit einer Laufzeit von 3 Jahren befürworte. Jedoch sei die Erstellung einer Machbarkeitsstudie und deren Umsetzung in 2 Jahren nicht realisierbar. Die Stadt würde sich nichts vergeben, wenn man die Neuausschreibung für 3 Jahre beschließe, betont Herr Engert. Zumal die Neuausschreibung, wie bereits erwähnt, schon jetzt Verbesserungen mit sich bringen würde. Dies gebe Herr Engert noch einmal zu bedenken. Eine Machbarkeitsstudie könne man nichtsdestotrotz erstellen.

Bürgermeisterin Kleine entgegnet, dass man die Ausschreibung natürlich mittragen könne. Deshalb plädiere sie für die Unterstützung des Antrags der Verwaltung, mit dem Zusatzantrag eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, die die Umsetzbarkeit eines anderen Verpflegungskonzeptes untersuchen solle.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass er das vorliegende Thema aufgrund der heterogenen Debatte in keiner Weise für entscheidungsreif halte. Deshalb würde er einen Antrag auf Vertagung stellen, sodass man die komplette Thematik noch einmal

reflektieren und zu einem späteren Zeitpunkt wieder in den Stadtrat einbringen könne.

Wenn man dem Vorschlag von Oberbürgermeister Dr. Scharpf auf Vertagung folgen würde, muss Herr Engert darauf hinweisen, dass dies automatisch die Verlängerung der bisherigen Ausschreibung bedeute. Denn man habe bereits im vergangenen Oktober auf den engen Zeitrahmen, der mit einer Neuausschreibung verbunden sei, hingewiesen. Man müsse bis zur Sommerpause des Stadtrates ausschreiben, Fristen einhalten, die Ausschreibungen auswerten und dann die Küchen auch noch für den neuen Anbieter umbauen. Dies könne man bei einer Entscheidung im März oder April 2023 nicht mehr realistisch umsetzen, betont Herr Engert. Dann sei man gezwungen, die bisherige Ausschreibung zu verlängern. Denn Herr Engert sei dafür verantwortlich, dass auch im September jedes Kind mittags ein Essen bekomme.

Stadtrat Dr. Lösel pflichtet Oberbürgermeister Dr. Scharpf bei, dass das Thema der Mittagsverpflegung so in der heutigen Stadtratssitzung nicht entscheidungsreif sei. Allenfalls könnte man in der heutigen Sitzung nur die Verlängerung der bisherigen Ausschreibung um dann allerdings 2,5 Jahre beschließen, da man ja noch ein halbes Jahr bis zum Laufzeitende der jetzigen Ausschreibung habe. Stadtrat Dr. Lösel ist der Meinung, dass man sich bei diesem Weg nichts verbaue, da sich die Verlängerung als vollkommen unproblematisch darstelle. Denn nach der Verlängerung könne man nämlich immer noch eine Entscheidung treffen. Daneben bestehe so auch die geordnete Möglichkeit, eine Machbarkeitsstudie vorzubereiten und umzusetzen. Insofern spreche sich Stadtrat Dr. Lösel dafür aus, diesen Weg zu gehen und auch zu überlegen, wie ein entsprechendes Konzept, das hier im Stadtrat offensichtlich auf eine entsprechende Mehrheit stoße, umgesetzt werden könne. Stadtrat Dr. Lösel berichtet, dass er sich zu dieser Thematik unter anderem auch mit Personen unterhalten habe, die aus dem Lebensmitteleinzelhandel stammen. Dabei sei ihm das eine oder andere Mal gesagt worden, dass der Stadtrat hier versuche, zwei Themen auf einmal anzugehen. Auf der einen Seite möchte man das Thema der Bio-Regionalität angehen und dabei die Zutaten mehr auf Biolebensmittel umstellen. Hierbei schwinde immer das zweite Thema mit, ein gesünderes Essen auch für die Kinder erzeugen zu können. Im Zuge dessen komme dann auch die Frage auf, ob man wirklich jeden Tag ein Fleischgericht benötige. Wobei es hierbei auch zu möglichen Ausweichreaktionen der Kinder kommen könne, wenn diese zum Beispiel nicht permanent nur Gemüse essen mögen. Diesen Aspekt müsse man auch berücksichtigen, da es sich bei Fleisch durchaus um ein sehr nahrhaftes Lebensmittel handle. Vor allem

im Hinblick auf die entsprechende Kalorienanzahl sei es abgesehen von Gemüse tatsächlich besser, die Kohlenhydrate aus Fleisch herauszuziehen als aus sonstigen Lebensmitteln. Aus diesem Grund möchte Stadtrat Dr. Lösel in Erfahrung bringen, ob es möglich sei, im Rahmen dieser Diskussion eine Aufstellung über den Ernährungsunterricht in den Schulen der Region zu bekommen. Denn es gebe hier nämlich zwei Ebene, erklärt Stadtrat Dr. Lösel. Auf der einen Seite müsse man gesunde Lebensmittel anbieten und auf der anderen Seite sei es allerdings notwendig, auch einen Um-denkprozess anzustoßen. Dabei gehöre jedoch viel mehr dazu als nur die Kinder in der Mittagspause entsprechende Lebensmittel konsumieren zu lassen. Die Kinder werden nämlich schlussendlich den Unterschied zwischen einem Gericht aus Bio-Lebensmitteln und einem aus konventionell produzierten Lebensmitteln nicht erkennen. Denn sie essen das, was sie auf den Tisch gestellt bekommen. Allerdings wäre es interessant zu sehen, welchen Umfang das Thema gesunde Ernährung in den Ernährungsunterricht an den Schulen in der Region einnehme. So sehe man auch, ob man dieses Thema nicht auch noch gegebenenfalls stärken müsse.

Herr Engert teilt mit, dass man gerne eine Auflistung vorlegen könne, wie der Ernährungsunterricht an den Schulen betrieben werde. Er möchte allerdings darauf hinweisen, dass in der Stadt Ingolstadt ausschließlich staatliche Schulen ansässig seien. Insofern sei der Freistaat Bayern für den Unterricht verantwortlich und unterrichte dementsprechend seinen Lehrplan. Man könne gerne den Ablauf des Ernährungsunterrichtes in Erfahrung bringen, die staatlichen Lehrpläne könne man allerdings nicht beeinflussen, so Herr Engert. Im Bereich der Kindergärten stelle sich dies anders dar, dort agiere die Stadt Ingolstadt selbst und könne dementsprechend auch einen direkten Einfluss nehmen.

Stadtrat Dr. Lösel wisse, dass die Stadt Ingolstadt im staatlichen Schulsystem lediglich als Sachaufwandsträger fungiere. Nichtsdestotrotz gebe es auch städtische Möglichkeiten, hierauf Einfluss zu nehmen. Zum Beispiel könnte man entsprechende Kurse anbieten. Stadtrat Dr. Lösel gehe es allerdings erst einmal nicht darum, sondern er möchte zuerst erkennen, ob man nicht eine zweite Baustelle habe, an der man arbeiten müsste. Bei der einen Baustelle beschäftige man sich damit, gesundes Essen aus regionalen Bio-Lebensmitteln anbieten zu können. Eine mögliche zweite Baustelle würde sich mit dem Ernährungsunterricht befassen, erklärt Stadtrat Dr. Lösel. Dies wären die beiden Themen, die man nun gleichzeitig angehen könnte.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schlägt vor, die Sitzung für Beratungen zum weiteren Vorgehen in dieser Thematik zu unterbrechen. In der Sitzungspause werde man das Thema noch einmal reflektieren und danach einen Vorgehensvorschlag unterbreiten.

- SITZUNGSPAUSE VON 14:59 Uhr BIS 15:25 Uhr -

Herr Engert plädiert dafür, beim Antrag der Verwaltung zu bleiben und somit der dreijährigen Ausschreibung zuzustimmen. Allerdings würde er den Antrag der Verwaltung um die Erstellung einer Machbarkeitsstudie ergänzen, bei der man die alternativen Konzepte für die Verpflegung auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft. Die Ergebnisse einer solchen Machbarkeitsstudie könnten dann auch im Stadtrat intensiv diskutiert werden, so Herr Engert. Vielleicht sehe man dann so auch, welche anderen Möglichkeiten noch bestehen würden. Wenn man allerdings einen Systemwechsel herbeiführen möchte, werde hierfür eine gewisse Zeit benötigt. Insofern sei die Neuausschreibung für 3 Jahre unschädlich, da sie nur ein Jahr länger gehen würde, als wenn man die bisherige Ausschreibung verlängere. Der Vorteil der Neuausschreibung liege auch darin, dass man schon jetzt inhaltliche Verbesserungen schaffen könne. Die konkreten Verbesserungen umfassen dabei eine noch bessere Qualität des Essens, ein bisher noch nicht vorhandenes Konzept für Abfallwirtschaft und Müllvermeidung sowie Aussagen zum CO₂-Austoß. Somit würde man mit der Neuausschreibung die Gesamtsituation verbessern, was sich für Herrn Engert als ein entscheidender Aspekt erweise. Des Weiteren würde man mit einer Neuausschreibung den Markt aktivieren und somit eine gewisse Konkurrenz schaffen. Bei einer bloßen Verlängerung der bisherigen Ausschreibung könnte man hingegen nur über den Preis verhandeln und nicht über mögliche Änderungen, so Herr Engert. Zumal hierbei die Verhandlungssituation der Stadt enorm geschwächt wäre, da man eine Einigung erzielen müsste, um so noch Lieferungen ab September 2023 erhalten zu können. Herr Engert möchte noch seine vorher getätigte Aussage zum Thema des Angebots an Fleischgerichten korrigieren. Nach der vorliegenden Beschlussvorlage müsste künftig an jedem Tag der Woche ein vegetarisches Gericht angeboten werden. Dies bedeute allerdings im Umkehrschluss nicht, dass es jeden Tag ein Fleischgericht geben werde. Diesen Punkt müsse man jedoch nicht über die Ausschreibung steuern, sondern könne dies direkt über die Einrichtungen regeln. Denn die jeweiligen Einrichtungen bestellen das Essen gemäß einer vorgegebenen Preisspanne aus einem ganzen Katalog von Möglichkeiten. Somit könne man den Einrichtungen direkt vorgeben, dass beispielsweise nicht mehr täglich Fleischgerichte bestellt werden dürfen. Dies würde Herr Engert auch gerne umsetzen, sodass man eine Obergrenze fest-

lege, über die man noch diskutieren könne, wie oft in der Woche Fleischgerichte bestellt werden dürfen. Abschließend plädiert Herr Engert dafür, der Neuausschreibung und einer Machbarkeitsstudie zuzustimmen, da sich so die aktuelle Gesamtsituation schon jetzt deutlich verbessern würde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf fasst zusammen, dass sich bei dieser Thematik nun zwei mögliche Abstimmungsoptionen abzeichnen. Bei der ersten Option würde man den bisherigen Vertrag um zwei Jahre verlängern und somit nicht dem Referentenantrag folgen. Die zweite Option wäre es, dem Referentenantrag zu folgen und somit einen neuen Vertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren auszuschreiben. Beide Abstimmungsoptionen würden allerdings mit der Grundsatzentscheidung zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie verknüpft, bei der man prüfe, wie das System der Essensversorgung an Kitas und Schulen in städtischer Aufwandsträgerschaft künftig aufgestellt werden solle. Die Machbarkeitsstudie werde bei beiden Abstimmungsoptionen angefügt, da Oberbürgermeister Dr. Scharpf hierfür einen gewissen Konsens im heutigen Stadtratsplenum festgestellt habe. Er möchte nun wissen, ob noch andere Abstimmungsoptionen für die vorliegende Thematik existieren.

Stadtrat Stachel schlägt eine weitere Variante vor, bei der man die Neuausschreibung an die letzte Ausschreibung anlehne und dabei nur geringfügige Anpassungen vornehme, ohne dabei die Quoten an das oberste Ende zu setzen. Somit könnte man schlussendlich in Erfahrung bringen, wo die preislichen Unterschiede liegen würden und hätte so auch eine Entscheidungsmöglichkeit bei der Vergabe.

Zusätzlich zu den bisher genannten Varianten bittet Stadtrat Dr. Lösel um die Erstellung einer detaillierten Aufstellung des Ernährungsunterrichtes an den Schulen und Kitas.

Bürgermeisterin Kleine ist der Meinung, dass man den Vorschlag von Stadtrat Stachel, auch ein Angebot mit einer geringeren Bio-Quote einzuholen, mit der Neuausschreibung kombinieren könnte. Konkret bedeute dies die Einholung eines Angebots mit den in der Beschlussvorlage vorgeschlagenen Quoten und die Einholung eines Angebots mit niedrigeren Quoten. So könnte ein Preisvergleich erzielt werden, erwähnt Bürgermeisterin Kleine.

Herr Engert ist der Ansicht, dass es möglich sein müsste, in der Ausschreibung verschiedene Biovarianten abzufragen. Somit könnte man für den Vergleich ein Angebot

mit den bisherigen Bio-Quoten und ein Angebot mit den in der Beschlussvorlage dargestellten Bio-Quote einholen. Die in der Ausschreibung bedachten Müllkonzepte möchte Herr Engert jedoch nicht ändern. Denn es sei seiner Ansicht nach auch das gemeinsame Ziel des Stadtrates, die Müllentstehung bei diesem Verfahren zu reduzieren. Insofern lege er schon Wert darauf, dass die Müllkonzepte und das, was damit verbunden sei, so abgefragt werden, wie die Verwaltung es in der neuen Ausschreibung vorschlage. Nichtsdestotrotz sollte man die verschiedenen Quoten parallel abfragen können, so Herr Engert.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass der von Stadtrat Stachel vorgebrachte Aspekt somit vom Referenten in seinen Referentenantrag übernommen werde.

Stadtrat Höbusch erwähnt, dass Stadträtin Segerer noch die CO₂-Betrachtung der Transportwege beantragt habe. Er sei der Meinung, dass man diesen Punkt sicherlich auch mit in die Neuausschreibung hineinnehmen könnte.

Soweit es rechtlich zulässig sei, könne man den Punkt der CO₂-Betrachtung der Transportwege in die Neuausschreibung aufnehmen, entgegnet Herr Engert.

Zu den Ausführungen von Herrn Engert, dass man die Anzahl der Fleischgerichte pro Woche über die Bestellmenge regeln könne, möchte Stadtrat Pauling wissen, wie hierzu das Verfahren aussehe und ob man hierfür einen Antrag stellen müsse. Denn sein Vorschlag wäre es, zunächst einmal als Testphase einen Tag einzuführen, an dem nur vegetarische Gerichte angeboten werden. Danach könne man die Annahme eines solchen vegetarischen Tages evaluieren, erklärt Stadtrat Pauling. Denn er verstehe auch, dass man die Menschen nicht überfordern dürfe und man deshalb den Klimaschutz langsam angehen müsse. Um nun zwischen den beiden vorgetragenen Abstimmungsoptionen entscheiden zu können, möchte Stadtrat Pauling zusätzlich in Erfahrung bringen, ob man die Anzahl der Fleischgerichte pro Woche auch bei einer Verlängerung des bisherigen Vertrages über die Bestellmenge regeln könne.

Herr Engert erklärt, dass es sich dabei um eine reine Frage der Bestellung handle. Des Weiteren seien die Einrichtungen schon jetzt angehalten, fleischlose Tage anzubieten, sodass es nicht täglich Fleischgerichte gebe. Letztendlich sei es somit die Entscheidung der jeweiligen Einrichtung, ob man aus den Angeboten, die man ausgeschrieben habe, Gerichte mit Fleisch oder ohne bestelle. Dies müsse man deshalb mit den Einrichtungen direkt regeln, so Herr Engert. Außerdem befasse sich die neu

geschaffene Stelle der Ernährungswissenschaftlerin genau mit dem Ziel, einheitliche Standards in den Einrichtungen sicherzustellen und auch die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend weiterzubilden. Auf diesem Wege könne man das Thema mit der Anzahl an Fleischgerichten auch sehr gut umsetzen und so für eine einheitliche Handhabung in den Einrichtungen sorgen.

Das komplette Thema könne man aber gerne noch einmal im Jugendhilfeausschuss darstellen und dabei auch auf die künftige Handhabung eingehen, so Herr Engert.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über die Verlängerung des bestehenden Vertrages sowie die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu künftigen Möglichkeiten der Mittagsversorgung an Kitas und Schulen mit städtischer Aufwandsträgerschaft:

Mit 15 : 28 Stimmen:

Die Verlängerung des bestehenden Vertrages wird abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0094/23**:

Mit 28 : 15 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt mit der Maßgabe zusätzlich ein Angebot mit niedrigeren Bioquoten zum Preisvergleich einzuholen sowie die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu künftigen Möglichkeiten der Mittagsversorgung an Kitas und Schulen mit städtischer Aufwandsträgerschaft.

14 . Umbenennung der Grundschule an der Münchener Straße

Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 04.10.2022

Vorlage: V0791/22

Antrag:

Hiermit beantragen wir die Umbenennung der „Grundschule an der Münchener Straße“ in „Anton-Schule“.

Begründung:

Straßen als Schulnamen sind anonym und dienen nicht der Identifikation. Gerade deshalb haben viele Schulen in Ingolstadt einen persönlichen, pädagogischen oder wissenschaftlichen Bezug, wie beispielsweise Apian-Gymnasium, Ickstatt Realschule, Christoph-Schreiner-Gymnasium und Grundschule Lessing. Dazu fehlt der „Grundschule der Münchener Straße“ die geografische Zuordnung.

Die Münchener Straße ist mehrere Kilometer lang und auch die Grundschule in Unsernherrn liegt an der Münchener Straße. Dadurch könnte es zu einer Verwechslung der beiden Schulen kommen.

Die „Anton-Schule“ ist in der Bevölkerung, im Freundeskreis und auch in der Schule selbst ein gesetzter Name und wird dort regelmäßig verwendet – selbst aktuell auf der Webseite der Schule. Zudem ist die städtische Verortung der Grundschule im Antonviertel, direkt neben der Kirche St. Anton, ein eindeutiges Alleinstellungsmerkmal. Eine Anton-Schule hätte deshalb eine deutlich höhere Strahlkraft, Bindung und Emotionalität, als der Name „Grundschule an der Münchener Straße“.

Deshalb schlagen wir die Umbenennung der Grundschule in „Anton-Schule“ vor.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0999/22.

Stellungnahme der Verwaltung

(Referent: Herr Engert)

Vorlage: V0999/22

Antrag:

Der Antrag zur Umbenennung der „Grundschule an der Münchener Straße“ in „Anton-Schule“ wird nicht weiterverfolgt.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 09.02.2023:

Stadtrat Reibenspieß teilt mit, dass sich die FW-Stadtratsfraktion keineswegs für das Wort „Sankt“ ausspreche, sondern sich eine konfessionsfreie Schule mit dem Namen „Anton Schule“ wünsche.

Herr Engert weist darauf hin, dass im Antragstext stehe: „Der Antrag zur Umbenennung der Grundschule an der Münchner Straße in Anton Schule wird nicht weiterverfolgt.“ Eventuell habe sich im weiterfolgenden Text der Beschlussvorlage ein Fehler eingeschlichen.

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Reibenspieß)

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Der Antrag der FW-Stadtratsfraktion V0791/22 und der Antrag der Verwaltung V0999/22 werden gemeinsam behandelt.

Stadtrat Stachel erklärt, dass es sich bei einer Namensänderung grundsätzlich um ein heikles Thema handle. Nichtsdestotrotz traue man sich ab und zu vor, um so einen Vorschlag einzubringen. Zwar heiße die Anton-Schule mittlerweile seit vielen

Jahren Grundschule an der Münchener Straße, trotzdem sei in der Bevölkerung weiterhin der Name Anton-Schule geläufig. Viele hätten die Namensänderung noch gar nicht gemerkt, teilt Stadtrat Stachel mit. Deshalb stehe die Frage im Raum, ob man einen Namen wählen sollte, der in der Bevölkerung nicht verankert und dementsprechend auch nicht angekommen sei oder ob man zu dem zurückkommen sollte, was sich über Jahrzehnte und trotz Umbenennungen erhalten habe.

Stadtrat Stachel erklärt, dass ein Schulname identifikationsstiftend sein und der Schule eine Eindeutigkeit geben sollte. Beim Thema der Eindeutigkeit bestehe aktuell das Problem, dass es in Ingolstadt zwei Grundschulen an der Münchener Straße gebe. Die eine Grundschule liege dabei auf der Hausnummer 65 und die andere auf der Hausnummer 255. Auch wenn die eine Schule den Namen Grundschule Unsernherrn trage, sei dies trotzdem relativ uneindeutig, so Stadtrat Stachel. Wenn man die Grundschule an der Münchener Straße nun wieder in Anton-Schule umbenennen würde, wäre die Eindeutigkeit wiederhergestellt und man müsste auch nicht mehr die Straße bemühen. Zudem habe das bisherige Schullogo über Jahre hinweg den Namen Anton-Schule beinhaltet. Generationen von Kindern konnten sich damit identifizieren und haben das Logo auch getragen. Wohlgermerkt allerdings nicht das Logo der Grundschule an der Münchener Straße. Auch der Freundeskreis der Schule habe sich bisher Freundeskreis der Anton-Grundschule e.V. genannt und werde dies auch in Zukunft so tun. Mittlerweile gebe es auch ein neues Schullogo, so Stadtrat Stachel. Er könne zwar verstehen, dass eine Schule immer an ihrem Logo arbeite, aber das neue Schullogo weiße in manchen Abbildungen weder den Namen Grundschule an der Münchener Straße noch den Namen Anton-Schule auf. Insofern sei das neue Schullogo nicht wirklich identitätsstiftend, erklärt Stadtrat Stachel. Des Weiteren sei ihm ein Widerspruch im Zusammenhang mit einer Beschlussvorlage, die sich mit der Erweiterung der Grundschule an der Münchener Straße befasse, aufgefallen. Darin werden Kosten für den Erhalt eines Wandgemäldes aufgeführt, das den heiligen St. Anton als Namenspatron der Schule zeige. Das Gemälde setze man im Rahmen der Baumaßnahme um, da es sich um den Namenspatron handle, den Namen dürfe die Schule allerdings nicht tragen. Dieses Vorgehen sei für Stadtrat Stachel nicht ganz nachvollziehbar. Zumal der Wunsch, das Gemälde zu erhalten, laut der Beschlussvorlage nicht von außen hereingetragen, sondern direkt von der Schule geäußert worden sei. Stadtrat Stachel schildert, dass man sich bei anderen Schulen krampfhaft Gedanken über einen identitätsstiftenden Namen mache. Hier habe man eine Schule, die über Jahrzehnte und Generationen hinweg unter einem Namen bekannt sei und trotzdem gebe man sich hier mit dem Begriff Münchener Straße als

identitätsstiftendes Element zufrieden. Ein Straßename sei für Stadtrat Stachel relativ emotionslos. Auch das Thema der Konfessionsgebundenheit, das gerne als Gegenargument vorgebracht werde, führe vorliegend zu keinem Problem, da der Antrag der FW-Stadtratsfraktion bewusst so gestellt sei, dass die Schule nicht St. Anton-Schule heißen solle. Denn das umliegende Viertel heiße ja auch nicht St. Anton-Viertel, sondern nur Anton-Viertel. Der Name Anton-Schule sei sicherlich an den heiligen Antonius angelehnt, da dieser der Überlieferung nach allerdings konfessionsübergreifend gehandelt habe, sollte es hinsichtlich der Konfessionen kein Problem darstellen, ihn als Namenspatron zu verwenden. Die FW-Stadtratsfraktion habe in diesem Prozess gelernt, dass die Umbenennung der Schule nicht gegen den Willen einzelner Teile der Schulfamilie funktionieren könne, so Stadtrat Stachel. Dabei müsse man die Meinungen der Schulleitung und die des Elternbeirates anerkennen und zur Kenntnis nehmen. Wobei Stadtrat Stachel betonen möchte, dass es sich hierbei durchaus um lauter knappe Entscheidungen gehandelt habe. Nichtsdestotrotz bleibe die FW-Stadtratsfraktion bei ihrem Antrag und würde diesen auch gerne in der heutigen Sitzung abstimmen lassen. Denn auch der Stadtrat sollte sich entscheiden, ob man weiterhin Schulen nur nach dem Straßennamen benennen möchte oder ob man nicht zu mehr in Lage sei. Beispielsweise kennt Stadtrat Stachel auch kein Gymnasium in Ingolstadt, das nach der Straße benannt sei. Bei diesen Schulen habe man immer eine Person, die als Namenspatron fungiere. Aber bei Grundschulen spiele dies anscheinend keine Rolle, so Stadtrat Stachel.

Stadtrat Ettinger teilt mit, dass er den Antrag der FW-Stadtratsfraktion grundsätzlich sehr sympathisch finde. Auch für ihn sei schon immer die Anton-Schule gewesen. Allerdings spreche sich schon eher die Mehrheit gegen die Namensänderung aus, so Stadtrat Ettinger. Dies habe auch ein gemeinsames Telefonat zwischen der Ausschussgemeinschaft FDP/JU und dem Elternbeirat der Schule gezeigt. Stadtrat Ettinger ist der Meinung, dass man bei solch einem Vorstoß die Schulfamilie ganz ordentlich und gründlich mitnehmen müsse. Aus diesem Grund werde die Ausschussgemeinschaft FDP/JU dem Antrag, obwohl man ihm durchaus etwas abgewinnen könne, nicht zustimmen.

Stadtrat Dr. Schickel erwähnt, dass er den Vorstoß der FW-Stadtratsfraktion, die Anton-Schule nach einem populären Namen zu benennen, generell gut finde. Jedoch ist er auch der Meinung, dass dieses Ansinnen ohne die Zustimmung der Schulleitung tatsächlich an den Leuten vorbeigehe. Denn die Schulleitung habe seines Wissens

nach eindeutig ihre Ablehnung zu dieser Namensänderung signalisiert. Insofern sollte man dem Antrag der FW-Stadtratsfraktion nicht weiter nachgehen.

Stadtrat Dr. Schuhmann berichtet, dass man bereits in zwei Ausschüssen über dieses Thema diskutiert habe. Dabei sei das Votum in beiden Ausschüssen mit jeweils einer Gegenstimme gegen den Antrag der Verwaltung recht eindeutig ausgefallen. Trotzdem werde nun im Stadtratsplenum noch einmal versucht, diese Idee vorzutragen und zu begründen. Stadtrat Dr. Schuhmann erwähnt, dass Stadtrat Stachel in seinen Ausführungen immer wieder von der Eindeutigkeit gesprochen habe. Hierzu müsse Stadtrat Dr. Schuhmann als Protestant allerdings einen Einwand vorbringen, er selbst sei damals nicht in die Anton-Schule gegangen, sondern in die Melancthon-Schule, die sich im Gebäude der Anton-Schule befanden habe. Stadtrat Stachel habe in seinen Ausführungen auch davon gesprochen, dass die Konfessionszugehörigkeit an sich mittlerweile keine Rolle mehr spiele. Insofern müsse man hinsichtlich des Namens aber auch nicht in die 50er-Jahre zurückkehren, so Stadtrat Dr. Schuhmann. Zur Umbenennung an sich, die mitunter eine Menge an Kosten verursachen würde, betont Stadtrat Dr. Schuhmann, dass sich selbst die Schulleitung gegen diesen Vorschlag ausgesprochen habe. Aus diesem Grund bittet Stadtrat Dr. Schuhmann zur Abstimmung zu kommen. Denn er gehe davon aus, dass das Votum im Stadtratsplenum ähnlich wie in den zurückliegenden Ausschüssen verlaufen werde.

Stadtrat Höbusch berichtet, dass auch er die Grundschule an der Münchener Straße/Anton-Schule besucht habe. Beim Begriff der Anton-Schule handle es sich um den populären Namen für die Grundschule an der Münchener Straße, so Stadtrat Höbusch. Wenn man allerdings nur nach dem populären Namen gehen würde, müsste man auch das Schulzentrum Südwest in „Ochsen Schlacht“ umbenennen, da dort früher die Ochsen auf der Wiese geschlachtet worden seien. In Anbetracht der dort ansässigen Vereine rate Stadtrat Höbusch allerdings von solch einer Umbenennung ab.

Stadtrat Bannert weist darauf hin, dass es sich bei der Grundschule an der Münchener Straße im Volksmund schon immer um die Anton-Schule gehandelt habe und auch in Zukunft handeln werde. Auch für die Anwohner sowie für die ehemaligen Schülerinnen und Schüler der Schule heiße die Grundschule an der Münchener Straße immer noch Anton-Schule. Daran werde sich auch nichts ändern, auch wenn man im Stadtratsplenum über den Namen hin und her diskutiere. Stadtrat Bannert

führt aus, dass beispielsweise sein Familien- und Bekanntenkreis bis dato gar nichts von dem neuen Namen Grundschule an der Münchener Straße gewusst habe. Insofern sollte der Stadtrat eigentlich dem Namen entgegenkommen, unter dem die Grundschule an der Münchener Straße seit Jahrzehnten in der Bevölkerung bekannt sei. Obwohl sich die Zeiten ändern würden, werde Stadtrat Bannert trotzdem aus den genannten Gründen dem Antrag der FW-Stadtratsfraktion zustimmen.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0999/22:

Gegen 5 Stimmen (FW-Stadtratsfraktion und Stadtrat Bannert):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 15 . Technikerschule der Stadt Ingolstadt;
Einrichtung einer neuen Fachrichtung „Umweltschutztechnik und regenerative Energien“
zum Schuljahr 2023/2024
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0854/22**

Antrag:

1. Mit der Einrichtung einer neuen Fachrichtung „Umweltschutztechnik und regenerative Energien“ an der Technikerschule der Stadt Ingolstadt zum Schuljahr 2023/2024 besteht Einverständnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, der Schulaufsichtsbehörde die neue Fachrichtung anzuzeigen und die erforderliche Satzungsänderung vorzubereiten.
3. Die Einrichtung der neuen Fachrichtung und die Aufnahme der Schüler/innen wird über alle Zweige der Technikerschule hinweg so gesteuert, dass durch das vorhandene Lehrpersonal bzw. mit den vorhandenen Stellen der Unterricht abgedeckt werden kann.
4. Die Einrichtung eines Labors für das Analytisch-chemische Praktikum mit geschätzt ca. 65.500 € wird genehmigt. Vorbehaltlich des Beschlusses des Stadtrates zum Haushalt 2023 stehen die erforderlichen Haushaltsmittel auf HST 250000.935100 (Technikerschule: Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens für den Schulbetrieb) zur Verfügung. Die Deckung i. H. v. ca. 60.500 € erfolgt über den DR 250 (Anschaffungen Technikerschule).

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 09.02.2023:

Herr Engert informiert, dass es darum gehe, die Schule inhaltlich zukunftsorientiert aufzustellen und darum, das bestehende Personal auszulasten. Die Nachfrage nach traditionell technischen Bereichen sei zurückgegangen und ginge in Richtung technische Umweltberufe.

Herr Spreng stimmt dem Anliegen, die Schule gut auslasten zu wollen zu und bestätigt den Nachfragerückgang. Dieser käme besonders im berufsbegleitenden Bereich vor. Die Schule habe jedoch die Kapazitäten, das Personal und die Nachfrage nach ihren Absolventen. Deshalb plane sie eine Kontaktbörse, auf der sie bereits ausgebaut sei. Die Fachrichtung Umwelt sei ein neues Alternativprogramm, für welches die Lehrer durchaus qualifiziert seien.

Der Bereich regenerative Energien erweitere die Klientel der Schule deutlich, denn es könnte Weiterbildungsmöglichkeiten für Personen aus verschiedensten Bereichen geben. Dieser Fachbereich sei ein sinnvoller, zeitgerechter Schritt für die Region Ingolstadt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

16 . **Jobcenter – Arbeitsmarktprogramm 2023
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0003/23**

Antrag:

1. Das als Anlage beigefügte Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters für das Jahr 2023 wird beschlossen.
2. Sollten dem Jobcenter weitere Bundesmittel zugeteilt werden, werden auch diese Mehrausgaben genehmigt. Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe gedeckt.
3. Das Arbeitsmarktprogramm ist für den Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen zugleich Projektgenehmigung im Sinne der Geschäftsordnung und der Vergabeordnung der Stadt.
4. Um auf Änderungen der Arbeitsmarktsituation zeitnah reagieren zu können, kann der finanzielle Umfang der jeweiligen Arbeitsmarktinstrumente durch die Verwaltung innerhalb des Gesamtbudgets des Jobcenters verändert werden, ohne dass es eines erneuten Beschlusses eines Stadtratsgremiums bedarf.

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 02.02.2023:

Stadträtin Bulling-Schröter würde interessieren, ob die einzelnen Maßnahmen auch Wirkung zeigen. Weiter verweist sie auf eine Textstelle im Arbeitsmarktprogramm, in

der es heißt, dass die Stellen im Gastgewerbe eher dem Niedriglohnsektor zuzuweisen sind. Hier müsse man sich überlegen, was man dagegen tun kann. Mit steigenden Löhnen könne dem Personalmangel in diesem Bereich entgegengewirkt werden.

Frau Müller verweist auf die geplante Maßnahme „TQ HoGa“. Diese sehe sie als Chance, den Teilnehmern das Berufsfeld näherzubringen und Vorurteilen entgegenzuwirken. Hinsichtlich des angesprochenen Lohns habe das Jobcenter keine Handhabe, auch wenn dies ein ausschlaggebender Faktor für die Aufnahme einer Stelle sei. Während der Coronapandemie hätten sich viele Beschäftigte auch andere Arbeitsstellen, beispielsweise im Einzelhandel gesucht, da dies oftmals mit besseren Arbeitszeiten verbunden sei. Sie erinnere daneben an das Speeddating, das auch dieses Jahr wieder stattfinden werde. Hierbei wolle man Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch in dieser Branche zusammenbringen. Durch das Sanktionsmoratorium sei es schwierig gewesen die Leute, insbesondere für diese niedrighwelligen Maßnahmen zu motivieren, so Frau Müller. Auch andere Jobcenter hätten dieses Problem bestätigt. Es gehe nicht darum, die Leute zu sanktionieren - dies habe das Jobcenter bisher sowieso selten gemacht - sondern um die Klarheit bei den Betroffenen über eine mögliche Leistungsminderung im Falle der mangelnden Kooperation. Bei neuen Bürgergeld liege der Fokus auf Weiterbildung und Qualifizierung statt Vermittlung, was auch mit dem aufgestellten Katalog umgesetzt werde.

Stadträtin Segerer geht auf die Maßnahme „Qualifizierung von Schulbegleiter/-innen“ ein, da der Bedarf hier bekanntermaßen steige. Bisher sei es immer den Trägern überlassen worden, ob und wie die Schulbegleitungen qualifiziert wurden, daher möchte sie wissen, wie lange die Maßnahme dauere und ob bei der Erstellung des Konzeptes mit den Trägern in Ingolstadt zusammengearbeitet werde.

Frau Müller erläutert, dass diese Maßnahme im letzten Jahr bereits zweimal erfolgreich durchgeführt wurde. Nach einer Gesetzesänderung sei es nun mit einem Zusatzmodul auch möglich, die Teilnehmer als Ergänzungskräfte in Kindertageseinrichtungen einzusetzen. Personen, die keine Ausbildung als Kinderpfleger-/in oder Erzieher-/in haben, könnten über diesen Umweg dennoch in dem Bereich eingesetzt werden. Die Maßnahme dauere 5 Monate und umfasse eine 3-wöchige betriebliche Erprobung, die mit dem Amt für Kinderbetreuung abgestimmt werde. Zudem werde sie in Teilzeit angeboten, wodurch sie sich auch für Alleinerziehende eigne. Das Jobcenter arbeite bei der Konzepterstellung mit dem IFZ zusammen.

Auf die Frage von Stadträtin Segerer, erklärt Frau Müller, dass die Integrationskräfte auch in der Behindertenhilfe eingesetzt werden können, ebenso an Schulen, Kindergärten und Kindertageseinrichtungen. Ein Einsatz in der Kindertagespflege sei allerdings nur mit dem Zusatzmodul möglich.

Stadtrat Kern sehe viele gute Ansätze im Arbeitsmarktprogramm. Es gebe derzeit nicht nur einen Fachkräftemangel, sondern einen generellen Arbeitskräftemangel. Umso wichtiger sei die Förderung junger Menschen, insbesondere derjenigen ohne Schulabschluss. Solche Talente und Potenzielle dürften keinesfalls verschenkt werden.

Stadträtin Mader lobt das umfangreiche Paket, das viele Personen anspreche. Für besonders wichtig erachte sie die Begleitung von jungen Menschen bereits ab der 8. Klasse. Diese Unterstützung diene der ganzen Gesellschaft und vor allem den Betroffenen. Sie freue sich auch über die Fortführung des Speed Datings und wünsche dafür viel Erfolg.

Bürgermeisterin Kleine hebt hervor, dass das Programm 3,4 Millionen Euro umfasse.

Stadtrat Werner halte die Entscheidung zur Optionskommune vor 20 Jahren rückwirkend für richtig, da hierdurch eine Anpassung auf die lokalen Gegebenheiten möglich sei. Das Programm sei fein abgestimmt auf die Probleme auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere das Förderangebot der Integrationsbegleiter/-innen.

Bürgermeisterin Kleine betont, dass die einzelnen Maßnahmen mit wenigen Teilnehmern geplant sind. Hierdurch habe jeder individuell die Möglichkeit etwas Passendes zu finden.

Stadträtin Mayr erkundigt sich nach der Möglichkeit zur finanziellen Unterstützung für Quereinsteiger bei der modularen Ausbildung zur Ergänzungskraft des Bay. Sozialministeriums.

Frau Müller erklärt, dass das Jobcenter zum einen nur Leistungsbezieher fördern könne, zum anderen müsse der Maßnahmenträger qualifiziert sein. Sie empfehle eine Kontaktaufnahme mit der Agentur für Arbeit.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 15.02.2023:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

17 . IngolstadtPass - Erweiterung des Berechtigtenkreises

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.08.2022

Vorlage: V0690/22

Antrag:

Der IngolstadtPass trägt auf kommunaler Ebene dazu bei, dass das Ingolstädter Kultur-, Sport- und Freizeitangebot von möglichst allen Bevölkerungsschichten genutzt werden kann, was auch für noch größeren gesellschaftlichen Zusammenhalt und Austausch sorgt. Um bezogen auf den IngolstadtPass auf die Auswirkungen gegenwärtiger volkswirtschaftlicher Entwicklungen zu reagieren, stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden Antrag:

1. Anspruch auf den IngolstadtPass haben zusätzlich alle Haushalte unterhalb der Ingolstädter Armutsrisikogrenze (Monatsnettoeinkommen zum 01.01.2022).

2. Der IngolstadtPass ist bezogen auf die Armutsrisikogrenze jährlich anzupassen.
3. Anspruch auf den IngolstadtPass haben zusätzlich Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr, am Freiwilligen Ökologischen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst.

Begründung:

Die Lebenshaltungskosten in Ingolstadt sind im Vergleich mit anderen Kommunen bereits sehr hoch. Erschwerend steigen für viele Haushalte die Ausgaben aufgrund der volkswirtschaftlichen Auswirkungen der aktuellen Krisen.

Deshalb sollte der IngolstadtPass auf alle Haushalte ausgeweitet werden, die unterhalb der Ingolstädter Armutsrisikogrenze leben. Dieser Aspekt sollte bezogen auf die jeweils gegenwärtigen Erhebungen der Armutsrisikogrenze jährlich fortgeschrieben werden.

Da Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr, am Freiwilligen Ökologischen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst ein in der Regel minimales Einkommen haben, gleichzeitig aber einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag leisten, sollen auch diese – genauso wie in München – Anspruch auf den IngolstadtPass haben.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0029/23.

Stellungnahme der Verwaltung

(Referent: Herr Fischer)

Vorlage: V0029/23

Antrag:

1. In Ingolstadt wohnende Teilnehmende an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr und Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst erhalten auf Antrag einen IngolstadtPass.
2. Anspruch auf einen IngolstadtPass haben ab 01.03.2023 auch Ingolstädter Seniorinnen und Senioren im Rentenalter (1- und 2-Personenhaushalte) mit einem verfügbaren Einkommen, das die örtliche Armutsgefährdungsschwelle nicht übersteigt, auch wenn sie keine Sozialleistungen erhalten. Die Armutsgefährdungsschwelle in Ingolstadt wird auf aktuell 1.406 € für 1-Personen-Haushalte und 2.108 € für 2-Personen-Haushalte festgelegt.
3. Die Armutsgefährdungsschwelle wird nach dem sog. Äquivalenzeinkommen bestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die Schwelle jährlich anhand der Einkommensdaten und für den aktuellen Rand anhand der Entwicklung des Verbraucherpreisindex in Bayern fortzuschreiben.

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 02.02.2023:

Der Antrag V0690/22 und der Antrag der Verwaltung V0029/23 werden gemeinsam behandelt und diskutiert.

Stadtrat Werner dankt für die Umsetzung des SPD-Antrages und erklärt seine Zu-

stimmung zur Vorlage. Dennoch habe er zwei Ergänzungsanträge: Er bitte um Prüfung, ob zum einen die Stadtverwaltung und ihre Beteiligungen zusätzliche Angebote machen könnten für den IngolstadtPass und zum anderen, ob es nicht auch möglich wäre, weitere Kooperationspartner in der Ingolstädter Wirtschaft zu finden, die sich beteiligen und günstige Angebote machen wollten.

Herr Fischer erklärt, dass es bereits verschiedenste Angebote des Stadtkonzerns gebe, er weitere Möglichkeiten aber gerne prüfen könne. Auch für Wirtschaftsunternehmen, die Vergünstigungen anböten, zeige er sich offen. Hier sei aber zu sagen, dass in anderen Städten, in deren Stadtpässen mehr Angebote vorhanden seien, auch mehr Personal für die Akquise der Unternehmen zur Verfügung stehe. Grundsätzlich zeige sich, dass in Ingolstadt durch die jüngsten Rechtsänderungen für fast alle Haushaltskonstellationen ein Einkommen oberhalb der Armutsgefährdungsschwelle gesichert sei.

Haushalte, insbesondere bei Seniorinnen und Senioren, bei denen keine Berechtigung auf Wohngeld bestehe, deren Einkommen aber unterhalb der örtlichen Armutsgefährdungsschwelle liegen, sollen zukünftig dennoch Anspruch auf den IngolstadtPass haben.

Stadträtin Mayr erkundigt sich nach der bisherigen Resonanz bei den Wohngeldanträgen seit der Reform.

Herr Fischer antwortet, dass im Januar ein deutlich höheres Aufkommen an Wohngeldanträgen zu verzeichnen war. Ende 2022 habe es 733 laufende Wohngeldfälle gegeben, im Januar seien 350 Neuanträge hinzugekommen, was einer Steigung von fast 50% entspreche. Die Öffentlichkeitsarbeit der letzten Woche habe insgesamt Wirkung gezeigt, jedoch liege noch keine genaue Auswertung vor, von welchen Bevölkerungsgruppen die Neuanträge stammten.

Stadträtin Mader erkundigt sich zum Antragspunkt 2, wie genau die Prüfung des Einkommens erfolge. Außerdem möchte sie wissen, ob es Erkenntnisse zur tatsächlichen Nutzung des Passes gebe, um die Attraktivität gegebenenfalls erhöhen zu können.

Herr Fischer führt aus, dass der Vorschlag der Verwaltung sei, die Ausgabe an die Seniorinnen und Senioren möglichst unbürokratisch zu handhaben und lediglich auf die aktuelle Einkommenssituation abzustellen. Für den Fall, dass ein Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle liege, solle der IngolstadtPass, unabhängig von eventuellen Ersparnissen, ausgegeben werden. Zur zweiten Frage sei die Datenlage relativ schlecht, es sei nicht bekannt, wo und wie oft der Pass genutzt werde. Dies läge daran, dass bisher kein finanzieller Ausgleich zwischen Stadt und Töchtern für die gesunkenen Einnahmen durch die Vergünstigung erfolge und somit keine Datenerhebung notwendig sei.

Frau Nehir habe festgestellt, dass in der Vergangenheit nur wenige Leistungsbezieher des Amtes für Soziales den Pass beantragt hätten. Deshalb sei ein Brief an diese Personen geschrieben und für den IngolstadtPass geworben worden, wodurch knapp 500 Neuanträge erfolgt seien.

Stadtrat Werner zeigt sich erfreut über diese Aktion. Er biete eine Zusammenarbeit mit dem VdK an, da dort jährlich 10.000 Beratungen stattfänden, bei denen man mit Hilfe eines Flyers auf das Angebot der Stadt hinweisen könne. Nach dem dort bevorstehenden Wechsel bei der Kreisgeschäftsführung hoffe er auf einen Austausch mit Frau Nehir. Die genannte Zahl von 350 Neuanträgen im Januar beim Wohngeld bestätige den Bundestagsbeschluss. Allerdings sei man von den Schätzungen, die von

einer Steigerung um das Dreifache ausgingen, noch weit entfernt. Daher biete er auch hier eine Zusammenarbeit mit dem VdK an. Dort sei zu beobachten, dass vor allem ältere Damen aus Schamgefühl keine Sozialleistungen in Anspruch nehmen wollten, weshalb eine hierfür ausgelegte Kampagne sinnvoll wäre.

Bürgermeisterin Kleine erinnert an die Stadtteiltreffs, wo ebenso auf die Angebote hingewiesen werde.

Frau Nehir bekundet Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem VdK. Sie habe bereits versucht Kontakt aufzunehmen und möchte mit allen Leistungsbereichen des VdK Treffen zu möglichen Kooperationen durchführen. Die Problematik des Schamgefühls bei Senioren sei bekannt, hier würden bereits verschiedenen Kampagnen geprüft, ebenso seien die Stadtteiltreffs und die Seniorengemeinschaften wichtige Anlaufstellen.

Herr Fischer erinnert, dass die Beantragung des Wohngeldes grundsätzlich auch online oder schriftlich möglich sei. Insofern könnten bei den Beratungsstellen auch Antragformulare hinterlegt werden. Zudem werde derzeit die Homepage überarbeitet, was zwar nicht unbedingt in jedem Fall den Seniorinnen und Senioren, aber den sicher den Beratungskräften hilfreich sein könne. Es werde ein Wohngeldrechner verlinkt, bei welchem anhand der individuellen Haushaltsgröße, des individuellen Einkommens und der individuellen Miethöhe ziemlich genau berechnet werden könne, ob und in welcher Höhe ein Wohngeldanspruch besteht, auch wenn dies keine amtliche Berechnung ersetze.

Stadtrat Niedermeier lobt die hervorragende Arbeit von Frau Weingärtner in Bezug auf die aufsuchende Seniorenarbeit und erinnert diesbezüglich an seinen eingereichten Antrag.

Auf Nachfrage von Stadträtin Mayr erläutert Herr Fischer, dass es keine förmliche Zusammenarbeit mit dem Mieterverein gebe. Es seien jedoch im Rahmen der Erstellung des Mietspiegels Treffen sowohl mit dem Mieterverein, als auch mit Haus und Grund vereinbart, in dessen Zuge er auch das Thema Wohngeld bzw. Lastenzuschuss ansprechen wolle. Bezüglich des angesprochenen Antrags von Stadtrat Niedermeier sei die Verwaltungsvorlage für den dritten Sitzungslauf geplant.

Stadträtin Mader schlägt vor, die Seniorengemeinschaften in den Stadtteilen zu besuchen und seitens der Stadt über die Möglichkeiten zu informieren. Zudem halte sie eine Kontaktaufnahme mit den Nachbarschaftshilfen für sinnvoll.

Stadträtin Bulling-Schröter schlägt vor, dass in den Stadtteiltreffs Hilfe beim Ausfüllen der Anträge angeboten werde. Zudem gibt sie den Dank einer Bürgerin weiter, die bei der Wohngeldbeantragung im Rathaus sehr zuvorkommend und qualifiziert beraten worden sei.

*Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0029/23**:*

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

*Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0690/22** und der Antrag der Verwaltung **V0029/23** werden gemeinsam behandelt.*

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0029/23:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 18 . **Änderungen der Satzung, Geschäftsordnung und Wahlordnung des Jugendparlamentes Ingolstadt**
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V1022/22

Antrag:

Die Änderungen in der Satzung (Anlage 1), Geschäftsordnung (Anlage 2) und Wahlordnung (Anlage 3) des Jugendparlamentes werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

(Die Satzung liegt als Anlage dem Protokoll bei.)

- . **hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage V1022/22/1 vor.**
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V1022/22/1

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung, der Geschäftsordnung und der Wahlordnung des Jugendparlamentes entsprechend der Anlagen 1, 2 und 3.

Stadtrat Stachel möchte in Erfahrung bringen, wo der Unterschied zwischen der Beschlussvorlage mit den Änderungen der Satzung (V1022/22) und der überarbeiteten Beschlussvorlage mit der Neufassung der Satzung (V1022/22/1) liege.

Herr Müller erklärt, dass die Beschlussvorlage mit der Neufassung den gesamten Satzungstext mit den markierten Änderungsstellen beinhalte. Bei der Beschlussvorlage mit der Änderungsfassung hingegen werden nur die geänderten Passagen satzungsmäßig beschlossen. In den vorberatenden Ausschüssen habe man nun eine

Beschlussvorlage vorgelegt, die zwar auf die Änderungen abziele, jedoch in der Anlage die vollständige Fassung beinhaltet habe. Diesen Fehler habe man nun mit der vorliegenden Neufassung der Beschlussvorlage bereinigt, erläutert Herr Müller.

Mit 48 : 0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 19 . Erweiterung der Grundschule Münchener Str. 65, Ingolstadt: 3. Bauabschnitt (Abbruch Turnhalle und Eingangsgebäude, Fertigstellung Freisportanlagen und Freianlagen)
- 1. ergänzende Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)
Vorlage: V0006/23**

Antrag:

- 1.) Für den 3. Bauabschnitt (Abbruch Turnhalle und Eingangsgebäude, Fertigstellung Freisportanlagen und Freianlagen) wird eine 1. ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
- 2.) Die bisher genehmigten Kosten von 1.660.000 € werden um zusätzliche Kosten in Höhe von 690.000 € ergänzt und genehmigt.
Die Gesamtkosten betragen damit 2.350.000 €.
- 3.) Die benötigten zusätzlichen Mittel in Höhe von 690.000 € werden im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 auf der Haushaltsstelle 211000.940030.4 GS Münchener Straße: Rückbau Turnhalle und Eingangsgebäude bereitgestellt.

Stellungnahme des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 01.02.2023:

Herr Hoffmann geht auf die ergänzende Projektgenehmigung ein und teilt mit, dass diese aus zwei Gründen erforderlich sei. Der größere Teil ergebe sich aus der unerwarteten Entwicklung der Baupreise, insbesondere im Bereich der Landschaftsbau- und Außenanlagenarbeiten, welche um ca. 35 Prozent angestiegen seien. Bei der ursprünglichen Kostenberechnung aus dem Jahr 2019 habe man lediglich mit einer durchschnittlich 3-prozentigen Baupreisanpassung pro Jahr gerechnet, die mit 135.000 Euro, zusammen mit den Gesamtkosten von 1,6 Mio. Euro, in der Vorlage ausgewiesen worden sei, erklärt Herr Hoffmann.

Hinzukämen leider weitere Mehrkosten in Höhe von 215.000 Euro, die zum Teil auf seit 2019 neu geschaffenen gesetzlichen Grundlagen basierten. Dies betreffe z.B. das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz, welches nun den Bau von

Ladestationen fordere. Auch die Spielgeräte des Schulhofes seien inzwischen in einem schlechteren Zustand als damals erhofft, so dass die Restlebensdauer nicht mehr wirtschaftlich ausfalle. Referent Hoffmann weist außerdem darauf hin, dass die Kosten für die Entwässerung der neuen Ballspielhalle in den Außenbereichen in Höhe von 17.000 Euro aus dem 2. Bauabschnitt auf den 3. Bauabschnitt verlagert werden solle und dieser Betrag dementsprechend im 2. Bauabschnitt weniger abgerechnet werde. Herr Hoffmann macht weiter darauf aufmerksam, dass auf der Baustelle im Bodenaufbau fest gebundener Asbest gefunden worden sei. Das liege auch daran, dass sich die Nachweisverfahren für Asbest in den letzten Jahrzehnten deutlich verbessert haben. Bisher soll aber zu keinem Zeitpunkt irgendeine Gefahr für Kinder bestanden haben oder bestehen, versichert Herr Hoffmann. Trotzdem müsse für den Abbruch ein bisher nicht geplanter „Schwarzbereich“ im Innern aufgebaut werden. Dieser sei nicht ganz günstig, aber auf jeden Fall nach den geltenden Vorschriften erforderlich. Erst wenn keinerlei Schadstoff mehr gemessen werden könne, dürfe ein Abriss vorgenommen werden, verdeutlicht Herr Hoffmann.

Stadtrat Ettinger stimmt der Sitzungsvorlage zu, allerdings mit der Kritik, dass die Kosten um 40 Prozent gestiegen seien. Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU sei der Meinung, dass 20 bis 30 Prozent Baukostensteigerung im Normbereich liegen.

Stadträtin Kürten bedankt sich für die aufschlussreiche Vorlage und der detaillierten Erklärung der Baukostensteigerung.

Stadtrat Wittmann wundert sich über die fehlende Unterschrift des Finanzreferenten bei der Bereitstellung des Nachtragshaushaltes. Niemand außer dem Stadtrat könne über die Aufstellung bzw. den Inhalt des Nachtragshaushaltes beschließen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll geht davon aus, dass diesbezüglich in irgendeiner Form Kontakt mit dem Finanzreferenten aufgenommen worden sei. Zudem werde der Nachtragshaushalt ohnehin über die Kämmerei mit dem Finanzreferenten abgestimmt.

Stadtrat Wittmann vertritt die Meinung, dass der Finanzreferent beim Nachtragshaushalt grundsätzlich zu einer Unterschrift verpflichtet sei. Es handle sich dabei um ein Signal für den Stadtrat zur finanztechnischen Sicherstellung des Nachtragshaushalts. Dies könne man gerne nochmal im Finanzausschuss hinterfragen, schlägt er vor. Ergänzend zum Wortbeitrag von Stadtrat Ettinger, kündigt Stadtrat Wittmann an, wenn nach dieser 1. ergänzenden Projektgenehmigung mit den 40 Prozent Baukostensteigerung noch einmal 20 bis 30 Prozent hinzukommen würden, würde er die Vorlage ablehnen. Nach seinen Aussagen gebe es auch andere Beispiele, die zur selben Zeit den geplanten Zeit- und Kostenrahmen trotz Baukostensteigerungen einhalten haben können. Die Katholische Canisiusstiftung Ingolstadt habe die genehmigten Baukosten sogar um 14.800 Euro unterschritten, unterstreicht er. Man dürfe sich nicht daran gewöhnen, eine Kostensteigerung der genehmigten Kosten von 20 bis 40 Prozent grundsätzlich zu tolerieren, auch in Zeiten der Pandemie und allgemeiner Preissteigerungen. Es bestehe jetzt schon die Gefahr, die Mittelfristplanung nicht mehr finanzieren zu können, warnt Stadtrat Wittmann. Aus diesem Grund möchte er grundsätzlich den Finanzreferenten mit im Boot haben.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll macht darauf aufmerksam, dass für solche finanziellen Belange der Finanzausschuss und nicht der Sportausschuss zuständig sei. Weiter weist sie darauf hin, dass der Baubeginn bereits für Mitte März 2023 anstehe und die Fertigstellung für Herbst/Winter 2023 vorgesehen sei. Deshalb gehe sie davon aus, dass nicht sehr viel mehr Kosten zusätzlich entstehen würden.

Die Argumente, dass Finanzen nichts mit dem Sportausschuss oder anderen Ausschüssen zu tun haben sollen, weist Stadtrat Wittmann zurück. Die Verantwortung der Stadträte bestehe aus jedem Ausschuss heraus, kritisiert er. Auch in anderen Gremien säßen vollverantwortliche Stadträte, die sich mit Finanzthemen beschäftigen sollten. Er werde der heutigen Sitzungsvorlage seine Zustimmung geben, bittet aber gleichzeitig darum, in Zukunft etwas sensibler mit den Finanzen umzugehen.

Herr Hoffmann bekräftigt, dass der Stadtverwaltung alles daran liege, günstig zu bauen. Man schreibe alle Arbeiten vorher aus und wenn man am Markt bessere Ergebnisse erziele, setze man diese selbstverständlich um. Man werde nicht irgendetwas aufgrund eines höheren Projektrahmens ausführen, unterstreicht er. Nach seinen Aussagen sei noch nicht alles ausgeschrieben, da man zügig mit dem Abriss der Halle beginnen möchte. In den Ausschüssen lege man nur Sachen vor, bei denen sich nach Meinung der Verwaltung am Markt im Moment keine Ergebnisse zu den ursprünglichen genehmigten Kosten erzielen ließen oder bei denen sich dies schon eingestellt hätte. Welche Submission welches Ergebnis erreicht habe, darüber wolle Herr Hoffmann im Finanzausschuss nochmal genauer berichten, um Transparenz zu schaffen. Wie andere Firmen wie z.B. INKoBau ihren Kostenrahmen in Zeiten der Preissteigerungen halten können, würde er selbst auch gerne in Erfahrung bringen, vielleicht durch früher erfolgte Ausschreibungen. Er den Vorwurf, dass andere günstiger bauten, schon häufiger in seinem Berufsleben zu hören bekommen. Herr Hoffmann würde sich wünschen, dass sich die Kosten auf einem Niveau einpendeln oder sogar wieder runtergehen, damit seine Mitarbeiter und er auch mal beweisen können, dass die von ihnen vorhergesagte Dinge hinterher auch eingehalten werden würden. Die Kostenberechnung von 2019 sei allerdings wirklich schon sehr lange her, so Herr Hoffmann.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 08.02.2023:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 09.02.2023:

Das Thema sei bereits in verschiedenen Ausschüssen gewesen, informiert Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Die Gründe für die Kostensteigerung seien dargelegt.

Stadtrat Reibenspieß erkundigt sich, ob der Abriss der Turnhalle in den Sommerferien fertiggestellt werden könne.

Herr Hoffmann erläutert, dass das Ergebnis der Prüfung gewesen sei, dass es funktioniert, was aber heiße, dass dies auch eintreten müsse. Sollten sich Firmen bei dem Wettbewerb bewerben, sollte die Zeit trotz notwendigem Ausbaus gefundener Schadstoffe genügen.

Stadtrat Reibenspieß stellt die Frage, ob sich bisher noch keine Firma für diesen Zeitraum beworben habe.

Herr Hoffmann bestätigt, dass die Verwaltung noch kein Gewerk vergeben habe und verweist dabei auf die unmittelbar bevorstehenden Ausschreibungen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 15.02.2023:

Das Thema mit dem Wandgemälde verfolge die Stadt bei den Abrissarbeiten fast regelmäßig, dass es immer wieder zur Diskussion komme, merkt Stadtrat Köstler an.

Wie man mit den Gemälden im Nordbahnhof und Hauptbahnhof umgehen solle, stünde genauso zur Diskussion. Es sei sinnvoll, wenn es solch alte Gemälde in zum Abriss geplanten Gebäude gebe, von vornherein zu planen, was mit diesen geschehe.

Der Baureferent stimmt seinem Vorredner zu.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

20 . Neugestaltung der Harderstraße von Am Stein bis Unterer Graben / Oberer Graben

hier: Projektgenehmigung

(Referent: Herr Hoffmann)

Vorlage: V0020/23

Antrag:

1. Für die Neugestaltung der Harderstraße von Am Stein bis Unterer Graben/Oberer Graben wird auf der Basis der beigefügten Entwurfsplanung die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 3,5 Mio. €. Unter der Haushaltsstelle 631700.950000 werden 0,07 Mio. € für das Haushaltsjahr 2023, 2,5 Mio.€ für 2024, 0,8 Mio.€ für 2025 und 0,13 Mio.€ für 2026 angemeldet. Zur Deckung werden die für diese Maßnahme auf die Haushaltsstelle 630000.955000 angemeldeten Mittel herangezogen.
3. Der Entfernung von 28 Bestandsbäumen im Vorfeld der Maßnahme, mit entsprechender Ersatzpflanzung von 26 klimagerechten Baumpflanzungen im Rahmen der Neugestaltung, wird zugestimmt (beim PLA am 08.02.2023 soll bereits über diesen Punkt abschließend entschieden werden).

4. Der Beauftragung von Ingenieurleistungen für die weiteren Leistungsphasen (Ausschreibung, Bauleitung, Abrechnung) und die Koordination des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes wird zugestimmt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 08.02.2023:

Stadtrat Mißbeck sieht die Neugestaltung sehr positiv. Er geht auf die Historie der Harderstraße ein und teilt mit, dass diese einmal eine Alleestraße gewesen sei. Wenn nun die Fahrbahnbreite reduziert und Raum für Grünes geschaffen werde, sei dies ein positiver Aspekt. Auch positiv sei, dass somit die Gastronomie hier ein belebendes Element werde. Die Entscheidung hinsichtlich des Fahrradverkehrs sei hier auch notwendig. Stadtrat Mißbeck regt an, dass die Nord-Süd-Achse nicht mehr mit Großbussen, sondern dieser Bereich mit Kleinbussen befahren werden solle. Der „große Verkehr“ mit Großbussen solle nach wie vor in der Ringstraße möglich sein. Hier verweist er auf ein früheres Konzept, welches nicht mehr weiterbehandelt worden sei. Nun die Harderstraße zu reduzieren, sei aber der erste Schritt genau in diese Richtung. Im Sinne der Ingolstädter Bürger, solle die Altstadt „Bus-frei“ gemacht werden.

Die Projektgenehmigung sei jetzt so gestaltet, dass die Harderstraße sowohl mit Großbussen, als auch mit Kleinbussen befahren werden könne, so die Stadtbaurätin. Dies sei letztendlich eine politische Entscheidung. Wie ein Teil der Harderstraße ohne Busse funktioniere, sei ab 27. März bei Baustellenbetrieb, ersichtlich.

Dann sei auch gleich ersichtlich wie es ist, wenn eine Straße autofrei ist, so Bürgermeisterin Kleine.

Dass es sich bei den Bussen um eine politische Entscheidung handelt, stimmt Stadtrat Achhammer der Stadtbaurätin zu. Die Diskussion werde schon lange geführt. Zur Projektgenehmigung fragt er nach, ob zumindest bei den neu ausgebauten Bushalften, die Busse etwas einbuchten können. Dies müsse nicht die gesamte Busbreite sein. In den Gehwegbereichen seien teilweise bis zu 11 Meter vorhanden. Die innerhalb der Bushaltestellen zur Verfügung stehende Straßenbreite habe aber nur 6,50 Meter. Wenn nun zwei Busse dort stehen, sei dies für die Vorbeifahrenden problematisch. Dies sehe auch sicher der Fahrradbeirat so. Insofern regt er an, die Busse etwas einbuchten zu lassen, so dass man wirklich sachte vorbeifahren könne. Eine Nachrüstung dessen, sei dann wieder mit hohen Kosten verbunden. Ziel nach Umbau der Harderstraße sei, dass die Fahrzeuge deutlich langsamer fahren. Insofern wirbt Stadtrat Achhammer hier für das Thema Shared Space. Die Buslinien habe man für zwei Jahre verlagert und somit könnte ein Probelauf gestartet werden. Er glaube, dass die Harderstraße zumindest bis zur Johannesstraße im Norden als Shared Space ausgebildet werden könne. Er bittet deshalb in dieser Stelle für einen Shared Space zu stimmen. Stadtrat Achhammer teilt mit, dass dieses Thema auch im Bezirksausschuss behandelt werde. Damit alle Beteiligten ausreichend informiert werden, bittet er um eine entsprechend gute Information.

Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass eine Anliegerbeteiligung erfolgt sei. Hierzu sei der Bezirksausschuss und auch das Jugendparlament mit eingeladen worden. Das Thema Sparten und auch das Thema Oberflächenplanung könne erst im Jahr 2024 vorgestellt werden. Im Nachgang haben auch Umplanungen, den nördlichen Teil betreffend, stattgefunden. Frau Wittmann-Brand merkt an, dass hier zusammen mit dem Stadtplanungsamt, den Anwohnern, den Pächtern und auch den Eigentümern, ein Treffen stattgefunden habe. Hier seien auch Themen wie das Anbringen von Bänken für nicht kommerzielle Aufenthaltsmöglichkeiten angesprochen worden. Zur

Frage hinsichtlich der Busse weist die Stadtbaurätin darauf hin, dass dies mit der INVG abgestimmt sei. Hier werde das Ziel verfolgt, die Busse auf der Straße halten zu lassen, da es die verkehrssichere Variante sei. Wenn die Busse halten, steigen eine Masse von Schülern aus. Dies stoppe den Verkehr. Wenn der Bus aber dann halb in einer Bucht stehe, kommen Zwischenräume zustande, wo man doch dann schnell überholen könne. Somit sei keine Entschleunigung gegeben. Frau Wittmann-Brand informiert, dass in diesem Bereich ZONE 30 angeordnet sei. Der Shared Space Bereich setzt Schrittgeschwindigkeit voraus. Dann müsse man sich grundsätzlich überlegen, wo dies sinnvoll umgesetzt werden könne und wie dann auch die Nebenstraßen gestaltet werden. Die Harderstraße sei trotzdem noch im Vergleich zur Schulstraße ein breiter Straßenraum. Wenn man in den Nebenstraßen wie z.B. in der Schul- und Kupferstr. schneller fahren dürfe, als letztendlich auf der Hauptstraße, sei dies nicht sinnvoll. Hierzu solle man sich mit dem Mobilitätskonzept für die Altstadt befassen, auch im Hinblick auf die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung.

Stadtrat Witty verweist auf die Anregung von Stadtrat Achhammer zu den Buchten. Aus seiner Sicht diene dies nicht der Verkehrssicherung, da die Busse beschleunigen und sich wieder neu einordnen müssen. An Stadtrat Mißbeck gewandt habe Stadtrat Witty mit dem Vorschlag die Altstadt Bus frei zu machen Bauchschmerzen. Dabei verweist er auf den finanziellen Aspekt und auf die Barrierefreiheit. In der INVG Aufsichtsratssitzung sei mitgeteilt worden, dass 750.000 Euro für die Busumleitung benötigt werden. Wenn es perspektivisch keine Busse mehr gebe, die auf der Nord-Süd-Achse fahren, dann glaube er, dass dies für die ältere Bevölkerung ein großer Nachteil sei, weil diese fußläufig die Altstadt nicht mehr erreichen können. Um den Busabgasen entgegenzuwirken, regt er den Einsatz von E-Bussen an. Zur Harderstraße verweist er auf den Vorentwurf und fragt nach, ob es nicht günstiger sei, den Belag komplett durchzuziehen. Er erkundigt sich zu den Beweggründen, warum dieser unterbrochen werde. Weiter fragt er nach, ob der Gehwegbelag derselbe sei, wie der Belag Am Stein. Er regt an, dies so fortzusetzen, damit dies sowohl Am Stein bis zur Harderstraße ein gleiches Bild gebe. Stadtrat Witty betont, dass es sich um ein prominentes Stück Stadt handelt, was hier geschaffen werde. Die SPD-Stadtratsfraktion spricht sich für dieses Vorhaben aus.

Zum Thema Kreuzungspunkte gebe es zwei Gründe, so Frau Wittmann-Brand. Zum einen verweist sie auf den gestalterischen Grund. Zum anderen sei dies auch ein Grund zur verbesserten Sicherheit. Weiter verweist sie auf die langen Diskussionen zum Thema Querungshilfen. Abgesehen davon, dass diese immer beidseitig bedacht werden müssen, handelt es sich um sehr technische Einbauten, um den Kreuzungsbereich nochmals hervorzuheben. Der wechselnde Belag sei ein Mittel, welches schon in den siebziger Jahren im Rahmen der flächenhaften Verkehrsberuhigung umgesetzt worden sei. So werde das Queren nochmals verdeutlicht und auch die Geschwindigkeit des fließenden Verkehrs zu reduziert. Zu den Fuß- und Gehwegen informiert Frau Wittmann-Brand, dass hier ein Beton Werstein verwendet werde. Dieser habe eher diese gelbliche Anmutung, wie auch im Bereich der Nord-Süd-Achse in der Moritzstraße und auch am Rathausplatz. Es sei tatsächlich so, dass diese Planungen zusammen mit dem Tiefbauamt eine Eigenplanung sind. Die Stadtbaurätin betont, dass man sich hier sehr lange Gedanken gemacht habe.

Stadträtin Leininger verweist auf das Zitat der Stadtbaurätin zum Reallabor und wie der öffentliche Raum in der Stadt aussehen könne. Dies werde dann in zwei Jahren ersichtlich sein. Alles was relevante Auswirkungen auf die Atmosphäre, die Entschleunigung und das Klima habe, könne man dort erleben. Dies sei bestimmt eine große Verbesserung für die Bewohner der Stadt, funktioniere aber nur bei einer guten Vorbereitung. Stadträtin Leininger verweist in Zusammenhang der hierzu durch-

geführten Veranstaltung, auf eine gute Vorbereitung. Positiv sei auch, dass die Vorschläge der Anlieger nachgebessert wurden. Stadträtin Leininger spricht von einer Operation an der Hauptschlagader der Stadt. Weiter verweist sie auf den Platz vor der Franziskanerkirche und regt an, diesen zu integrieren und den Bodenbelag so zu verändern, dass dieser einen Platzcharakter schaffe.

Frau Wittmann-Brand informiert, dass es sich hier um Eigentum des Freistaates Bayern handelt. Hier seien Gespräche geführt worden, wobei aber eine Kostenbeteiligung ausgeschlossen erscheine. Der Platz sei in einem guten Zustand, insofern sei es fraglich den Belag hier zu erneuern. Diese Maßnahme wäre nicht förderfähig, da der Freistaat selbst keine Förderung vornehmen könne.

Die FW-Stadtratsfraktion begrüße die Neugestaltung der Harderstraße, so Stadtrat Böttcher. Danach werde es sicherlich ein Erlebnis sein, in die Stadt zu gehen. Es müsse hier aber auch gesehen werden, dass viele Hausbesitzer und Investoren Geld in die Hand genommen haben, um ihre Häuser zu renovieren. Nun sei eigentlich der letzte Schritt, die Harderstraße entsprechend zu gestalten, damit eine entsprechende Verkehrsberuhigung zustande komme. Weiter geht Stadtrat Böttcher auf die Historie ein und merkt an, dass bereits im Jahr 1999 ein Workshop stattgefunden habe und im Jahr 2000 die Anregung kam, die Nord-Süd-Achse verkehrsberuhigt, was die Busse betreffe, zu machen. Zur Probe sei erfolgreich ein Shuttle gefahren. Dieser sei gut bei der Bevölkerung angekommen. Es sei damals zumindest eines erzielt worden, dass weniger Busse durch die Nord Süd Achse fahren. Insofern regt Stadtrat Böttcher einen solchen Shuttle-Versuch an.

An Ergänzung zum Redebeitrag von Stadtrat Böttcher informiert Stadtrat Mißbeck zum damals stattgefundenen Fahrtstest, welcher über zwei Streckenverläufe geführt habe. Für die ältere Bürgerschaft sei es nach den Worten von Stadtrat Mißbeck ein Vorteil mit elektrischen Kleinbussen durchzufahren. Weiter verweist er auf die Haltemöglichkeiten, wenn von der Donaubrücke aus losgefahren werde. Der Rathausplatz, der Schffelmarkt, der Franziskanerplatz und auch der Omnibusbahnhof lassen sich mit einer maximalen Kapazität von 15 Personen, in einem fünfminütigen Zeitabstand, mit vier Fahrzeugen, gut befahren. Gerade im Hinblick auf die in der Altstadt angesiedelten Ärzte sei dies für die ältere Bevölkerung eine Chance, dort abgesetzt zu werden. Stadtrat Mißbeck bittet hier um eine Prüfung.

In die Kleinbusse müsse auch ein- bzw. ausgestiegen werden, so Stadtrat Witty. Dies sei auch wieder ein Aufwand, insofern sei das Ganze nicht ganz einfach. Er regt an, dieses Thema zu vertagen.

Man sei sich einig, dass die Altstadt weiterhin gut erreichbar bleiben müsse und dass Mobilität ein Grundbedürfnis sei. Frau Wittmann-Brand verweist auf die Massenverkehrsmittelstudie. Insofern werden derzeit viele Dinge betrachtet. Der Stadtbaurätin sei nochmals wichtig zu erwähnen, dass eine heutige Beschlussfassung zum Thema Baumfällung, benötigt werde. Da Anfang März mit der Sanierung der Wasserleitungen und der Neuverlegung der Fernwärme begonnen werden solle. Aufgrund dessen sei es notwendig, die Baumfällungen noch im Februar vorzunehmen. Ab 27. Mai werde die Nord Süd Achse im Bereich der Harderstraße für die Busse gesperrt.

Stadtrat Bannert habe im Hinblick auf die Baumfällungen Bauschmerzen. Sein Anliegen an die Verwaltung sei, dass die Begründung warum diese 28 Bäume gefällt werden, in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden müssten.

Auch Stadtrat Semle zeigt sich über diese Baumfällungen nicht erfreut. Er verweist auf die nach zu pflanzenden Bäumen, die klimatisch besser passen sollen. Stadtrat

Semle fragt nach, in welcher Form nachgepflanzt werde. Weiter spricht er die wechselnden Pflasterbeläge an. Ihm sei bekannt, dass es im Bereich des Paradeplatzes aufgrund der wechselnden Beläge im Winter mehrere Fahrradstürze gegeben habe. Insofern regt er an, diese Gefahr hier mit zu bedenken. Stadtrat Semle verweist auf den Vorschlag von Stadtrat Achhammer einen Shared Space Bereich einzurichten. Er finde es sehr positiv, dass dies wie seines Erachtens aus dem Plan ersichtlich, bereits vor dem Le Cafe, im vorderen Bereich mit dem sehr niedrigen Bordstein, bereits verfolgt werde. Stadtrat Semle verweist auf die Altstadt von Schrobenuhausen. Hier gelinge es mit sehr niedrigen Bordsteinen diesen Shared Space Charakter herzustellen. Man fahre hier mit 20 km/h durch die Altstadt und es gelinge, dass die Autofahrer auf querende Fußgänger Rücksicht nehmen. Hier gebe es eine ganz klare Hierarchie Umkehrung. Stadtrat Semle befürwortet dies und regt an in diese Richtung weiter zu denken.

Herr Hoffmann geht auf die angefragte Begründung von Stadtrat Bannert ein und gibt zu Protokoll, dass es nach dem Naturschutz rechtliche Vorgaben gebe, da ab März die Brutschutzsaison beginne. Die zu entfernenden Bäume seien eher klein und wüchsen auch nicht mehr besonders gut. Das geplante Vorhaben mit größeren Baumquartieren garantiere ein besseres Wachstum der Bäume. Insofern werde es an dieser Stelle eine wirkliche Verbesserung geben. Aber damit man jetzt zügig vorankomme, müssten die Bäume noch im Februar gefällt werden. Eine Behandlung in der Stadtratssitzung sei im Hinblick auf diese Frist schwierig.

Stadtrat Bannert zeigt sich erfreut über die Ausführungen von Herrn Hoffmann, weist aber zugleich darauf hin, dass der Bevölkerung diese Argumentation nicht bekannt sei. Insofern bittet er hier um eine Pressemitteilung.

Bürgermeisterin Kleine sichert eine Presseberichterstattung zu.

An Stadtrat Semle gewandt informiert Frau Wittmann-Brand, dass die Bäume deswegen so klein seien, weil die Baumquartiere, also der Bodenaufbau in den Wurzelbereichen, derzeit ungenügend sei. Dies werde nun behoben und die neu gepflanzten Bäume seien nicht kleiner als die jetzigen. Aufgrund der Anwuchs-Problematik werden nicht allzu große Bäume gepflanzt.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung.

Mit allen Stimmen:

1. Für die Neugestaltung der Harderstraße von Am Stein bis Unterer Graben/Oberer Graben wird auf der Basis der beigefügten Entwurfsplanung die Projektgenehmigung erteilt.

Mit allen Stimmen:

2. Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 3,5 Mio. €. Unter der Haushaltsstelle 631700.950000 werden 0,07 Mio. € für das Haushaltsjahr 2023, 2,5 Mio.€ für 2024, 0,8 Mio.€ für 2025 und 0,13 Mio.€ für 2026 angemeldet. Zur Deckung werden die für diese Maßnahme auf die Haushaltsstelle 630000.955000 angemeldeten Mittel herangezogen.

Mit allen Stimmen:

3. Der Entfernung von 28 Bestandsbäumen im Vorfeld der Maßnahme, mit entsprechender Ersatzpflanzung von 26 klimagerechten Baumpflanzungen im Rahmen der Neugestaltung, wird zugestimmt (beim PLA am 08.02.2023 soll bereits über diesen Punkt abschließend entschieden werden).

Mit allen Stimmen:

4. Der Beauftragung von Ingenieurleistungen für die weiteren Leistungsphasen (Ausschreibung, Bauleitung, Abrechnung) und die Koordination des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes wird zugestimmt.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 15.02.2023:

Stadtrat Köstler ist wichtig, dass in den drei Bereichen der Harderstraße das Thema Fußgängerquerung stärker Beachtung findet. Bisher sei für die enorme Anzahl der dort querenden Schüler und Fußgänger keine Querungshilfe vorgesehen. Auch würde trotz verschmälerter Fahrbahn der Sinn und Zweck von Zebrastreifen oder anderen Querungshilfen nicht endgültig geklärt. Entgegen dem Thema European 13 mit dem Siegesentwurf Waldstraße sei hier lediglich nüchtern durchgeplant worden. Stadtrat Köstler meint, dass hier durchaus Potenzial liegengelassen wurde.

Ebenso moniert Stadtrat Stachel, dass die Fahrbahnbreite mit einer effektiven Breite von nur 6,50 Meter zu gering sei. Man solle sich vorstellen wie sich zwei LKWs mit Außenspiegeln dort begegnen würden und es keinerlei Ausweichmöglichkeiten gebe. Somit sei von vorn herein eine Risikobegegnung eingebaut. Zudem wäre in der Harderstraße grundsätzlich mit Lieferverkehr zu rechnen. Deswegen appelliert Stadtrat Stachel, dass eine Verbreiterung der bisher geplanten 6,50 Meter sinnvoll wäre. Man wolle aber das Grundkonzept in Gänze nicht infrage stellen, denn im Gegenteil begrüße die Freie Wähler-Fraktion den Boulevard mit Fußgänger- und Aufenthaltsflächen. Zudem wünsche man sich mehr Flächen über die bereits geplanten Abstellflächen für E-Scooter und Fahrräder hinaus. Dies würde zudem die bereits sehr beliebten Abstellflächen an der Franziskanerkirche und dem Vorplatz entlasten.

Stadtrat Deiser offenbart, dass er der Planung so nichts abgewinnen könne. Bereits die durch die während der Corona-Pandemie erfolgte „Onlinebeteiligung“ der Bürger würde die Personengruppe Ü60 vernachlässigt. Denn von den insgesamt 2.000 Befragungsteilnehmern seien nur fünf Prozent über 60 Jahre alt gewesen. Die Personengruppe mache jedoch ca. ein Viertel der Einwohnerzahl aus. Als nächster Punkt störe ihn, dass in der Vorlage die Gastronomie, der Busverkehr und das Radfahren berücksichtigt, aber der Einzelhandel vernachlässigt worden sei. Es hätten jedoch 72 % der Befragten angegeben wegen der Einzelhandelsgeschäften in die Straße zu kommen. Stadtrat Deiser stellt die Frage, ob der Einzelhandel nicht mehr erwünscht sei oder einfach keine maßgebliche Größe mehr spiele. Hinsichtlich des dritten Bauabschnitts weist er darauf hin, dass zwar in Summe alles beim Status quo bleibe aber circa die Hälfte der Parkplätze entfielen. Der Entfall wirke sich auch bei Nacht auf die Anwohner aus, die keine alternative Stellflächen hätten. Zusätzlich hätte sich in dem Planentwurf entgegen der Vorplanung aus 2021 die Bussituation deutlich verschlechtert. Durch die geringe Fahrbahnbreite und die Abstände wäre ein Verkehrschaos vorprogrammiert. Abschließend reklamiert Stadtrat Deiser, dass sich auch die Lieferplätze von aktuell elf Plätzen um fast die Hälfte reduziere. Ihm stelle sich somit die Frage, wo die Lieferfahrzeuge nun anhalten können oder, ob diese dann für vier bis fünf Minuten die Straße blockieren und somit einen Stau verursachen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass man sich im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit befinde und die Fachdiskussion im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit stattgefunden hätte. Grundsätzlich wäre aber jeder in seiner Abstimmungsentscheidung frei.

Herr Hoffmann stellt die Sicht des Tiefbauamtes dar, das bemüht gewesen sei, bei der Wiederherstellung des Boulevards zu helfen. Alle Planungsbeteiligten hätten eine

Vielzahl von Interessen, sei es aus der Gastronomie, dem Einzelhandel, bezüglich der E-Scooter, etc. zu berücksichtigen gehabt. Um alldem gerecht zu werden, habe die Straßenbreite auf 6,50 Meter festgelegt werden müssen. Aus straßenplanerischer Sicht handele es sich bei einer Breite von 6,50 Meter um die Regelbreite für Hauptverkehrsstraßen nach der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt). Zudem sollten die Verkehrsteilnehmer hier nicht mit 70 Stundenkilometer fahren und es sei auch ausreichend Platz für sich begegnende LKWs. Gerade im Hinblick auf die durchaus auch üblichen 5,50 Meter Straßenbreite bei Straßen mit geringerer Begegnungshäufigkeit von LKW-Verkehr nach der RASt. Aber auch bei diesen Straßen sei bei verminderter Geschwindigkeit ein Begegnungsverkehr von LKWs möglich.

Stadtrat Dr. Spaeth pflichtet Stadtrat Stachel bezüglich vergrößerter Parkflächen für Fahrräder und E-Scooter bei und bittet darum, ob man die zwei verbleibenden Parkplätze auf der Höhe des Supermarkts nicht auch umwidmen könne. Dies würde seiner Ansicht nach keine schwerwiegenden Folgen für die Parksituation haben, sondern im Gegenzug den Verkehrsfluss positiv beeinflussen.

Stadtrat De Lapuente begrüßt den vorausgegangenen Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit und regt an, zukünftig auch die positiven Seiten eines Planungsentwurf hervorzuheben.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0172/23.

Einführung von Shared Space in der Harderstraße

-Ergänzungsantrag zu V0020/23 Neugestaltung der Harderstraße, der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.02.2023-

Vorlage: V0172/23

Antrag:

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Bei der Umgestaltung der Harderstraße soll geprüft werden, ob die Einführung eines Shared Space für den gesamten Straßenzug oder wenigstens des südlichen Abschnitts ab der „Johannesstraße“ bis „Am Stein“ geeignet ist. Nach Abschluss der ersten Umbaumaßnahmen sollte bereits probeweise der Shared Space eingeführt werden.

Begründung:

Im Stadtrat am 28.02.2023 wird voraussichtlich die Projektgenehmigung zum Umbau der Harderstraße beschlossen.

Ein Ziel der Umgestaltung der Harderstraße ist es, den Verkehr zu beruhigen und zu verlangsamen. Das Gleichgewicht aller Verkehrsteilnehmer bei einem Shared Space setzt die gegenseitige Rücksichtnahme voraus und würde enorm zur Sicherheit und zur Verkehrsberuhigung beitragen. Bereits im Fahrradbeirat wurden wegen der

schmalen Fahrbahn Bedenken im Hinblick auf die Verkehrssicherheit der Fahrradfahrer geäußert.

Ein weiterer positiver Aspekt wäre die Steigerung der Aufenthaltsqualität der geplanten Außenbereiche.

Möglicherweise könnte dadurch auch eine Vielzahl von Verkehrsschildern eingespart werden.

*Der Antrag der Verwaltung **V0020/23** und der Ergänzungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion **V0172/23** werden gemeinsam behandelt.*

Stadtrat Lipp teilt mit, dass die AfD-Stadtratsfraktion bei der Neugestaltung der Harderstraße vor allem die geplante Regelbreite von 6,5 Meter beschäftige. Denn in der AfD-Stadtratsfraktion habe sich die Frage ergeben, wie diese Regelbreite mit dem eventuell angedachten Bau einer Trambahnlinie in Einklang zu bringen sei. Die Linie solle nämlich in einer Nord-Süd-Achse verlaufen und dabei auch den Altstadtbereich beziehungsweise die Harderstraße tangieren, erklärt Stadtrat Lipp. Dies sei jedoch bei einer Regelbreite von 6,5 Meter verkehrstechnisch definitiv nicht möglich. Aus diesem Grund möchte die AfD-Stadtratsfraktion wissen, ob man in einigen Jahren mit einem Rückbau der Harderstraße zugunsten einer Trambahnlinie rechnen müsse oder nicht.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass es sich beim Thema Trambahn erst einmal nur um eine Machbarkeitsstudie handle. Zumal eine Trambahn überall genug Platz hätte, weshalb man die 6,5 Meter gar nicht benötigen würde.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass bei einer Trambahn in der Nord-Süd-Achse mehrere Umbauten notwendig werden würden. Beispielsweise müsste dann auch die Spartenlage, die sich momentan in der Mitte der Straße befinde, an den Rand verlegt werden. Wenn man sich den gesamten Straßenraum ansehe und nicht nur die Fahrbahn, sei es grundsätzlich möglich, dass die Trambahn in der Nord-Süd-Achse fahren könne. Allerdings gehe man bei einer Trambahn von einem Planungshorizont aus, der mindestens 12 bis 15 Jahren umfasse, so Frau Wittmann-Brand. In diesem Zeitraum könne man durchaus davon ausgehen, dass wieder Spartensanierungen oder weitere Umbauten notwendig werden. Zumal man bei einer Trambahn auch die Zugangssituation barrierefrei gestalten müsse, was bedeute, dass man auch höhere Borde benötigen würde. Von daher sehe es die Verwaltung aufgrund der Notwendigkeit der Spartensanierung durchaus als legitim an, den Umbau der Harderstraße so weiterzuführen, wie es die Planung aufzeige.

Stadtrat Achhammer teilt mit, dass in der CSU-Stadtratsfraktion nach der Planungsausschusssitzung noch Anregungen zur vorliegenden Neugestaltung der Harderstraße aufgekommen seien, die man an dieser Stelle der Verwaltung mitgeben möchte. Die erste Anregung umfasse dabei das Thema der Busbuchten, erklärt Stadtrat Achhammer. Dazu habe sich die CSU-Stadtratsfraktion noch einmal die Stellungnahme des Fahrradbeirates angesehen. Darin gehe der Beirat auf die Problematik ein, die für Fahrradfahrer bestehe, wenn die Busse bei einem Straßenquerschnitt von 6,5 Meter mitten auf der Straße stehen. Dabei würden sich für die Fahrradfahrer, die in beide Richtungen an den stehenden Bussen vorbeifahren, einfach gefährliche Situationen ergeben. Deshalb ist Stadtrat Achhammer der Meinung, dass man hier noch einmal zumindest über kleine Busbuchten nachdenken sollte. So würden die Busse nicht mehr komplett auf der Straße halten und der Fahrradverkehr könnte ungehindert fließen. Die zweite Anregung befasse sich mit den Parkplätzen in der Harderstraße, so Stadtrat Achhammer. Dem Wegfall der bisherigen Parkplätze werde man zunächst einmal zustimmen. Hierzu möchte man allerdings mit auf den Weg geben, ob man bei den neuen Fahrradabstellplätzen nicht mit einer Sommer-/Winterlösung arbeiten könnte. Konkret könnte die Lösung dabei so aussehen, dass man im Winter die Anzahl an Fahrradabstellplätzen etwas minimiert, um so Platz für ein paar Kfz-Stellplätze zu schaffen. Im Sommer könnte man dann die Kfz-Stellplätze wieder zu Fahrradabstellplätzen zurückbauen. Als dritten Punkt führt Stadtrat Achhammer auf, dass die CSU-Stadtratsfraktion einen Antrag zur vorliegenden Thematik gestellt habe, der sich mit der abschnittswisen Einführung eines Shared Space in der Harderstraße befasse. Dabei vertrete die CSU-Stadtratsfraktion die Meinung, dass man das Shared Space Konzept nach der Umbauphase in der Harderstraße exemplarisch ausprobieren könnte, um das System auf seine Funktionalität hin zu überprüfen. Aus diesem Grund regt Stadtrat Achhammer an, die Überlegungen zum Shared Space eventuell noch in die Detailplanungen nach der Projektgenehmigung aufzunehmen und darüber nachzudenken.

Stadtrat Lange berichtet, dass die UWG-Stadtratsfraktion bereits im Oktober 2021 mitgeteilt habe, wie sie sich eine Veränderung des Franziskanerplatzes vorstelle. Laut damaliger Aussage der Stadtverwaltung sei angedacht, den Franziskanerplatz in die weiteren Untersuchungen und Planungen zur Harderstraße einzubeziehen. Aus der vorliegenden Beschlussvorlage entnehme Stadtrat Lange hierzu allerdings nichts. Auch zur Gastronomie am Franziskanerplatz, die man auch bereits im Oktober 2021 angesprochen habe, finde sich nichts in der Beschlussvorlage. Des

Weiteren sei von der UWG-Stadtratsfraktion damals auch ein Lösungsvorschlag zum Radverkehr auf dem Franziskanerplatz vorgestellt worden, bei der man die Schrankenstraße auf Höhe des Franziskanerplatzes für den Autoverkehr sperre und nur noch einen Ringverkehr über die Proviantstraße ermögliche. All diese Themen, die die UWG-Stadtratsfraktion damals aufgeworfen habe, vermisst Stadtrat Lange in der vorliegenden Beschlussvorlage. Eigentlich erwarte er, dass diese Punkte von einer Stadtplanung berücksichtigt werden, wenn man sich Gedanken über die Neugestaltung eines so wesentlichen Teils einer Innenstadt mache. Außerdem sei von der UWG-Stadtratsfraktion bereits zu den Haushaltsberatungen im Jahr 2020 ein Antrag gestellt worden, der ein komplett neues ÖPNV-Konzept für die Innenstadt beinhaltet habe. Auch hier erwarte Stadtrat Lange eigentlich, dass, wenn man sich schon mit der Harderstraße befasse, man sich auch Gedanken zum allgemeinen ÖPNV-Konzept in der Innenstadt mache. Gerade weil ein Großteil des ÖPNV in Ingolstadt über die Harderstraße verlaufe. Beispielsweise könnte man evaluieren, ob man nicht mit Kleinbussen in der Innenstadt arbeiten möchte oder ob man überhaupt über die Nord-Süd-Achse fahren müsse. Hierbei würde es sich auch anbieten, die Funktionalität eines Ringverkehrs, den man nun aufgrund der Neugestaltung der Harderstraße für zwei Jahre einrichten müsse, zu überprüfen. Aber auch zu diesem Thema finde sich keine Aussage in der Beschlussvorlage, so Stadtrat Lange. Aus diesem Grund bittet er die Stadtverwaltung, die von ihm vorgetragene Punkte noch einmal bei der Neugestaltung der Harderstraße aufzugreifen und daran zu arbeiten.

Frau Wittmann-Brand entgegnet, dass man in der vorliegenden Beschlussvorlage schon eine Aussage bezüglich des Franziskanerplatzes getroffen habe. Grundsätzlich handle es sich beim Franziskanerplatz um eine Platzfläche des Freistaates Bayern. Der Freistaat Bayern würde sich allerdings nicht an einer Sanierung des Platzes beteiligen, die die Stadtverwaltung im Übrigen auch als nicht notwendig erachte. Zum Punkt der Gastronomie auf dem Franziskanerplatz erklärt Frau Wittmann-Brand, dass die außen liegende Bewirtungsfläche des angrenzenden Cafés auf 160 qm erweitert worden sei. Zusätzlich sehe man vor, den Belag des Platzes farblich gestalterisch anzupassen und den Ausbau höhengleich zu gestalten. Der Vorschlag der UWG-Stadtratsfraktion, die Schrankenstraße auf Höhe des Franziskanerplatzes zu sperren, lasse sich aus erschließungstechnischen Gründen nur schwierig umsetzen, so Frau Wittmann-Brand. Denn dadurch könnte man zum einen die Proviantstraße nicht mehr als Fahrradstraße ausweisen und zum anderen würden

sich dadurch Probleme bei der Ver- und Entsorgung der Quartiere ergeben. Aus diesen Gründen sei die Stadtverwaltung gegen die Sperrung der Schrankenstraße, erwähnt Frau Wittmann-Brand.

Die FW-Stadtratsfraktion begrüße es grundsätzlich, dass das Thema Umgestaltung der Harderstraße aufgegriffen werde und nun tatsächlich Formen annehme, so Stadtrat Stachel. Allerdings müsse auch Stadtrat Stachel auf die geplante Fahrbahnbreite von 6,50 Meter in der Harderstraße eingehen, da diese zu Problemen führen werde. Vor allem zu den Stoßzeiten oder wenn der Lieferverkehr wie beispielsweise der Paketdienst auf der Straße anhalten müsse, laufe man Gefahr, dass der Verkehr in der Harderstraße zum Erliegen komme. Dieser Verkehrsrückstau könne sich dann auch sehr schnell auf die umliegenden Stadtquartiere und somit die Erschließung der gesamten Innenstadt beeinträchtigen, da viele Straßen in die Harderstraße münden. Des Weiteren ist Stadtrat Stachel der Ansicht, dass es für die Verkehrssicherheit nicht dienlich sei, wenn man die Straße auf ein Minimum reduziere. Der Fahrradverkehr solle seinen Platz haben. Allerdings sieht Stadtrat Stachel die Gefahr bei einer zu engen Straße, dass die Fahrradfahrer nach Möglichkeiten suchen werden, einen Rückstau oder auch einen parkenden Bus zu umgehen. Dabei stellen jedoch die Straße oder der Fußweg ein Gefahrenpotenzial dar, da diese einfach zu eng und zu riskant seien. Aus diesem Grund bittet Stadtrat Stachel darum, die Planungen weiterzutreiben und dabei allerdings unbedingt noch einmal die Themen Lieferverkehr, Lieferzonen, Fahrbahnbreite und Busbuchten zu berücksichtigen. Bei den Busbuchten müsse es sich auch nicht um voll ausgeprägte Buchten handeln, sondern man müsse einfach einen Freiraum auf der Straße schaffen, sodass trotz eines stehenden Buses noch ein Verkehrsfluss auf der Harderstraße möglich sei. Zumindest sollten Fahrradfahrer sicher zwischen einem stehenden Bus und dem Gegenverkehr vorbeifahren können. Hier sollte man auch beachten, dass man Längsparkplätze in der Harderstraße habe, bei denen Fahrradfahrer Gefahr laufen, in sich plötzlich öffnende Autotüren zu fahren. Zum geäußerten Vorschlag eines Shared Space in der Harderstraße führt Stadtrat Stachel aus, dass man dies gerne prüfen könne. Allerdings sollte man dabei auch die Nachteile eines solchen Shared Space beachten. Denn gerade für Personengruppen, die kein gutes Seh- oder Hörvermögen besitzen, stellen solche Verkehrsräume eine große Herausforderung dar. Wenn man nun so einen Shared Space beispielsweise im Abschnitt zwischen der Johannesstraße und der Kupferstraße einführen möchte, würde dort ein Platz mit sehr vielen Einmündungen und Querungsbeziehungen entstehen. Ein solcher Platz könnte sich dann für Perso-

nen, denen es schwerfällt sich dort zu orientieren und die sich schwer tun, mit anderen Verkehrsteilnehmern in Kontakt zu treten, als durchaus kritisch erweisen. Deshalb ist Stadtrat Stachel der Meinung, dass man das Shared Space Konzept durchaus überprüfen könne, allerdings auch unter dem Gesichtspunkt, dass es auch Benachteiligte von solchen Lösungen gebe.

Auch Stadtrat Deiser sieht Probleme in der angedachten Straßenbreite von 6,50 Meter. In den letzten Wochen habe er öfters den Begriff eines Boulevards vernommen. Wenn man allerdings die Definition für einen Boulevard nachschlage, handle es sich bei einem Boulevard um eine Prachtstraße, die von Bäumen gesäumt werde. Bei der Harderstraße plane man aber momentan eine Fahrrinne mit einer Breite von 6,50 Meter, die von Bäumen gesäumt werden solle, so Stadtrat Deiser. Von einem Boulevard nach der ursprünglichen Definition sei somit überhaupt keine Rede. Zumal es hier nicht um irgendeine Straße gehe, sondern man befasse sich hier mit der Hauptlebensader der nördlichen Innenstadt. Vielleicht könne man von dieser 6,50 Meter Regelbreite in der Harderstraße abweichen, da man im historischen Bestand plane und man sich nicht in einem Neubaugebiet befinde. Nichtsdestotrotz erklärt Stadtrat Deiser, dass ihm die Planung grundsätzlich gut gefalle, wie vielen anderen Bürgerinnen und Bürgern auch. Allerdings sollte sich Design nicht unbedingt der Funktionalität unterordnen. Eigentlich degradiere man die Harderstraße als Lebensader der nördlichen Innenstadt zu einem Rinnsal, bei der man nach 3,5 Mio. Euro später wahrscheinlich mehr Probleme haben werde als davor. Ein Problem davon können Staus werden, die man dort momentan noch nicht habe. Ob dies dann mit einer schlechteren Funktionalität 3,5 Mio. Euro wert sei, wage Stadtrat Deiser zu bezweifeln. Er möchte auch gar nicht auf die Parkplätze in der Harderstraße eingehen, die um die Hälfte reduziert werden sollen. Stadtrat Deiser möchte an dieser Stelle lediglich daran erinnern, dass es in der Innenstadt nach wie vor Anwohner gebe, die auch immer Autos haben werden. Dies belege auch die Vielzahl an Anwohnerparkausweisen, die man ausgegeben habe. Deshalb könne das Ziel nicht sein, dass in der Innenstadt nur noch Leute wohnen dürfen, die kein Fahrzeug besitzen. Dies habe bei der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft nicht funktioniert und das werde auch nicht in der Innenstadt funktionieren, so Stadtrat Deiser. Der nächste Kritikpunkt betreffe die nahezu Halbierung der Ladezonen in der Harderstraße. Dadurch müssten die Lieferdienste, die heutzutage jeden Haushalt mehrmals täglich anfahren, wie die Busse aufgrund fehlender Ausbuchtungen auf der Straße stehen bleiben. Durch diese Lösung bremse man den Radverkehr, dem man eigentlich mehr Freiraum verschaffen möchte, wissentlich aus. Denn die Radfahrer werden

hinter jedem Bus und jedem Fahrzeug stehen bleiben müssen, da sie nicht überholen können. Hier könne es dann zu der Situation kommen, bei der die Radfahrer einfach auf den Gehweg ausweichen. Da man die Fahrradfahrer somit wissentlich auf den Gehweg schicke, sei es das Mindeste, das Fahrradfahren auf dem Gehweg, auch wenn dies teilweise Gefahren berge, durch einen Shared Space zu legalisieren. Dieser Bereich könne auch beispielsweise nur auf der Höhe der Bushaltestellen eingerichtet werden. Stadtrat Deiser erinnert daran, dass die Regierung in Berlin vor Kurzem unter anderem auch wegen ihrer rigiden Politik gegen die Autofahrer die Quittung für ihr Handeln bekommen habe. Er könne es jedenfalls nicht nachvollziehen, dass man die Radfahrer nun leiden lasse, nur um dem Ziel gerecht zu werden, dass die Autofahrer vergrämt werden. Deshalb bittet Stadtrat Deiser die Stadtplanung darum, die in der heutigen Debatte bereits vorgetragenen Vorschläge auch im Hinblick auf den Franziskanerplatz noch einmal zu überdenken. Denn er befürchtet, dass sich die Funktionalität und die Lösung später schlechter darstellen würden als davor.

Wenn man den Begriff Lebensader bei der Harderstraße über Autos definiere und die Meinung vertrete, dass nur Autos Leben in die Stadt bringen würden, dann sei man wieder bei der Politik der 60er- bis 80er-Jahre, entgegnet Stadtrat Dr. Spaeth. Eine Lebensader bedeute viel mehr, dass dort viele Menschen unterwegs seien. Diese Wirkung lasse sich allerdings nicht mit einer möglichst großen Straße erzielen. Die Harderstraße sei nach der Ansicht von Stadtrat Dr. Spaeth nicht dafür da, um den Hauptverkehr abzuwickeln. Denn die eigentliche Zielsetzung sehe vor, die Stadt auch unter der Beachtung des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit lebenswerter zu gestalten. Lebenswerter bedeute dabei, dass der Autoverkehr sukzessive aus der Innenstadt verdrängt werde, so Stadtrat Dr. Spaeth. Er begrüße es zwar, dass man sich für die Fahrradfahrer einsetzen möchte. Allerdings ist Stadtrat Dr. Spaeth der Meinung, dass es sich bei der Verbreiterung einer Straße, wovon offenkundig viel mehr die Autofahrer profitieren werden, nicht um die richtige Lösung handle. Denn wenn der Autoverkehr wieder reibungslos durch die Harderstraße fahren könne, bedeute dies ein erhöhtes Verkehrsaufkommen in der Innenstadt. Um dies zu vermeiden, gebe es auch für die Personen, die nicht zwingend mit dem Auto in die Innenstadt fahren müssen, genügend freie Parkplätze außerhalb der Altstadt. Ein Boulevard würde dann beispielsweise dazu dienen, dass die Personen, die außerhalb geparkt haben, zu Fuß vom Parkplatz in die Stadt laufen können. Insofern sei ein Boulevard dafür gedacht, dass sich die Passanten wieder frei bewegen können. An

Stadtrat Deiser gerichtet, erklärt Stadtrat Dr. Spaeth, dass die Kaufkraft in einer Innenstadt nicht durch Autos, sondern durch Fußgänger und Radfahrer angekurbelt werde. Stadtrat Dr. Spaeth erwähnt, dass er sich schon gewundert habe, was für ein Ziel die CSU-Stadtratsfraktion mit ihrem Antrag zu einem Shared Space verfolge. Aufgrund des jetzigen Vorschlages, die Shared Space Flächen nur im Bereich der Bushaltestellen für die Fahrradfahrer einzuführen, werde Stadtrat Dr. Spaeth allerdings bewusst, dass man mit diesem Antrag tatsächlich das reibungslosere Vorankommen des Autoverkehrs begünstigen möchte. Allerdings seien bei einem Shared Space Bereich alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt. Deshalb werden dort auch die Autofahrer deutlich ausgebremst, so Stadtrat Dr. Spaeth. Zumal man, wenn man ein Shared Space Konzept möchte, die Straße wieder umplanen müsste, da dort aufgrund der notwendigen Ebenerdigkeit beispielsweise keine Bordsteine vorhanden sein dürfen. Aus diesen Gründen erkennt Stadtrat Dr. Spaeth keine wirkliche Änderung in den Vorstellungen und Denkweisen der CSU-Stadtratsfraktion, wie die Stadt in Zukunft funktionieren solle. Trotz alledem begrüßt Stadtrat Dr. Spaeth den grundsätzlichen Gedanken hinter einem Shared Space. Sollte man dies allerdings in der Harderstraße umsetzen wollen, müsste man seiner Ansicht nach die komplette Straße wieder umplanen. Zwar würde Stadtrat Dr. Spaeth die zwei Autoparkplätze unmittelbar vor dem REWE-Markt gerne noch in Fahrradabstellplätze umwandeln. Die aktuell vorliegenden Planungen zur Neugestaltung der Harderstraße erachte er allerdings ansonsten für gut. Zum Vorschlag von Stadtrat Achhammer, eine Sommer-/Winterlösung bei den Parkplätzen einzuführen, führt Stadtrat Dr. Spaeth aus, dass die Menschen auch im Winter aufgrund des mangelnden Schnees mit dem Fahrrad fahren würden. Auch bei solch einem Vorschlag handle es sich um Denkweisen, die nicht diesem Jahrtausend entspreche. Deshalb bittet Stadtrat Dr. Spaeth darum, die Fahrradabstellplätze wie vorliegend geplant zu belassen. Des Weiteren halte Stadtrat Dr. Spaeth das Argument, dass die Fahrradfahrer in der Harderstraße auch den Gehweg befahren würden, für sehr abwegig und vorgeschoben. Denn zu den Stoßzeiten sei auf den Bürgersteigen zu viel los, als dass die Fahrradfahrer auf die Idee kämen, dort zu fahren. Man könne sich sehr gerne noch einmal die angedachte Straßenbreite in der Harderstraße ansehen, allerdings erachte Stadtrat Dr. Spaeth die Breite für ausreichend, sodass sie den Verkehr verlangsamt und so für ein besseres Zusammenspiel Sorge.

Stadtrat Dr. Schuhmann erwähnt, dass die vorliegende Planung augenscheinlich nach der Beschlussvorlage wirklich lange und gut vorbereitet worden sei. Zum Vorschlag von Stadtrat Achhammer führt Stadtrat Dr. Schuhmann aus, dass man bei den

Parkplätzen über eine Sommer-/Winterlösung nachdenken könne. Beispielsweise habe man solch eine jahreszeitlich bedingte Parkplatzlösung schon einmal in der Theresienstraße ausprobiert. Ob solch eine Lösung funktioniere oder nicht, lasse er einmal dahingestellt. Zu den Längsparkplätzen in der Harderstraße schildert Stadtrat Dr. Schuhmann, dass man diese damals eingeführt habe, um die Parksituation sicherer zu gestalten. Denn Längsparkplätze seien sicherer als normale Parkbuchten. Die Argumentation von Stadtrat Stachel, dass Längsparkplätze ein höheres Risiko für Fahrradfahrer bergen, werde nun wieder verwendet, um dagegen sein zu können. Hierrüber lasse sich allerdings streiten, so Stadtrat Dr. Schuhmann. Zu dem Vorschlag nach Busbuchten führt er aus, dass laut der Beschlussvorlage die Bushaltestellen extra mit einem Farbwechsel auf der Fahrbahn abgegrenzt werden sollen. Des Weiteren solle auch beim Franziskanerplatz mit einer Abgrenzung über den Belag gearbeitet werden. Hinsichtlich des Antrags der CSU-Stadtratsfraktion zu einem Shared Space teilt Stadtrat Dr. Schuhmann mit, dass er diesen explizit zustimmen möchte. Der Stadtrat habe sich dieses Konzept bereits in Duisburg angesehen und dabei festgestellt, dass ein Shared Space auch in Städten funktioniere, die größer als Ingolstadt seien. Damit ein Shared Space funktionieren könne, müsse man allerdings eine mehrjährige Vorbereitung der Bürger voraussetzen, so Stadtrat Dr. Schuhmann. Solch ein Punkt störe ihn immer wieder, dass man anstelle einer Einbeziehung der Bevölkerung man lieber die Situation unverändert lasse. Beispielsweise habe der Stadtrat schon vor Jahren einen Shared Space an der Roßmühlstraße auf der Höhe des neuen Museums für Konkrete Kunst gefordert. Dieser Vorstoß sei allerdings mangels Umsetzbarkeit aufgrund der Größe des Areals nicht weiterverfolgt worden, so Stadtrat Dr. Schuhmann. Mit der Harderstraße habe man nun sozusagen eine zweite Chance, bei der ein Shared Space nach der Ansicht eines Baufachmannes wesentlich besser zu arrangieren sei. Stadtrat Dr. Schuhmann ist der Meinung, dass man diese gebotene Chance ergreifen sollte. Für ihn sei so etwas auch eine Frage des Vertrauens in die Bürger, denn es werde immer wieder gesagt, dass sich die Fahrradfahrer nicht daranhalten und möglicherweise auf dem Gehweg fahren würden. Hierauf müsse man eben die Bürger entsprechend vorbereiten, so Stadtrat Dr. Schuhmann. In diesem Zusammenhang komme er auch auf das Thema des Fahrradfahrens in der Fußgängerzone zu sprechen. In anderen Städten würde es funktionieren, dass Fahrradfahrer durch die Fußgängerzonen fahren können. Dort seien Schilder in den betroffenen Bereichen angebracht worden, die das Fahrradfahren in der Fußgängerzone bei Schrittgeschwindigkeit erlauben. In Ingolstadt sehe man allerdings von solch einem Schritt ab, da es Fahrradfahrer gebe, die mit einer

sehr hohen Geschwindigkeit fortbewegen würden. Auch bei diesem Thema sei es geboten, dass man auf die Bürgerinnen und Bürger entsprechend einwirke und sie vorbereite. Eventuell müsse man dann auch gegen Fahrradfahrer, die mit einem sehr hohen Tempo durch die Fußgängerzone fahren würden, entsprechend vorgehen. Stadtrat Dr. Schuhmann fasst zusammen, dass die SPD-Stadtratsfraktion den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion bezüglich des Shared Space unterstütze.

Es werde bereits sehr viele über Details zu Planung gesprochen, so Stadtrat Mißbeck. Er möchte allerdings zunächst einmal in Erinnerung rufen, was alles in den vergangenen 20 Jahren beim Thema der Harderstraße geschehen sei. Bei der Neugestaltung der Harderstraße handle es sich um einen lang gehegten Wunsch der alten Stadtbevölkerung. Dabei existiere unter den alten Ingolstädtern die Erwartungshaltung, dass ihre zerstörte Alleestraße wieder neuangedacht werde. Zur Harderstraße habe es bereits viele verschiedene Ideen gegeben, über die sich die verschiedenen Generationen der Stadtbevölkerung Gedanken machen, erklärt Stadtrat Mißbeck. Auch die Reduzierung der Straßenbreite und die damit verbundene Verbreiterung der Gehwege hin zu einer Boulevardszene gehören zu solchen Ideen. Diese ganzen Überlegungen münden nun in die vorliegende Beschlussvorlage zur Neugestaltung der Harderstraße. Im Zuge dieser Neugestaltung biete es sich an, auch über den Busverkehr durch die Altstadt zu reden, erwähnt Stadtrat Mißbeck. Konkret regt er dabei an, die großen Busse aus der Innenstadt herauszunehmen und durch Kleinbusse zu ersetzen. Diese Idee habe man bereits vor 20 Jahren mit zwei Kleinbussen im Weihnachtsverkehr getestet, schildert Stadtrat Mißbeck. Allerdings sei dieser Vorschlag danach aufgrund des Wachstums der Stadt und anders gesetzten Prioritäten nicht mehr weiterverfolgt worden. Mit der Neugestaltung der Harderstraße besitze man jedoch wieder diese große Chance, weshalb man diese Vision wiederbeleben sollte, erklärt Stadtrat Mißbeck. Zumal die bürgerfreundlichere Gestaltung des Altstadtverkehrs nicht nur ein Anliegen der älteren Bürger sei, sondern auch eines der jungen Leute. So würde nach einer Belebung der Innenstadt für Jung und Alt die Möglichkeit bestehen, sich in der Altstadt im Freien zu treffen. Insofern gebe es viele Möglichkeiten, die Innenstadt auch von den Bürgern her zu beleben. Außer Frage stehe trotz des Vorschlages nach Kleinbussen natürlich, dass die Schulen entlang des mittleren Altstadtrings aufgrund der hohen Schüleranzahl weiterhin mit großen Bussen angefahren werden müssen. Der Vorschlag sehe nun dabei konkret vor, dass vier Kleinbusse zwischen dem Zentralen Omnibusbahnhof und dem Brückenkopf durch die Altstadt im Fünfminutentakt verkehren. Dabei können auf die-

ser Route Haltestationen am alten Donaukurier-Gebäude, dem Rathaus, dem Schliffmarkt und dem Franziskanerplatz entstehen. Die Kleinbusse würden eine geringere Anzahl an Fahrgästen mitnehmen können und in der heutigen Zeit selbstverständlich durch einen Elektromotor angetrieben werden. Diese Antriebsart bringe unter anderem auch den Vorteil mit sich, dass die Lärmbelastigung reduziert werde. Auch der Gestank und vor allem der CO₂-Ausstoß könnten so verringert werden. Stadtrat Mißbeck berichtet, dass man bei Kleinbussen bereits jetzt das autonome Fahren versuchsweise teste. Durch diese Innovation ließen sich beispielsweise auch die Betriebskosten senken. Zusammengefasst sei die Entwicklung jetzt gegeben, so Stadtrat Mißbeck. Deshalb sei es nun die Aufgabe der Stadtverwaltung, den Wünschen der Bevölkerung gerecht zu werden. Auch der Stadtrat sollte sich mit dieser Entwicklung intensiv beschäftigen und den Mut sowie Willen aufbringen, die großen Busse aus der Altstadt herauszunehmen. Die Altstadt gehöre der Bevölkerung, weshalb man auch wieder eine lebenswerte Innenstadt benötige, so Stadtrat Mißbeck.

Stadtrat Dr. Böhm merkt an, dass hoffentlich geklärt sei, wie die älteren Leute sowie Geh- und Sehbehinderte während der Umbauphase ihre Ärzte, Apotheker und Optiker erreichen können.

Stadtrat Dr. Lösel möchte auf eine Thematik hinweisen, die in der heutigen Debatte noch gar nicht angesprochen worden sei. Aus der bisherigen Diskussion habe man vernehmen können, dass die Umbauphase der Harderstraße am Ende zu einer Situation führe, die als zu eng gesehen werde. Die Situation werde als zu eng befunden, da sich beispielsweise Busse, Fahrräder und Autos womöglich bis hin zum Stillstand behindern könnten. Zu eng, da man der Meinung sei, die Straßenbreite müsste von Haus aus mehr betragen als die 6,50 Meter. Aber auch zu eng, weil man eigentlich in der Harderstraße eine Shared Space Lösung versuche unterzubringen. Das zweite Thema, das Stadtrat Dr. Lösel in die Diskussion einbringen möchte, betreffe die Schloßländer. Denn aufgrund der Einlassungen des Fahrradbeirates sollen noch einmal Anstrengungen hinsichtlich einer Veränderung beziehungsweise Verengung der Schloßländer unternommen werden. Dieser Aspekt bedeute, dass man nicht nur im Norden über die Harderstraße eine Situation vorfinde, die für viele Leute gefühlt zu eng werde, sondern dann auch im Süden eine Gegebenheit mit der Schloßländer habe, die als zu eng gesehen werde. Zusätzlich dazu gebe es dann noch ein drittes Thema, teilt Stadtrat Dr. Lösel mit. Denn die Leistungsfähigkeit der westlichen Ringstraße könne im nächsten Schritt nur noch dann erhöht werden, wenn man beispielsweise die Abbiegebeziehungen von der westlichen Ringstraße in die Schloßländer

kappe. In Summe habe man so im Norden eine Situation, die von vielen als zu eng angesehen werde. Im Süden gehe man dann auch unter dem Vorwand, den Fahrradverkehr zu stärken, sozusagen hauptsächlich gegen das Auto vor. Stadtrat Dr. Lösel erklärt, dass er überhaupt nicht gegen den Fahrradverkehr sei. Allerdings müsse man diese Thematik in einem Paket betrachten. Deswegen müsste man, wenn man sozusagen auf verschiedenen Seiten der Altstadt argumentiere, auch irgendwann erklären, was man eigentlich möchte. Insgesamt führe all dies nämlich dazu, dass die Anfahrtsattraktivität der Innenstadt vermindert werde, so Stadtrat Dr. Lösel.

Der Redebeitrag von Stadtrat Dr. Lösel habe gezeigt, dass man die Harderstraße neu denken müsse, erwähnt Stadtrat Köstler. Allerdings sei hierzu nichts im Beitrag von Stadtrat Dr. Lösel enthalten gewesen. Denn neu denken bedeute an dieser Stelle, die Altstadt in Richtung einer Verkehrsberuhigung zu bringen. Hierfür würde eine Straßenbreite von 6,50 Meter allemal ausreichen, so Stadtrat Köstler. Es solle nämlich ein Boulevard für Fußgänger und nicht für Autos entstehen. Für die ödp-Stadtratsgruppe sei der Entwurf zur Neugestaltung der Harderstraße generell etwas einfach gehalten.

Trotz ohne großer gestalterischer Ansprüche an die Altstadtgestaltung befinden sie den Entwurf für die Harderstraße allerdings als gut, so Stadtrat Köstler. Allenfalls könnte man noch einmal das Thema der Ladezonen überdenken. Vielleicht lasse sich noch die ein oder andere Zone mehr einrichten, damit der Ladeverkehr auch seinen Platz bekomme, den er benötige. Des Weiteren könnte man auch noch einmal darüber nachdenken, ob und an welcher Stelle man eventuell Fußgängerüberwege benötige. Diese würden sich allerdings selbstverständlich bei der Einführung eines Shared Space erübrigen. Der von der CSU-Stadtratsfraktion eingebrachte Shared Space Ansatz würde etwas in der Harderstraße bringen, so Stadtrat Köstler. Allerdings müsse man sich seiner Ansicht nach sehr genaue Gedanken darüber machen, wie man einen solchen Raum gestalte. Denn ein Shared Space bedeute auch, dass man die Randsteine entferne, um einen großen Platz zu schaffen. Stadtrat Köstler sieht allerdings in Ingolstadt die Gefahr, dass wenn man einen großen Platz schaffe, dieser im Nachhinein als Parkplatz genutzt werde. Vor allem, wenn die Verkehrsüberwachung nicht genauso aufrüste, um dafür zu sorgen, dass dieser Platz ein Shared Space bleibe. Denn dann sei es ein Versuch, der nach hinten losgehe, so Stadtrat Köstler.

Auf den Redebeitrag von Stadtrat Dr. Spaeth bezogen, erklärt Stadtrat Wöhrl, dass die CSU-Stadtratsfraktion in ihrem Denken immer noch selbstständig sei. Deshalb benötige man hierzu auch keine Beurteilung. Des Weiteren möchte Stadtrat Wöhrl es auch nicht so stehen lassen, dass der Einsatz der CSU-Stadtratsfraktion für den Fahrradverkehr einfach so umgemünzt werde. Man kümmere sich nicht nur um die Autofahrer, sondern man sehe auch die Gefahr, dass sich die Fahrradfahrer in der Harderstraße durchzwängen müssen.

Frau Wittmann-Brand möchte noch einmal auf die grundsätzliche Planung zur Neugestaltung der Harderstraße eingehen. Der Stadtrat habe in seiner Sitzung am 28.10.2021 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Fahrbahn der Harderstraße auf 6,50 Meter zu reduzieren. Denn die Fahrbahnbreite von 6,50 Meter würde noch die gegenseitige Begegnung von Bussen erlauben. In dieser Sitzung sei im Übrigen auch der Antrag der UWG-Stadtratsfraktion zum Franziskanerplatz behandelt worden, erklärt Frau Wittmann-Brand. Die Stadtverwaltung habe dann die Planungen auf diesen Beschluss aufgesetzt. Nach der Ansicht von Frau Wittmann-Brand handle es sich grundsätzlich und auch im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung bei der Harderstraße um ein sehr wichtiges Projekt für die Altstadtentwicklung. Allerdings mache die Stadtverwaltung immer mehr die Erfahrung, dass wenn man Stellplätze im öffentlichen Raum für eine erhöhte Sicherheit von Radfahrern und Fußgängern herbeigebe, oftmals ein düsteres Zukunftsszenario beschrieben werde. Dieses Szenario reiche von der sofortigen Schließung der Geschäfte bis hin zum langsamen, aber stetigen Rückgang des Einzelhandels. Die grundsätzliche Ausgangslage für die Neugestaltung der Harderstraße bilden die notwendigen Spartenanierungen, erläutert Frau Wittmann-Brand. Aufgrund dieser notwendigen Maßnahmen seien sehr wohl gemeinsam mit dem Stadtrat und mit einer digitalen Bürgerbefragung Überlegungen angestellt worden. Außerdem habe man sich auch noch einmal sämtliche Beiträge aus dem European 13, der sich damals mit der nördlichen Altstadt beschäftigt habe, angesehen. Auch das Thema „Waldstraße“, das jedoch leider nicht auf die Aspekte wie Anlieferung, Spartenlagen und Stellplätze eingehe, sei noch einmal betrachtet worden. Des Weiteren habe man sich auch mit der Historie der Harderstraße beschäftigt, bei der man die damalige boulevardartige sowie alleearartige Gestaltung der Straße erkennen konnte. Frau Wittmann-Brand ist der Meinung, dass man in der heutigen Zeit noch ganz andere Themen berücksichtigen müsse. Dabei handle es sich um Themen wie die Mobilitätswende, die Klimaanpassung und den innerstädtischen Strukturwandel. Diese Themen habe man in ein Zielbild für den urbanen Raum in Ingolstadt überführen wollen. Dabei sei man allerdings nicht so radikal vorgegangen wie bei dem

Thema „Waldstraße“. Trotzdem habe man durchaus versucht, eine konsensfähige Lösung zu finden. Dabei seien auch Gedanken zu den bereits genannten anstehenden Themen gemacht worden, erklärt Frau Wittmann-Brand. Es sei auch richtig, dass solche Planungsaufgaben nur in der Kooperation mit den Beteiligten gelingen können. Es wird auch in der Innenstadt immer klarer, dass sich die Kundenansprüche sicher verändern würden. Insgesamt gehe es um Angebot, Vielfalt, Erlebnis und um Service. Diese Dinge haben sich schon vor der Pandemie, aber auch danach zunehmend verändert. Frau Wittmann-Brand führt aus, dass man für die Anliegerbeteiligung 600 Einladungen verteilt habe. Dazu seien auch die Fraktionen, der Bezirksausschuss, das Jugendparlament und die Taxivereinigung eingeladen worden. Außerdem seien fast alle Geschäftstreibenden bei der Anliegerbeteiligung anwesend gewesen. Auch im Fahrradbeirat habe man die Harderstraße vorab intensiv diskutiert. Im Nachgang seien dann noch mit den Eigentümern Einzelgespräche geführt worden, bei denen man noch einmal gemeinsam konsensfähige Lösungsansätze gefunden habe. Eine Lösung stellen zum Beispiel die flexibel nutzbaren Zonen für die Be- und Entladung dar, die am Abend auch von Taxis genutzt werden können. Selbstverständlich sei auch die Erreichbarkeit immer ein wichtiges Thema gewesen, berichtet Frau Wittmann-Brand. Dabei sei es aus ihrer Sicht nicht mehr zeitgemäß, die Attraktivität des Einzelhandels und die der Altstadt an der Anzahl der Parkplätze vor der Tür festzumachen. Dies zeige sowohl die gesellschaftliche Debatte als auch die Diskussionen in den einschlägigen Fachgremien wie zum Beispiel im Bayerischen oder Deutschen Städtetag. Deshalb ist Frau Wittmann-Brand der Meinung, dass dieses Umdenken auch in der kommunalen Praxis in Ingolstadt ankommen sollte. Denn eine nachhaltige Stadtentwicklung sei ihrer Meinung nach sowohl für das Thema der Verkehrs- und Energiewende als auch für den innerstädtischen Strukturwandel unabdingbar. Beim Thema Shared Space pflichtet Frau Wittmann-Brand der Aussage von Stadtrat Dr. Lösel bei, dass man erst einmal klären sollte, was man tatsächlich möchte. Es werde einfach nicht funktionieren, separate Fahrradstreifen oder Busbuchten mit einem Shared Space zu verbinden. Denn die grundsätzliche Idee eines Shared Space sei es, die gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer zu fördern. Zusätzlich gehe es darum, die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu verbessern sowie ein Gleichgewicht zwischen den räumlichen Funktionen, die natürlich unterschiedliche Bedarfe haben, herzustellen. Dies zu bewerkstelligen sei selbstverständlich eine sehr große Herausforderung, der man sich allerdings gerne stelle, führt Frau Wittmann-Brand aus. In der Theorie bedeute ein Shared Space, dass man auf Hochborde verzichte und durch Bäume, Poller, niedrige Borde oder auch durch

Sitzbänke den Raum funktional gliedere. Dazu gehöre auch eine aufeinander abgestimmte Oberflächengestaltung, damit klar sei, wo sich die Fahrbahn und wo sich der Fußgängerbereich befinde. Ziel dabei sei es, weitestgehend auf eine Beschilderung zu verzichten. In der Praxis dürfe man allerdings in Deutschland verkehrsrechtlich keinen klassischen Shared Space anordnen. Hierbei behelfe man sich dann mit der Ausweisung eines sogenannten verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches mit reduzierter Geschwindigkeit. Meist werde dabei eine Höchstgeschwindigkeit von 30 oder 20 km/h festgesetzt. Zusätzlich dürfe es auch keine expliziten Querungsstellen wie beispielsweise Zebrastreifen oder Drückampeln geben. Auch ein gesonderter Radweg sei in solch einem Bereich nicht mehr möglich. Nachdem der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion eingegangen sei, habe sich die Verwaltung noch einmal beraten und dabei festgestellt, dass der vorliegende Ausbau der Harderstraße die Anordnung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches zulasse. Deshalb schlägt Frau Wittmann-Brand vor, die Anordnung eines solchen Bereiches für das erste Jahr auszuprobieren und dabei die Geschwindigkeit in der Harderstraße auf 20 km/h zu reduzieren. Dieses Geschwindigkeitslimit gelte im Übrigen dann auch für Busse und E-Bikes. Die Einhaltung dieses Tempolimits würde natürlich auch entsprechend kontrolliert und anschließend evaluiert werden. Allerdings würde dies auch etwas kosten, erklärt Frau Wittmann-Brand. Sie betont, dass man am vorliegenden Ausbauplan nichts ändern müsste, da dieser durchaus zukunftsorientiert sei. Von den vorgeschlagenen Busbuchten würde Frau Wittmann-Brand jedoch absehen, da sich die Verkehrsteilnehmer bei diesem Versuch tatsächlich auf der Straße befinden sollten. Sollten die 20 km/h zu einem späteren Zeitpunkt als zu langsam erscheinen, sei die Beschilderung schnell wieder auf 30 km/h umgeändert, erklärt Frau Wittmann-Brand.

Herr Hoffmann möchte zum Redebeitrag von Frau Wittmann-Brand lediglich zwei Aspekte ergänzen. Zum einen wirke ein Boulevard optisch in seiner ganzen Breite und nicht nur die Fahrbahn. Zum anderen möchte Herr Hoffmann noch einmal auf die geplante Fahrbahnbreite im Detail eingehen. Mit einer Breite von 6,50 Meter habe man bei der Harderstraße nach den Regularien für die Anlage von Stadtstraßen eine Hauptverkehrsstraße angenommen. Um die Thematik auch noch einmal mit Zahlen zu hinterlegen, erklärt Herr Hoffmann, dass ein Pkw eine durchschnittliche Breite von 1,90 Meter besitze. Die Breite von einem normalen Lkw liege bei rund 2,60 Meter zuzüglich der Breite der Spiegel auf beiden Seiten von ca. 20 cm, was eine Gesamtbreite von 3 m ergibt. Und in der Harderstraße spreche man selbstverständlich nicht von großen Sattelzügen, sondern eher von einem Begegnungsverkehr von kleineren

Lieferfahrzeugen. Somit haben zwei aneinander vorbeifahrende Lkws bei einer Straßenbreite von 6,50 Meter in der Mitte noch einen Freiraum von 0,50 Meter.

Herr Hoffmann führt aus, dass es nicht die Absicht sei, in der Harderstraße ein Verkehrschaos zu produzieren. Man hätte die Straße auch noch deutlich enger gestalten können. Hiervon habe man allerdings abgesehen und den vorliegenden Vorschlag unterbreitet, so Herr Hoffmann. Dieser sehe vor, dass die Harderstraße wie bereits erwähnt als Hauptverkehrsstraße angelegt werde. Zusätzlich beabsichtige man, die Straße dann optisch so zu gestalten, dass sie durch Bäume begrenzt werde. So lasse sich beispielsweise ein Raum für Cafés, Fußgänger und Radfahrer schaffen. Die Idee, die vorliegenden Planungen mit einem Shared Space zu kombinieren und einen Erprobungszeitraum festzulegen, finde Herr Hoffmann sehr gut. Allerdings ist er der Meinung, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 20 km/h für solch einen Bereich zu gering sein werde und man deshalb das Tempo früher oder später auf Schrittgeschwindigkeit begrenzen müsse. Dann sei es auch einem Fahrradfahrer zumuten, dass dieser hinter einem stehenden Bus kurz warte. Gleichwohl wisse Herr Hoffmann auch, dass sich die Radfahrer in der Realität trotzdem an einem stehenden Bus vorbei mogeln werden, obwohl sie eigentlich dahinter warten müssten, bis dieser weiterfahre. Diese Situation sei auch schon im Fahrradbeirat diskutiert worden, berichtet Herr Hoffmann. Bezüglich der generellen Planung der Neugestaltung der Harderstraße ist Herr Hoffmann der Ansicht, dass diese gut gelungen sei. Denn es seien sehr spannende und schöne Verbesserungen im Vergleich zur aktuellen Situation in der Planung enthalten. Abschließend betont er noch einmal, dass die Lieferfahrzeuge bei einer Straßenbreite von 6,50 Meter aneinander vorbeikommen werden.

Da vorhin das Thema Schloßlände genannt worden sei, möchte Frau Wittmann-Brand noch erklären, dass die Harderstraße grundsätzlich zweispurig und damit in jede Richtung befahrbar bleibe und man somit nichts von der verkehrlichen Funktion wegnehme. Dies sei bei der Schloßlände anders, so Frau Wittmann-Brand. Aus diesem Grund überprüfe man derzeit noch einmal die Verkehrsverlagerungen. Zusätzlich beschäftige man sich auch mit dem Mobilitätskonzept für die Altstadt, bei dem man die flächenhafte Verkehrsberuhigung beziehungsweise die grundsätzliche Erschließung der einzelnen Quartiere noch einmal evaluiere. Der Vorteil bei diesem Konzept sei es, dass man bei Einzelprojekten dann nicht immer wieder neu in die Diskussion einsteigen müsse, erklärt Frau Wittmann-Brand.

Stadtrat Stachel möchte noch in Erfahrung bringen, ob die Fahrbahnbreite von 6,50 Meter nach einem Beschluss in der heutigen Stadtratssitzung in Stein gemeißelt seien.

Frau Wittmann-Brand bestätigt, dass die Fahrbahnbreite dann fixiert sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf fasst zusammen, dass der Ergänzungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion zur Einführung eines Shared Space in der Harderstraße dahingehend in den Antrag der Verwaltung übernommen werde, dass man eine Testphase für einen Shared Space nach der Neugestaltung der Harderstraße durchführe.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0020/23:

Gegen fünf Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt mit der Maßgabe, dass man nach dem Abschluss der baulichen Maßnahmen eine Testphase zum Shared Space in der Harderstraße durchführe.

- 21 . **Sanierung Feselenbau - Gebäude C der Wilhelm-Ernst-Grundschule, Feselenstraße 42, 85053 Ingolstadt**
- 1. Ergänzende Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)
Vorlage: V0080/23

Antrag:

1. Für die Sanierung des Feselenbaus der Wilhelm-Ernst-Grundschule wird eine 1. ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
2. Das Konzept für Einbaumöbel mit Mehrkosten von 110.000 € wird genehmigt.
3. Die bisher genehmigten Kosten in Höhe von 8,433 Mio. € werden um zusätzliche Kosten in Höhe von 3,314 Mio. € ergänzt und genehmigt.
Die Gesamtkosten betragen damit 11,747 Mio. €.
4. Die erforderlichen Mittel werden auf den Haushaltsstellen 1.211000.940800.8 (Generalsanierung Feselenbau) sowie 1.871000.935000 (PV-Anlage Feselenbau) bereitgestellt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 08.02.2023:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 09.02.2023:

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll beschreibt die in der Vorlage dargestellte Verteuerung des, Feselenbaus.

Herr Hoffmann erläutert die Ausgangslage des Baus. Man stünde kurz vor dem Beginn und eine Kostensteigerung durch die gestiegenen Baupreise seit der ursprünglichen Projektgenehmigung sei unvermeidbar. Das zeige auch der Baupreisindex. Insgesamt seien für Baupreissteigerungen rd. 1,9 Mio. Euro zusätzlich zu erklären, ohne Förderzuschüsse 1,6 Mio. Euro. Darüber hinaus seien 1,7 Mio. Euro durch andere Thematiken im Zusammenhang mit dem Planungsfortschritt entstanden. Als Einordnung zur Lage auf dem Baumarkt erklärt er, dass Deutschlands größte Wohnungsbau- und Vermietungsgesellschaft Vonovia aufgrund der steigenden Baukosten alle Neubauprojekte für das Jahr 2023 gestoppt habe. Sie würden sich dieses Jahr lediglich mit Baugenehmigungen beschäftigen. Vom November 2021 bis November 2022 habe es eine Preissteigerung von 17 Prozent gegeben, vom Mai 2021 bis Mai 2022 eine Steigerung von 25 Prozent. Eine weitere Zeitverzögerung und Preissteigerung beim Projekt des Feselenbaus sei dem Durchlauf durch den Gestaltungsbeirat verschuldet. Dadurch sei die Fassade architektonisch und städtebaulich allerdings besser geworden. Außerdem hätte der Fund von Schadstoffen eine Kostensteigerung von 450.000,00 Euro verursacht. Die bestehende Beton-Kassettendecke der Klassenräume müsse ebenfalls aufwändiger befestigt werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll hinterfragt, ob Schüler in Containern unterrichtet werden müssten. Sie sei außerdem überzeugt davon, dass die Architektur gewonnen habe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 15.02.2023:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

22 . Solarparks Winden südlich B16**22.1 . Grundsatzbeschluss
(Referentinnen: Frau Bürgermeisterin Kleine, Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0007/23**Antrag:

1. Der Stadtrat befürwortet die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für die „Solarparks Winden südlich B16“ der Fa. Anumar.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger das Bauleitplanverfahren vorzubereiten und einen Vorvertrag zur Übernahme von Kosten und sonstigen Aufwendungen, die der Stadt für städtebauliche Maßnahmen entstehen und die Voraussetzung oder Folge des vom Vorhabenträger beabsichtigten Vorhabens sind, abzuschließen. In diesem Vertrag sollen auch Regelungen hinsichtlich der Haftung während des Bauleitplanverfahrens getroffen werden.
3. Der Einsatz von Agri-Photovoltaikanlagen soll auf geeigneten (Teil-)Flächen forciert werden.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0022/23.

**22.2 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 935 „Solarparks Winden südlich B 16“
mit Änderung des Flächennutzungsplans
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0022/23**Antrag:

1. Dem Antrag der Anumar GmbH auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur planungsrechtlichen Absicherung des Bauvorhabens „Solarparks Winden südlich B 16“ wird zugestimmt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 935 „Solarparks Winden südlich B 16“ wird aufgestellt.
3. Das Bauleitplanverfahren wird gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.
4. Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 935 „Solarparks Winden südlich B 16“ umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 79, 81, 595, 596, 597, 597/1 und 598 jeweils der Gemarkung Winden sowie Grundstück Flurstück Nummer 356, Gemarkung Zuchering.

5. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren.
6. Im Rahmen der Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 935 „Solarparks Winden südlich B 16“ ist zwischen der Stadt Ingolstadt und der Vorhabenträgerin bis zum Satzungsbeschluss ein Durchführungsvertrag abzuschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden mit der Vorhabenträgerin abgestimmten Vertragsentwurf vorzubereiten. In diesem Vertrag sollen auch Regelungen hinsichtlich der Haftung während des Bauleitplanverfahrens getroffen werden.
7. Der Einsatz von Agri-Photovoltaikanlagen soll auf geeigneten (Teil-)Flächen forciert werden.

Die Anträge der Verwaltung V0007/23 und V0022/23 werden gemeinsam behandelt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 08.02.2023:

Bürgermeisterin Kleine verweist auch auf den Aufstellungsbeschluss zum Solarpark Winden. Grundsätzlich sei es nicht so angedacht, dass sowohl der Grundsatzbeschluss, als auch der Aufstellungsbeschluss zeitgleich in einer Sitzung gefasst werde. Die nun vorliegende Maßnahme mit Solarpark sei das erste Projekt mit Photovoltaikanlagen in Freiflächen, wo auch der Kriterienkatalog angewandt werde. Insofern solle dies zusammen behandelt werden.

Aus Sicht der Landwirtschaft gebe es unterschiedliche Anschauungen was die Flächennutzung betreffe, so Stadtrat Wöhrl. Dabei verweist er auf eine gestrige Veranstaltung mit Landwirten, wo sich deutlich gezeigt habe, dass es viele Gegner gebe.

Andererseits gebe es aber auch Landwirte, die eine solche Maßnahmen umsetzen wollen. Das Strom benötigt werde, stehe außer Frage. Stadtrat Wöhrl weist aber darauf hin, dass auch Flächen für den Anbau von Futtermitteln benötigt werden, vor allem wenn das Essen knapp werde. Er fragt nach was beim Flurstück 356 entstehen solle und erkundigt sich zum aktuellen Verfahrensstand.

Bürgermeisterin Kleine informiert, dass Landwirte Interesse gezeigt haben. Der Betreiber der PV-Anlage habe gegenüber der Stadt signalisiert, dass sich Landwirte für die Umsetzung bereit erklärt haben. Ziel sei es, die Bereitschaft beider Seiten zusammenzubringen. Die Bereitschaft vom Landwirt sei nach wie vor vorhanden. Bürgermeisterin Kleine könne sich eine konkrete Umsetzung bei der Fläche 356 vorstellen. Zu den Flächen westlich von Winden sei noch nichts bekannt. Hier sei man aber noch im Gespräch mit dem Landschaftspflegeverband. Damit man in die konkreten Verhandlungen treten könne, sei der heutige Grundsatz- und auch der Aufstellungsbeschluss wichtig.

Stadtrat Wöhrl fragt nach, ob das Flurstück 365 für eine Freiflächenanlage komplett belegt werde. Weiter verweist er auf die andere Alternative Agri-Photovoltaik. Dies seien aber nach seinen Worten unterschiedliche Dinge. Insofern fragt er nach, was heute beschlossen werden solle.

Bürgermeisterin Kleine merkt zur Beschlussfassung an, dass auf geeigneten Teilflächen dies forciert werden solle.

Dann werde dies nicht beschlossen, sondern offengelassen, weil dies klar für den Betreiber sei, so Stadtrat Wöhrl.

Man gehe hier in das konkrete Verfahren, so Bürgermeisterin Kleine.

Der Einstieg sei der Aufstellungsbeschluss, informiert Frau Wittmann-Brand. Natürlich gehe es darum, noch mehr Grundlagen zu ermitteln und zu überlegen, wo es sinnvoll oder nicht sinnvoll sei. Wenn das Go seitens des Stadtrates erfolge, werden weitere Gespräche mit den Eigentümern und auch mit den Landwirten geführt. Dann erfolgen genauere Untersuchungen, welche Art von Photovoltaik sinnvoll angebracht und verwirklicht werden könne. Diese vielen Punkte könne auch Bereiche letztendlich ausschließen. Derzeit sei man noch am Anfang und entsprechend habe man auch einige Verfahrensschritte, um dies zu konkretisieren.

Bei einer Höherstellung der Module bei der Fläche 356, könne sich Bürgermeisterin Kleine darunter Bewuchs vorstellen. Die Bereitschaft dazu sei signalisiert. Sie wolle aber hier nicht vorgreifen. Obwohl Anumar die Bereitschaft der Landwirte bekannt sei, warten diese die Beschlussfassung des Stadtrates ab. Anumar sei vor einem dreiviertel Jahr auf die Stadt zugekommen. Diese Zeit habe die Entwicklung des Kriterienkataloges in Anspruch genommen. Parallel habe man damit angefangen einen Aufstellungsbeschluss für das Verfahren vorzubereiten. Die Zusage für die Fläche 365 sei sicher und nach heutiger Rücksprache werde hier Agri-Photovoltaik, entweder mit Tieren oder mit Pflanzen umgesetzt. Bei der anderen Fläche könnte es vielleicht ein Biodiversität Programm werden. Dies sei etwas komplizierter, da auch hier erst ein Verfahrensbeschluss benötigt werde, damit dann der Landschaftspflegeverband mit ins Boot geholt werden könne. Auch hier bedürfe es einer formalen Sicherheit um zu beginnen und mit Anumar zu planen.

Stadtrat Wöhrl sei wichtig, dass diese Option offengehalten werde.

Die Option sei einerseits offen und auf der anderen Seite gebe es sehr verbindliche Angebote von Seiten der Landwirtschaft, so die Bürgermeisterin.

Stadtrat Achhammer merkt an, dass in beiden Beschlussvorlagen stehe, dass die Agri-Photovoltaik auf geeigneten Teilflächen forciert werde. Damit habe Stadtrat Achhammer Bauchschmerzen. Er habe nichts gegen die Umsetzung, aber er verweist auf die Aussage im Stadtrat, dass es bei der Förderung von Photovoltaikanlagen und den Ausbau in Ingolstadt darum gehe, nach Möglichkeit 44 Prozent der Dächer mit Photovoltaik auszustatten. Dies solle forciert werden, denn er sehe dies nicht auf landwirtschaftlichen Flächen. Weiter merkt er an, dass er auch auf der gleichen Veranstaltung gewesen sei wie Stadtrat Wöhrl. Die Aussagen der Landwirte haben sich auch auf die Ukraine Krise und der eventuellen Lebensmittelknappheit bezogen. Insofern verweist er nochmals auf den Satz in der Beschlussvorlage und merkt an, mit dieser Aussage etwas vorsichtiger zu sein. Das Baurecht habe sowieso die Stadt. Insofern müsse dies nach seiner Meinung nach nicht forciert werden.

Für Bürgermeisterin Kleine fasst zusammen, dass Stadtrat Achhammer einen sorgfältigeren Umgang mit Freiflächenphotovoltaik wünsche.

Mit Freiflächen habe Stadtrat Achhammer und auch die Landwirte Bauchschmerzen. Seines Erachtens seien hier nachbarschaftliche Probleme vorprogrammiert. Stadtrat Achhammer gibt zu Protokoll, dass unter Zugrundelegung des Kriterienkatalogs objektiv geprüft werden und dieses Vorhaben begleitet werden solle. Dies könne er sich gut vorstellen, denn dann könne dies nochmals forciert werden. Auch müsse im Verfahren mit den Nachbarn gesprochen werden. Weiter bittet er um Klärung bis zur

Stadtratssitzung hinsichtlich der geplanten Einzäunung. Er könne sich nicht vorstellen, dass dort kleine Tiere durchkönnen. Weiter fragt er nach, ob die Ausgleichsflächen notwendig sind, die für diese Baumaßnahmen in Winden dargestellt sind. Weiter fragt er nach, ob diese Anlagen vor Ort oder in der Nachbarschaft auf einer anderen Fläche dargestellt werden. Hier hätte Stadtrat Achhammer gerne eine Antwort. Weiter verweist er auf die Wärme-Abstrahlung solcher Photovoltaikanlagen. In der Innenstadt werde versucht Flächen zu entsiegeln und außerhalb werden diese versiegelt. Insofern werde es sich immer um eine Versiegelung handeln, bei einem Bau einer solchen Anlage. Hier hätte Stadtrat Achhammer gerne eine Einschätzung bzw. eine wissenschaftliche Aussage. Bei der Bodenbeschaffenheit die im Bebauungsplan angegeben ist, solle seiner Meinung nach die Bonität der Fläche, den Stadträten mitgeteilt werden. Dies sei auch Kriterium für die Einschätzung und die Entscheidung.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld habe den Punkt drei nicht so verstanden, dass Freiflächen Photovoltaik forciert werden sollen, sondern dass Agri Photovoltaik forciert werden solle. Dann wenn das Freiflächen Photovoltaik umgesetzt werde. Dies sei geradezu der Versuch die Konkurrenz zwischen der landwirtschaftlichen Nutzung und Photovoltaik aufzulösen. Die Beschlusslage merkt an, dass man grundsätzlich offen dafür sei, Freiflächen Photovoltaik zu prüfen und nicht zu forcieren. Man sei offen für die Prüfung anhand der Kriterien. Es sei immer noch besser Agri Photovoltaik umzusetzen, als Photovoltaik ohne diese zusätzliche landwirtschaftliche Nutzung.

Stadtrat Achhammer habe dies anders verstanden. Er gebe sich mit der Erklärung von Herrn Prof. Dr. Rosenfeld zufrieden.

Bürgermeisterin Kleine merkt an, dass es gar nicht möglich sei 100 Prozent der möglichen Dachflächen zu nutzen. Dies bedeutet, dass man einen gewissen Anteil an Prozent, außerhalb der Dachflächen durch Photovoltaik abdecken müsse. Der Stadtrat müsse letztendlich entscheiden, wie viel Anteil davon gewollt sei und wie viel über Freiflächen Photovoltaik, welche dann Agri Photovoltaik sein solle, abgedeckt werden könne. Diese Auswertung werde derzeit für den Frühsommer vorbereitet.

Stadtrat Dr. Meyer glaube, dass sich alle einig sind, die Energieversorgung in der Region zu diversifizieren. Deswegen stehe er komplett hinter diesem Vorschlag, den Solarpark voranzutreiben. Mit dem Aufstellungsbeschluss durch ein Vorhaben eines privaten Investors werde damit begonnen. Er fragt aber nach, wie viel das der Stadt bringe. Er verweist auf den nach seinen Worten guten Kriterienkatalog. Hier seien einige Sachen positiv zu bewerten, wie z. B., dass der Sitz des Investors in Ingolstadt ist. Auch die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger, die Direktvermarktung und auch die Agri Photovoltaik seien gut. Stadtrat Dr. Meyer zeigt sich besonders erfreut, da dies auch auf den Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU zurückgehe. Er sehe es genauso wie Bürgermeisterin Kleine, dass es mittelfristig nicht leicht zu schaffen sei, alle Dächer zu bestücken. Deshalb müsse es dort umgesetzt werden, wo es möglich ist. Hier spielen teilweise Freiflächen, aber auch die Agri Photovoltaik eine wichtige Rolle. Aber viel besser wäre es, wenn die Stadt selbst mehr machen könne. Dabei verweist er auf seine Aussage dies über eine städtische Tochter abzuwickeln. Bürgermeisterin Kleine habe in der letzten Sitzung mitgeteilt, dies mit der Region und den Landkreisen abzustimmen. Seine Recherchen haben ergeben, dass die Landkreise sich nicht für eine gemeinsame Beratungsagentur aussprechen. Aber alle würden in die Gründung einer eigenen operativen Einheit, welche solche Projekte prüfe und vorantreibe, mit einsteigen. Dies sei das was Stadtrat Dr. Meyer schon angesprochen habe und insofern regt er an, in die Gründung zu gehe und keine Zeit mehr zu verlieren.

Nach den Worten von Stadtrat Witty sei bei der Ausstattung der Dächer ziemlich viel Luft nach oben. Dabei verweist er auf die Idee der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN den Hallenbad Parkplatz zu überdachen und mit einer PV-Anlage auszustatten. Es existieren viele Ideen und Gedanken. Stadtrat Witty gehe nicht mit dem Argument mit, dass Flächen versiegelt werden. Aus seiner Sicht sei dies nicht vergleichbar mit einer Teer-Versiegelung wie beim Straßenbau. Weiter verweist er auf den Vorschlag von Stadtrat Dr. Meyer. Seines Erachtens sehe er hier die Zuständigkeit beim Wirtschaftsreferat, da es sich um Wirtschaftsförderung handelt. Ein regionales ansässiges Unternehmen das sich hier betätigt solle auch unterstützt werden. Stadtrat Witty fragt nach, wie die Infrastruktur zu sehen sei, wenn das Vorhaben klimaneutral zu werden, umgesetzt werde. Dabei verweist er auf die Einspeisung in das Netz. Hier hänge seiner Meinung nach das Land ziemlich hinterher. Die vielen Detailfragen können erst später geklärt werden. Seitens der SPD-Stadtratsfraktion sichert er Zustimmung zu.

Stadtrat Dr. Meyer und Stadtrat Witty sprechen indirekt an, ob sich die Stadtwerke hier einbringen können, so Bürgermeisterin Kleine. An erster Stelle stehe man in den Verhandlungen mit einem Landwirt, der selbst Photovoltaik aufstellen wolle. Über die Größenordnung sei man nun ins Gespräch gekommen. Die Überlegung sei eher nicht mit vielen kleinen Landwirten kleine Photovoltaikanlagen zu bauen, sondern es werde versucht Flächen zusammenzuschieben. Ob dies über eine GmbH, oder die Stadtwerke erfolge, müsse noch geklärt werden. Bürgermeisterin Kleine gehe dies alles auch zu langsam, weil man immer noch dran sei, Grundlagen zu schaffen.

Stadtrat Wöhrl merkt an, dass man fast verteidigen müsse, wenn man auf Flächen gehe. Weiter verweist er auf Gespräche mit dem Landkreis Eichstätt. Dieser haben bereits Pläne, wieviel Prozent benötigt werden. Es sei wichtig wie viel Dachflächen man habe. Aber hier hänge man hinterher, weil die Reihenfolge nicht eingehalten werde. Es müsse aber trotzdem ein gewisser Druck ausgeübt werden, indem man sagt, dass manche Felder auch für Photovoltaikanlagen, voll sind.

Bürgermeisterin Kleine verweist auf die Windkraft, wo man eine wesentlich höhere Energieausbeute habe. Aber diese Option habe die Stadt Ingolstadt nicht.

Nach den Worten von Stadtrat Wöhrl gehe es aber hauptsächlich um Photovoltaik. Er merkt an, dass es für viele Privatleute die eine Anlage auf dem Dach installieren wollen schwierig sei die Platten zu bekommen, weil große Unternehmen, die viele Hektar besitzen, die Platten wegkaufen.

Es könne nicht so lange gewartet werden bis alle Dächer mit PV-Anlagen ausgestattet sind, so Stadträtin Leininger. Aus ihrer Sicht sei es nicht schlimm, sondern ein Gewinn, wenn unter Anliegen dieser strengen Kriterien Flächen zumindest ausprobiert werden. Da wo dies entstehen solle, handelt es sich um eine eher flache Landschaft. Das bedeutet, dass dies nicht gleich ins Landschaftsbild knalle. Es werden Maßnahmen getroffen um das ganze Landschaftsbild verträglich zu gestalten. Die Ressource Boden sei natürlich äußerst beschränkt, auch wenn dieser vorbelastet ist oder an einer Autobahn liege. Wenn dieser Boden mit einer Photovoltaikanlage genutzt werde, dann solle auch immer untersucht werden, diesem eine zweiten Nutzen zu geben. Dies sei der Clou, wenn sich der Boden unter der Photovoltaikanlage erhole, oder im besten Fall regeneriere. Gerade diese Doppelnutzung mache es aus, dies an solchen Orten auszuprobieren. Stadträtin Leininger sichert Zustimmung ihrer Fraktion zu.

Stadtrat Dr. Meyer erläutert nochmal warum er sich für eine eigene Tochtergesellschaft ausspricht. Um die gewünschte Geschwindigkeit einzuhalten, brauche es eine eigene Einheit mit eigenem Personal. Die beste Form der Wirtschaftsförderung sei, die Einbindung regionaler und lokaler Handwerksbetriebe. Sei es beim Dachaufbau, oder bei der Agri Photovoltaik.

Frau Wittmann-Brand weist darauf hin, dass Freiflächen-Photovoltaik nicht privilegiert sei. Dies bedeutet, dass ein Bauleitplanverfahren benötigt werde und es hier einen privaten Investor gebe. Insofern handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Der Investor müsse auch nachweisen, dass er eine finanzielle Leistungsfähigkeit habe und in einem bestimmten Zeitraum diese Freiflächen Photovoltaik umsetzen könne. Zuerst aber sei der vorhabenbezogene Bebauungsplan vorge-schalten und hierfür brauche man mindestens ein Jahr. Dies sei das Planungsinstrument um überhaupt Baurecht zu schaffen. Bei dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sei es so, dass der Investor die Gutachten, in Abstimmung mit der Verwaltung, erstellt und bezahlt. An Stadtrat Achhammer gewandt teilt die Stadtbaurätin mit, dass bis zum Stadtrat keine Aussage zur Einzäunung oder zu den Ausgleichsflächen getroffen werden könne. Dazu müsse der Umweltbericht erstellt werden, welcher diese einzelnen Themen abhandelt. Soweit sei man aber noch nicht. Dies gebe der Investor in Auftrag nachdem der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss gefasst hat.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über die Beschlussvorlage V0007/23:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Abstimmung über die Beschlussvorlage V0022/23:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Wöhrl stellt fest, dass es um 33 Hektar landwirtschaftliche Fläche gehe. Er wolle wissen, ob die Fläche bei dem Aussiedlerhof zwingend mit Agri-PV bestückt werden müsse. Bezüglich des Antrags zu den mit Photovoltaik ausgestatteten Lärmschutzwänden der CSU-Stadtratsfraktion, stellt Stadtrat Wöhrl die Frage, inwieweit diese bereits umgesetzt werden. Seines Erachtens solle der Ausbau der Photovoltaik an den Lärmschutzwänden vorangetrieben werden, bevor man diese Fläche verwende. Des Weiteren interessiert ihn, inwieweit es mit den städtischen Dächern vorwärts gehe und ob bereits eine Lösung für das Problem der Speicherung gefunden wurde.

Bürgermeisterin Kleine erklärt, dass es die Vorgabe sei Agri-PV umzusetzen, wenn sich ein Landwirt dafür bereit erkläre. Es seien bereits Gespräche geführt worden. Ein Landwirt werde durchaus bereit sein, die Fläche mit Hühnern oder Ackerbau und der Solaranlage zu bewirtschaften. Bürgermeisterin Kleine stellt klar, dass es keinen

Zwang zur agrarwirtschaftlichen Nutzung neben der Solarnutzung gebe, aber der Solarbetreiber eine Nutzung zulassen müsse, sofern sich ein Landwirt dafür finde. Hinsichtlich des Themas Speicherung verweist sie auf das noch ausstehende PV-Förderprogramm, das man demnächst vorlegen wolle. Der Energiewendeplan werde wohl dazu auch Daten erheben. Jedoch könne sie eine schriftliche Antwort von Experten zur Speicherkapazität einholen lassen. Durch eine Modellrechnung könne man sagen, dass bisher 6 bis 8 Prozent der städtischen Dachflächen voll genutzt würden. Insgesamt werde man aber 1.300 Hektar zur Deckung des aktuellen Strombedarfs benötigen. Davon können maximal zwischen 580 und 600 Hektar durch städtische Dachflächen abgedeckt werden. Die restlichen 600 bis 800 Hektar müssten durch Freiflächen abgedeckt werden. Hiervon entfielen ungefähr 33 Hektar auf den heute diskutierten Solarpark Anumar. Offen bleibe trotzdem wie sich die bisherige Auslastung der Dächer steigern lasse. Im Grunde könne man jedoch den gesamte Strombedarf der Stadt Ingolstadt nicht über Photovoltaik abschöpfen.

Dahingehend möchte Herr Hoffmann wissen, ob Stadtrat Wöhrl die gesamte Fläche der städtischen Dächer oder nur die Fläche der im Besitz der Stadt Ingolstadt befindlichen Gebäude gemeint war.

Bürgermeisterin Kleine erklärt, dass sie in ihrer Rechnung alle städtischen Dachflächen, abgesehen der denkmalgeschützten Altstadt, miteinbezogen habe.

Herr Hoffmann berichtet, dass man mit den Stadtwerken Ingolstadt über eine Zentralisierung der Solaranlagen auf eigenen städtischen Dächern im Gespräch sei. Unabhängig vom Gesprächsausgang werde man aber an den bisherigen Projekten festhalten und diese weiter vorantreiben. Sollte man sich mit den Stadtwerken einigen, würden sowohl die Projekte, als auch das dafür notwendige Personal an die Stadtwerke überführt. Die Lärmschutzwände wären dann Teil der Solaranlagen, die die Stadtwerke gegebenenfalls für die Stadt Ingolstadt mitbetreiben würden. Die Lärmschutzwände müssten jedoch vorher, zumindest zum Teil, von der Stadt errichtet werden. In den weiteren Sitzungen könne Herr Hoffmann gegebenenfalls mehr dazu berichten.

Bürgermeisterin Kleine ergänzt, dass man in der heutigen Sitzung über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan entscheide und man somit die gewünschte Agri-PV mit umsetzen könne.

Stadtrat Köstler merkt an, dass Photovoltaik und somit die Energiewende mit der landwirtschaftlichen Nutzung von Ackerflächen konkurriere. Deswegen halte er das Modell Agri-PV für einen gelungenen Mittelweg. Der Grundsatzbeschluss solle ein Kriterium für die Bodengüte beinhalten. Damit solle verhindert werden, dass gute Bodenflächen unter Solaranlagen ungenutzt blieben. Auch solle ab einer bestimmten Ackerflächengröße eine Nutzung von Solaranlagen verpflichtend sein. Deswegen schlägt er eine Änderung der Ziffer 3 der Vorlage vor. Darin solle „es soll forciert werden“ durch eine konkrete Ackerzahl ersetzt werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll hält eine solche Änderung für nicht sinnvoll.

Des Weiteren klärt Bürgermeisterin Kleine auf, dass der Grundsatzbeschluss nicht alle Photovoltaikanlagen, sondern nur diese eine, für die auch der Aufstellungsbeschluss gelte, betreffe. Diese Fläche sei anhand des Kriterienkatalogs und den Vorgesprächen ausreichend geprüft worden. Für zukünftige Ackerflächen werde man diesen Vorschlag mitnehmen und im Rahmen des Kriterienkatalogs, der dem Antragsteller für solche Solarparks vorgelegt und von diesem beantwortet werde, eventuell eine Zahl oder ein Kriterium festlegen.

Die kommunale und dezentrale Energiespeicherung sei für die SPD-Stadtratsfraktion ein wesentliches Thema, teilt Stadtrat Witty mit. Schließlich bringe es nichts, wenn Energie und Strom eingespeist werden, die Netze jedoch ausgelastet seien und aufgrund fehlender Energiereserven, Strom extra gekauft werden müsse. Die SPD-Stadtratsfraktion habe dazu bereits einen Antrag vorbereitet, der sich aktuell zur Vorab-Prüfung bei den Stadtwerken Ingolstadt befinde.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stimmt zu, dass die Energiespeicherung ein sehr wichtiges Thema sei.

Stadtrat Achhammer begrüßt den Vorstoß zur Energiespeicherung. Er wirft die Frage auf, ob man sich nicht im Zuge der Aufstellung des Landschafts- und des Flächennutzungsplans Gedanken zu Standorten für Photovoltaik machen könne.

Frau Wittmann-Brand verweist auf den Energienutzungsplan, der darüber Antwort liefern könne. Sie hält es auch für richtig, diesen Aspekt in den Flächennutzungsplan mitaufzunehmen.

Abschließend wirbt Stadtrat Dr. Kern darum, so viele Ackerflächen wie möglich von Photovoltaik zu verschonen und stattdessen auf Flächen ohne landwirtschaftliche Nutzung auszuweichen. Den Vorstoß mit den Stadtwerken begrüßt Stadtrat Dr. Kern. Im Landkreis Pfaffenhofen setze dies bereits ein kommunaler Betrieb für sie um.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über die Beschlussvorlage V0007/23:

Gegen eine Stimme (Stadtrat Bannert):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage V0022/23:

Gegen eine Stimme (Stadtrat Bannert):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 23 . **Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10), 30. Änderung;
Neufassung des Kapitels 5.2 (neu) Bodenschätze;
erneutes Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 Abs. 6 BayLplG
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0036/23**

Antrag:

1. Die Neufassung des Kapitels 5.2 (neu) „Bodenschätze“ im Zuge der Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) wird zur Kenntnis genommen. Die Änderungen am Fortschreibungsentwurf werden aus städtebaulichen und umweltfachlichen Erkenntnissen als unterschiedlich geeignet bewertet.
2. Der Abbau auf den Kiesabbauflächen Nr. 28, 31 und 32 wird aus städtebaulichen und umweltfachlichen Erkenntnissen erneut abgelehnt. Den Änderungen auf den Kiesabbauflächen 27, 30 und 110 wird zugestimmt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 08.02.2023:

Stadtrat Semle weist darauf hin, dass im Bereich der Wasserflächen bestehende oder neu geschaffene Naherholungsbereiche entstehen können. Dabei spricht er den Kempesee an und fragt nach, ob hier schon konkrete Planungen vorliegen. Der Baggersee sei nach seinen Worten relativ überbevölkert. Insofern habe eher der Auwaldsee die Tendenz zur Schaffung solcher Bereiche.

Laut Regionalplan gebe es hier nichts Neues, so die Stadtbaurätin. Sie teilt aber mit, dass dieses Thema in den Flächennutzungsplan mit einfließe. Weiter verweist sie auf den Naherholungsbeauftragten, der sich seit Anfang dieses Jahrs dieser Sache annehme. Dies werde mit Sicherheit mit begutachtet werden. Bei der Flächennutzungsplanfortschreibung werde dies auch mitbedacht. Frau Wittmann-Brand betont aber nochmals, dass noch keine konkreten Planungen vorliegen. Wichtig zu erwähnen sei noch, dass der Bezirksausschuss seine Zustimmung erteilt habe.

Stadtrat Dr. Meyer unterstütze die Anregung von Stadtrat Semle, das Thema Naherholung hier mit zu prüfen.

Durch die Veränderung der Grundstücksnutzung, bzw. den Abbau von Kies werden für die Eigentümer, bzw. Nutzer Werte geschaffen. Stadtrat Semle fragt nach, ob es hinsichtlich dessen Verpflichtungen, vertragliche Konstruktionen oder Kosten gebe, die im Zuge einer Schaffung eines Badesees oder Naherholungsgebiets, übernommen werden.

Stadtrat Dr. Schuhmann merkt an, dass das Thema Kiesabbau uralt sei. Ingolstadt habe das Glück, oder gar das Pech, dass es eine der besten Kiesabbauflächen von ganz Bayern habe. Weiter verweist er auf die Beschränkung im Regionalplan, was von den verschiedenen Gemeinden und den privaten Anbietern gefordert worden sei. Die Firmen haben die Erträge und je nach Beschaffenheit werde festgestellt, ob eine Wasserfläche entstehen soll. Dies sei mit den Auflagen bereits geregelt. Nach seinen Worten sei es Wahnsinn, wenn nur Geld rausgeholt werde.

Zur rechtlichen Seite merkt Frau Wittmann-Brand an, wenn eine Firma Flächenabbau betreibe, diese natürlich eine förmliche Baugenehmigung vom Umweltamt, benötige. Hierbei handelt es sich um ein eigenes Verfahren, wo die entsprechenden Rekultivierungsmaßnahmen abgesprochen seien. Das Problem sei nur das Material, mit diesem früher verfüllt worden sei. Es gebe eigentlich kaum noch ein solches Material, welches nicht in irgendeiner Form umweltschädlich sei, oder das Grundwasser beeinflusse. Insofern komme es meist zur Ufer Renaturierung, weil nicht mehr verfüllt werden könne. Auf Anfrage von Stadtrat Semle hinsichtlich der Kosten teilt die Stadtbaurätin mit, dass diese vollständige von den Verursachern getragen werden. Hier gelte das Verursacherprinzip.

Stadtrat Pauling verweist auf die benötigten Flächen für PV-Anlagen und regt an, diese auf Wasserflächen zu errichten und bittet um Prüfung bei den Baggerseen. Seines Erachtens sei dies viel effizienter. Weiter verweist er auf andere Länder welche dies bereits massiv betreiben.

Bürgermeisterin Kleine verweist hierzu auf den bereits stattgefundenen fachlichen Austausch mit Anumar. Diese haben ganz klar signalisiert, dass die Wasserflächen nicht die Größe haben, dass sich so eine Floating Anlage nutzbringend rentieren würde.

Nach Worten von Stadtrat Wöhrl sei der Grund, dass das Feld die billigste Lösung sei. Seines Erachtens würde auch dies auch mit Wasserflächen möglich sein, wenn man kein Feld mehr zur Verfügung hätte.

Bürgermeisterin Kleine verweist auf den Hintergrund, warum diese Beschlussvorlage nochmals vorgelegt worden sei. Dies betreffe nicht nur Ingolstadt, sondern die ganze Region. Dem Landkreis Neuburg-Schrobenhausen seien beim ersten Vorschlag zu viele Flächen ausgewiesen worden. Insofern habe man sich für weniger Flächen und mehr Bemühungen zum Einsatz von Recycling Material ausgesprochen. Dabei verweist Bürgermeisterin Kleine auf den Bericht des Landkreises Eichstätt, die mit Recycling Material Beton produziert haben. Auch in Ingolstadt werde Recycling auszu-schreiben, thematisiert und derzeit von Herrn Hoffmann vorbereitet. Geplant sei öfter auf die Recycling Materialien zurückzugreifen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Pauling fragt an Frau Wittmann-Brand gewandt, wie die Möglichkeit aus-sehe, die Industrie zu verpflichten, auf den Baggerseen Photovoltaik einzurichten, um den äußerst energieintensiven Betrieb direkt vor Ort mit erneuerbaren Energien zu betreiben und sie damit in die Pflicht zu nehmen, ungenutzte Flächen für die erneuer-baren Energien zu nutzen.

Man habe sich noch nicht im Detail damit beschäftigt, antwortet Frau Wittmann-Brand an ihren Vorredner gewandt. Jedoch könnte man dies im konkreten Genehmigungs-prozess entsprechend verhandeln und vertraglich regeln.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**24 . Projektgenehmigung für die Aufwertung des Kreuzungsbereiches Regensburger Straße/Kurt-Huber-Straße
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0023/23**

Antrag:

1. Die Projektgenehmigung für den Umbau der Kreuzung Regensburger Straße mit der Kurt-Huber-Straße wird gemäß der beiliegenden Planung erteilt.
2. Die Umbaukosten laut Kostenberechnung von rund 355.000 € brutto auf der Haushaltsstelle 615100.950211 städtebauliche Sanierungs- und Entwick-lungsmaßnahmen Tiefbaumaßnahmen Programm „Soziale Stadt“ Konradvier-tel Wohnumfeldverbesserung werden genehmigt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 08.02.2023:

Stadtrat Böttcher fragt nach, ob mit den unmittelbaren Anliegern, wie der Firma Praunsmändtl und der Firma MAN, die mit entsprechenden Fahrzeugen die Straße befahren, gesprochen worden sei. Er betont, dass die Firmen hier Gespräche wünschen. Seine Fraktion habe hier große Bedenken, dass es an dieser Stelle etwas eng werde, zudem dort auch die Bushaltestelle sei. Optisch sei es allerdings eine gute Gestaltung.

Die Schleppkurven für Kraftfahrzeuge, LKWs und Bussen werden entsprechend geprüft. Die Stadtbaurätin weist darauf hin, dass dies hier funktioniere und kein Problem darstelle. Weiter informiert sie, dass die Projektgenehmigung auch dem Bezirksausschuss vorgestellt werde. Da die Straße hier weiterhin befahrbar sei, sehe Frau Wittmann-Brand keinen Grund dies nicht umzusetzen. Die Stadtbaurätin sichert Gespräche mit den beiden Firmen zu.

Stadtrat Semle verweist auf die südliche Abbiegung in die Kurt-Huber-Straße. Da die Spartenlage hier so intensiv sei, werde begründet, dass Grünbereiche oder auch Baumpflanzungen nicht ausgedehnt werden können. Dies sei wahrscheinlich auch in vielen anderen Bereichen so gegeben. Weiter verweist er auf die geplanten Baumstandorte in der Innenstadt. Insofern fragt er nach, ob es hinsichtlich dessen Überlegungen gebe, oder ob dies gar gesetzt sei, wenn die Sparten nicht passen, dass man dann nichts machen könne.

Ohne die Sparten zu verlegen, nur für die Neuordnung der Parkplätze und der Begrünung, welche in der Kurt-Huber-Straße planerisch mitbetrachtet worden sei, würden Kosten in Höhe von 425.000 Euro anfallen. Insofern wurde die Umgestaltung auf den Kreuzungsbereich beschränkt. Frau Wittmann-Brand verweist auf die Harder Straße. Wenn für die Spartenträger ein Bedarf gesehen werde, werde die Oberflächengestaltung nachgezogen. Hier stehe man in einem sehr engen Austausch mit den Spartenträgern. Somit werden auch die Planungen, gerade im Hinblick auf das Thema Schwammstadt entsprechend angepasst. Deswegen werde dies im Zuge der Sanierung der Regensburger Straße auch so gehandhabt.

Nach den Worten von Herrn Hoffmann können Sparten in einem Bauwerk übereinander untergebracht werden. Meistens getrennt in zwei Kammern, jeweils für Elektrizität und Wasser und Wärmeversorgung. Dies sei jedoch sehr teuer in der Herstellung. Man stehe mit solchen Bauwerken auch oft im Grundwasser. Hier müsse dann eine Unterdückerung erfolgen, damit der Grundwasserstrom nicht gestört werde. Außerdem haben Sparten, die wie bisher gehabt in der Fläche verlegt werden, einen gewissen Sicherheitsabstand zueinander. Eine Gasleitung könne nicht direkt neben einer Stromleitung liegen und insofern sei am Ende der Raum begrenzt.

Stadträtin Leininger spricht hier ein dezidiertes Lob aus, weil hier die neuen Prinzipien angewandt worden seien. Ihres Erachtens verbessere diese Maßnahme die Aufenthaltsqualität. Bisher handelt es sich um eine Straße mitten im Stadtgebiet, die zum schnellen Fahren herausfordere. Die Verkehrssicherheit, das Mikroklima und die Bäume bedeuten hier, runter vom Gas. Diese Kreuzung verbessere den Radverkehr und verringere den ruhenden Verkehr. Auch seien die Prinzipien der Schwammstadt zu sehen.

Frau Wittmann-Brand informiert, dass es sich bei dieser Maßnahme um das Förderprogramm Zukunft Stadtgrün handelt. Sechzig Prozent der förderfähigen Kosten werden seitens der Regierung von Oberbayern übernommen. Insofern sei dies auch ein Indiz für einen Beitrag zur Nachhaltigkeit.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 15.02.2023:

Stadtrat Dr. Spaeth spricht ein großes Lob für die Vorlage und die Planungen aus. Er fahre dort täglich und stelle fest, dass dies Geschwindigkeit aus der Kreuzung nehme und die Situation der Radfahrer verbessere.

An der Kreuzung handle es sich um LKW-Firmen, die dort ihren Sitz haben, sprich Praunsmändtl und MAN, führt Stadtrat Stachel aus. Die Freie Wähler-Fraktion halte die Ausbaubreite vor allem an dieser Stelle für dramatischer als an der Harderstraße, weil die Regensburger Straße eine Hauptstraße bzw. eine Zubringerstraße zur Autobahn und eine Verbindungsstraße nach Mailing und Feldkirchen, sei. Dort gebe es daher ein enormes Verkehrsaufkommen und in so einer Straße eine Abbiege- und eine Kreuzungsbeziehung für Busse zu machen und damit den LKW-Verkehr aufgrund der schmalen Fahrbahnbreite so zu erschweren, sei falsch. Schließlich gebe es an dieser Stelle noch einen Bäckereibetrieb, eine Fußgängerquerung und eine Bushaltestelle. Die Planung sei deswegen an dieser Stelle absolut misslungen, kritisiert Stadtrat Stachel und die Fraktion werde dies geschlossen ablehnen. Er bittet darüber nochmal nachzudenken und mit den Firmen Gespräche zu führen. Denn einerseits rede man von der Mittelstandsförderung und was man alles für die Wirtschaft tun wolle und dann mache man genau das kaputt, was die Firmen tagtäglich benötigen, und zwar die Straßen. Wenn man allein bei Praunsmändtl sehe wie viele Fahrzeuge jeden Tag ein- und ausrangiert werden, gebe diese neue Planung der Kreuzung keinen Mehrwert. Natürlich mache es einen Unterschied, ob man auf einer Straßenbreite von Straße 8 oder 9 Metern oder eben von 6,5 Metern stehe. Denn wenn bei dieser geringen Straßenbreite der Gegenverkehr fahre und ein Bus auf einer Fahrspur stehe, dann könne kein Auto an diesem mehr vorbeifahren, wodurch das Aufstauen der Autos hinter dem Bus vorprogrammiert sei.

Stadtrat De Lapuente stimmt Stadtrat Stachel aus eigener Erfahrung hinsichtlich des massiven Verkehrsaufkommen an dieser Strecke zu. Er wolle von Frau Wittmann-Brand wissen, wie sie zu diesem Thema stehe und ob die Umsetzung der Planung die Situation verschärfen werde.

Frau Wittmann-Brand antwortet, dass man bereits zugesagt habe, mit den dort ansässigen Firmen bezüglich der Planung nochmal Kontakt aufzunehmen. Man sei mit einigen Firmen bereits in Kontakt. Man müsse sich aber auch die Frage stellen, für welche Zukunft man letztendlich plane. Wenn die Straße nun breiter anstatt schmaler gemacht werde, dann werde man auch nicht die Förderung, die ursprünglich in Zukunft stadtrün gewesen wäre, erhalten. Schließlich sei der Bereich, der durch die Verschmälerung der Fahrbahn frei werde, für Baumpflanzungen gedacht. Dies solle nun mit der Sanierungsmaßnahme der Regensburger Straße umgesetzt werden.

Stadtrat Stachel stellt den Antrag, die Vorlage, über die im heutigen Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit entschieden werden sollte, in die nächste Stadtratssitzung zu vertagen, um die Entscheidung nicht zu bereuen, Fördergelder gegebenenfalls zu verlieren und einfach mehr Zeit zu gewinnen. Man müsse auch aufpassen, dass das, was gebaut werden solle, am Schluss auch ordentlich funktioniere.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bestätigt, dass der Antrag in die Vollversammlung des Stadtrates am 28.02.2023 vertagt werde.

Die Allokation der beiden LKW-Betriebe interessiert Stadtrat Höbusch und überlegt dies dann im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung zu diskutieren.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf antwortet auf Stadtrat Höbuschs Wortbeitrag, dass auch der Grundsatz der Öffentlichkeit beachtet werden müsse. Zur Not könne dies jedoch im öffentlichen und im nichtöffentlichen Teil behandelt werden.

Der Antrag der Verwaltung wird zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass man mit den Geschäftsführern der beiden ansässigen Gewerbebetriebe Kontakt aufgenommen und ihnen die Planungsunterlagen zugesandt habe. An dem Zufahrtsbereich zu den Gewerbebetrieben werde nichts geändert. Dies befinde sich auch nicht im Planungsumgriff. Man habe die Planung auf das größtmögliche Fahrzeug, einen 18-Meter-Sattelzug, ausgelegt und würde dies dabei belassen. Die Geschäftsführer würden die Planung gut nachvollziehen können und sähen einen Mehrwert für die Stadt. Die Breite der Kurt-Huber-Straße bleibe weitestgehend unverändert. Wenn sich später nutzungsbedingt eine Änderung ergäbe, könne dies entsprechend angepasst werden.

Stadtrat Böttcher erinnert daran, dass die Fraktion der Freien Wähler unter der Voraussetzung, dass Anliegergespräche geführt werden, zugestimmt hätte und bedankt sich für die Berücksichtigung dieses Wunsches. Da es sich um eine stark befahrene Straße handle, unter anderem um eine Autobahnzufahrt, solle Rücksicht auf unkomplizierte Straßenbedingungen für LKWs und Busse genommen werden. Man bezweifle, dass die Verkehrsführung für solch großen Fahrzeuge einfach funktioniere. Er verdeutlicht den Unterschied zwischen Theorie und Praxis an dem Beispiel, dass das Fahren der eingezeichneten Schleppkurven mit Unfällen enden könne. Des Weiteren würden den LKWs 6,5 Meter nicht ausreichen. Man müsse weitersichtiger denken, denn es sei durchaus möglich, dass in absehbarer Zeit die LKW-Firmen aus diesem Gebiet ziehen. Daher sei es sinnvoll, mit der Planung noch ein wenig zu warten um dann eine entsprechend an die Situation angepasste Planung umzusetzen. Er bittet darum, diesen Tagesordnungspunkt zurückzunehmen und zu warten, da diese Planung nicht zielführend sei.

Frau Wittmann-Brand merkt an, dass im Einfahrtsbereich und der Fahrbahn keine Veränderungen geplant seien. Man knüpfe im Grunde an die jetzige Situation an. Da es einen Kompromiss mit den Gewerbetreibenden gebe, sehe Frau Wittmann-Brand

keine Notwendigkeit das Projekt zurückzustellen. Sie fände es schade auf die Förderung und Zuschüsse zu verzichten und sei davon überzeugt, dass sich mit dieser zukunftsorientierten Maßnahme, weiterhin ein wirtschaftlich orientierter Gewerbebetrieb betreiben lasse.

Gegen 5 Stimmen (Freie Wähler-Fraktion, Stadtrat Lipp):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**25 . Technische Infrastruktur Donaubühne
(Referenten: Hr. Fleckinger, Hr. Engert, Hr. Hoffmann, Fr. Wittmann-Brand
Vorlage: V0169/23**

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das im Kurzvortrag und in den Anlagen dargestellte Infrastrukturkonzept für die Donaubühne umzusetzen.
2. Die für die Errichtung der Toilettenanlage erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. ca. 200.000 €, die als Haushaltsrest aus dem Haushaltsjahr 2022 übertragen werden, stehen in 2023 auf der Haushaltsstelle 344000.960000 zur Verfügung.
3. Mit der Beschaffung und Errichtung der Toilettenanlage wird die Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG beauftragt.
4. Die für die Beschaffung und Aufstellung der beiden Gastronomiecontainer anfallenden Ausgaben i.H.v. ca. 100.000 € (Haushaltsstelle 344000.960000) werden genehmigt.
 - 4.1 Ein Teilbetrag in Höhe von 27.650 €, der als Haushaltsrest aus dem Haushaltsjahr 2022 übertragen wird, steht in 2023 auf der Haushaltsstelle 344000.960000 (Donaubühne, sonstige Baumaßnahme) zur Verfügung.
 - 4.2 Der Fehlbetrag in Höhe von 72.350 € wird im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 angemeldet. Bis zum Beschluss des Nachtragshaushalts kann der Fehlbetrag über den Deckungsring 30 (Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege) gedeckt werden.
5. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, nach einem Ausschreibungs- und Auswahlverfahren einen Pachtvertrag für den gastronomischen Betrieb der Donaubühne für die Jahre 2024-2027 zu den in der Anlage 2 (Exposé) dargestellten Eckpunkten abzuschließen.
6. Die Auswahl eines Pächters bzw. einer Pächterin erfolgt durch ein aus allen Fraktionen und Gruppen bestehendes Gremium.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll teilt mit, dass es hinsichtlich der Donaubühne bereits diverse Gespräche mit dem jetzigen Betreiber gegeben habe. Ziel der Vorlage sei für den Augenblick eine Verbesserung der dortigen Situation mit kleineren Maßnahmen zu erreichen.

Herr Hoffmann geht im Folgenden auf die Präsentation, welche dem Protokoll beiliegt, ein. Der geplante Erweiterungsbereich gehe auf einen Vorschlag vom jetzigen Betreiber, der Firma Hölzl Top Events GmbH, zurück. Dieser habe deutlich gemacht, dass der Standort von der Hochwassersituation als auch von der Optik her, nicht optimal sei. Man wolle die gesamte Logistik und Infrastruktur weiter im Norden und in unmittelbarer Nähe der immer wieder einzurichtenden Toilettenanlagen aufbauen. Des Weiteren geht er auf den Konzeptvorschlag der Firma Hölzl Top Events GmbH ein. Der Vorschlag sei nun, die zukünftige Pachtfläche auf die eigentliche Donaubühne, inklusive für Events benötigter angrenzender Bereiche, und auf eine höher gelegene Fläche südöstlich der Donaubühne, vor dem bestehenden Hainbuchen-Karee, zu beschränken. Dort solle eine Infrastruktur mit einer festen modularen Toilettenanlage, zwei Gastrocontainern und einem Vorhalteplatz für Kühlzellen entstehen. Dazu könnten bei Bedarf zusätzlich weitere Foodtrucks aufgestellt und angeschlossen werden. Die Toilettenanlage würde mit festen Anschlüssen für Wasser und Abwasser versehen werden. An der Stelle könne außerdem die Stromversorgung so aufgebaut werden, dass sie mittelfristig nicht jedes Jahr neu verlegt werden müsse. Die Toilettenanlage solle mit ausreichend Damen-, Herren- und Behindertentoiletten ausgestattet werden, damit diese auch für kleine bis mittlere Veranstaltungen ausreichend sind. Bei der dargestellten Lösung fehle noch eine Stellmöglichkeit für Müllcontainer, informiert Herr Hoffmann. Der Lagerbereich, der mit 25 m², bisher ein wenig zu klein geplant war, befinde sich im Norden der Toiletten und werde durch eine entsprechend gelegene Tür von beiden Gastronomie-Containern optimal zugänglich sein. Die modularen Gebäude wolle man gerne von den INKoBau und die Gastronomie-Container vom Hochbauamt errichten lassen. Dass die Planung nochmals ein wenig verändert bzw. auch vergrößert werden müsse, wisse Herr Fall bereits. Dies müsse jedoch auch erneut mit den Kollegen des Denkmalschutzes abgesprochen werden. Wenn die Vorlage heute Zustimmung finde, wolle man umgehend mit der Planung und der Ausschreibung beginnen, erklärt Herr Hoffmann. Im Jahr 2023 wolle man noch mit der Firma Hölzl Top Events GmbH zusammenarbeiten und ab nächstem Jahr, solle die Umsetzung der neuen Planung fertig sein. Parallel zu den bisherigen Anlagen, könnten die Container bereits am neuen Standort errichtet werden. Der Betrieb müsse dann zukünftig einer Ausschreibung unterworfen werden.

Die Donaubühne sei eine sensible Stelle zwischen Schloss, Klenzepark und der Festung, erklärt Stadtrat Dr. Schickel. Eine der wichtigsten historischen Entscheidungen in Ingolstadt sei 1828 gefallen, nämlich Ingolstadt zur Landesfestung zu machen. Dieses Ereignis jähre sich in fünf Jahren und solle bei der Planung der Donaubühne berücksichtigt werden, um etwas Niveauvolleres als den Bierbrunnen vor einigen Jahren, beim Jubiläum präsentieren zu können.

Hinsichtlich der Toilettenanlagen meint Stadtrat Pauling, dass bei einer Trennung der Geschlechter, die Männertoiletten wahrscheinlich in Sitztoiletten und Pissoirs aufteilt werden. Man müsse deswegen dafür Sorge tragen, dass es auch eine ausreichende Anzahl an Frauentoiletten gebe. Meistens sei es so, dass die Pissoirs auf die bereits bestehende Anzahl der Toiletten draufkäme und die Frauen hierbei benachteiligt seien, was lange Schlangen bedeute.

Der Baureferent, Herr Hoffmann, stimme Stadtrat Pauling zu, dass dies bei der Planung berücksichtigt werde, antwortet Oberbürgermeister Dr. Scharpf seinem Vorredner.

Stadträtin Leininger fragt, wie es um die Planungen der Oberfläche der Donaubühne selbst stehe. Die Attraktivität des Ortes hänge stark davon ab, welche Oberfläche vorhanden sei, also ob beispielsweise die Bühne wieder mit Sand aufgeschüttet werde. Bei Sand hätte man wieder ein karibisches Flair.

Das Referat VII und das Gartenamt, welches die Donaubühne betreue, überlegten, sie wieder mit Sand zu ergänzen, informiert Herr Hoffmann auf Stadträtin Leiningers Frage. Der Sand habe allerdings den Nachteil, dass er bei jedem Hochwasser weggeschwemmt werde. Eine Wiese schaffe jedoch nicht den Charakter, den man sich wünsche und sei auch nicht für den Betreiber optimal. Man arbeite an einer Lösung, die der Situation des Ortes möglichst gerecht werde.

Stadtrat Stachel bedankt sich bei Herrn Hoffmann, dass nach dem Vortrag in der Volkshochschule nochmal Gespräche stattgefunden hätten. Er findet es wichtig, dass die Expertise des jetzigen Betreibers miteinbezogen werde. Ansonsten gestalte man die Donaubühne neu und stelle im Nachhinein fest, dass das Konzept nicht funktioniere. Hinsichtlich der Toilettenanlage wünscht Stadtrat Stachel mehr Klarheit. Die geplanten Toiletten seien zwar erst einmal provisorisch und von der Anzahl deutlich

mehr, aber wohl trotzdem nicht ausreichend. An diesem Standort brauche man eine ganz andere Dimension an Toilettenanlage, um lange Schlangen zu vermeiden. Eine solche Anlage werde aber auf dem jetzt geplanten Platz von wenigen Quadratmetern eher nicht hinpassen.

Die endgültige Anzahl der Toiletten könne er noch nicht nennen, antwortet Herr Hoffmann an Stadtrat Stachel gewandt, weil die Größe des Gebäudes noch mit dem Denkmalschutz und der Denkmalpflege abgestimmt werde müsse. In dem Vorgespräch mit dem derzeitigen Betreiber sei von mindestens acht Toilettenmöglichkeiten pro Geschlecht die Rede gewesen. Diese seien bei den Männern in Pissoirs und Kabinen aufgeteilt. Die Toiletten müssten jedoch dann mit der Größe des Gebäudes und der Planung im Rahmen der Ausführungsplanung genauer gefasst werden. Herr Hoffmann wolle im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit berichten, wenn man die genaue Anzahl der Toiletten wisse. Dafür brauche man aber heute die Zustimmung zu dem vorliegenden Konzept.

Stadträtin Klein schließt sich Stadtrat Stachels Meinung an, dass es sehr sinnvoll und wichtig sei, die Erfahrungen des jetzigen Betreibers zu beachten. Schließlich gehe es darum, den Ort wirtschaftlich zu betreiben, damit es sich auch für einen Gastronomen lohne. Man habe sich bereits viele Jahre mit der Donaubühne in zahlreichen unterschiedlichen Varianten auseinandergesetzt und diskutiert. Jetzt gehe es darum, dass etwas passiere, man eine fundierte und gut diskutierte Lösung finde und nächstes Jahr einen gut ausgestatteten Donaustrand, ihres Erachtens mit Sand, habe. Sie warnt davor, sich in Diskussionen zu verlieren.

Auch eine barrierefreie Toilette in Kombination mit einem Wickeltisch solle mitbedacht werden, schlägt Stadtrat Pauling vor.

Der Wickeltisch werde in der Planung berücksichtigt, antwortet Oberbürgermeister Dr. Scharpf an Stadtrat Pauling gewandt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**26 . Bericht zum Status des Mobilfunkausbaus in Ingolstadt
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0087/23**

Antrag:

Der jährliche Statusbericht über die Entwicklung des Mobilfunks in Ingolstadt wird zur Kenntnis genommen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

27 . Verkaufsoffene Sonntage**Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 14.10.2022****Vorlage: V0836/22**Antrag:

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt hiermit folgenden Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt ermöglicht für die Innenstadt zwei verkaufsoffene Sonntage, beispielsweise zum Fest des Reinen Bieres, des Antikmarktes oder des Halbmarathons
2. Die Stadt Ingolstadt behält den verkaufsoffenen Feiertag anlässlich des Tages der deutschen Einheit bei.

Begründung:

Gemäß des in Bayern gültigen Bundesladenschlussgesetzes § 14 Abs. 1 dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- oder Feiertagen geöffnet sein. Abs. 2. erlaubt bei der Freigabe die Beschränkung der Offenhaltung auf bestimmte Bezirke.

Das Ingolstädter Herbstfest schließt den Tag der Deutschen Einheit mit ein. Regelmäßig zieht es an diesem Feiertag außergewöhnlich große Menschenmengen auf das Fest und in die Innenstadt. Beide – Schausteller und Innenstadthändler - profitieren von einem verkaufsoffenen Feiertag, weil es viele Menschen auch aus der Region anzieht.

Viele Umlandgemeinden führen verkaufsoffene Sonntage durch: Manching, Kösching, Eichstätt usw. und die Erfahrungen sind durchwegs positiv: Menschen begegnen sich, plaudern und kaufen in entspannter, positiver Atmosphäre. Auch in Ingolstadt würde ein voS zu einer Belebung der Innenstadt führen. Die Effekte wären auch langfristig, weil die Innenstadt durch den Impuls wieder in die Wahrnehmung gerückt wird.

Zudem geben VoS dem stationären Einzelhandel ein Werkzeug um zum Einen im Konkurrenzkampf gegen den Globalen Onlinehandel bestehen zu können und zum Anderen der aktuellen Kaufzurückhaltung entgegen wirken zu können. Während der stationäre Einzelhandel dem Bundesladenschlussgesetzen unterliegt, hat das Internet 24 Stunden pro Tag und 7 Tage pro Woche geöffnet.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0067/22.

Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referenten: Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Herr Müller)
Vorlage: V0067/23

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Stadt Ingolstadt über die Freigabe von Verkaufszeiten im Altstadtbereich am Tag der Deutschen Einheit entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage.
2. Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Stadt Ingolstadt über die Freigabe von Verkaufszeiten im Altstadtbereich am Sonntag, 21. Mai 2023, und Sonntag, 9. Juni 2024, entsprechend der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage.
3. Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Stadt Ingolstadt über die Freigabe von Verkaufszeiten im Altstadtbereich an dem auf den Pfingstsonntag folgenden Sonntag entsprechend der Anlage 3 zu dieser Sitzungsvorlage.

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0836/22, der Antrag der Verwaltung V0067/23 und der Ergänzungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion V0117/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 15.02.2023:

Stadtrat Schüller gibt bekannt, dass die AfD-Stadtratsfraktion dem Antrag zustimme und meint, dass jeder weitere verkaufsoffene Sonntag ein Zugewinn für die Stadt Ingolstadt sei. Er gehe davon aus, dass der Ergänzungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion in der nächsten Stadtratssitzung behandelt werde.

Stadtrat Schäuble spricht einen Dank an die Verwaltung aus, weil diese klar Position beziehe und die Bedürfnisse des Einzelhandels und der Innenstadt in der Beschlussvorlage gut vereine. Auch er stimme der Vorlage zu und hoffe auf breite Zustimmung.

In den Jahren 2016 und 2017 habe man im Stadtrat bereits darum gekämpft, am 03. Oktober einen verkaufsoffenen Feiertag abhalten zu können, erinnert Stadtrat Deiser. Es solle nicht um Ideologie oder um die Rettung der Innenstadt gehen, sondern um die Hilfe zur Regeneration, so Stadtrat Deiser, schließlich sei bekannt, dass keine einzige Verkäuferin dafür eine Stunde mehr arbeite. Die fünf verkaufsoffenen Feiertage seien auch absolute Familientage, was man unterstützen müsse. Deswegen wolle die CSU-Fraktion dem 03. Oktober und dem letzten Pfingstvolksfestsonntag zustimmen. Den Tag des Triathlons erachte die Fraktion jedoch für nicht notwendig und hinsichtlich des kurzen Abstands zum Pfingstvolksfest für nicht sinnvoll.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll gibt bezüglich des Tags des Triathlons zu bedenken, dass im Falle eines verkaufsoffenen Sonntages ein gutes Verkehrskonzept erforderlich sei, da die Zufahrtsstraßen größtenteils nur sehr eingeschränkt genutzt werden könnten. Die Laufstrecke führe über die Konrad-Adenauer-Brücke und die Radstrecke über die Gerolfinger Straße und die Westliche Ringstraße. Wenn die Besucher die Erfahrung machen zwar in die Stadt zum verkaufsoffenen Sonntag zu wollen, jedoch dieses Ziel gar nicht oder nur erschwert zu erreichen, sei dies auch nicht

förderlich. Deswegen hält es Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll für sinnvoll, wenn es einen weiteren verkaufsoffenen Sonntage geben solle, nicht den Tag des Triathlons, sondern einen anderen, wie den Pfingstvolksfestsonntag, auszuwählen. Klar gebe es große Städte, bei denen ein Sportevent genutzt werde, um einen verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen, jedoch hätten diese hinsichtlich des Personentransportes andere Möglichkeiten, wie z. B. U- oder Straßenbahnen, über die Ingolstadt nicht verfüge. Wenn dies trotzdem umgesetzt werden solle, müsse eine klare Regelung über die Verkehrssituation bestehen.

Stadtrat Höbusch bittet darum, nicht von Ideologie zu sprechen, da hier unterschiedlichste Positionen aufeinanderträfen und die Diskussion sonst in eine falsche Richtung ginge. Er bittet im Ausschuss in keiner Grundsatzdiskussion auszuarten, nur um diese in der Stadtratssitzung nochmals zu führen.

Stadtrat Stachel stimmt Stadtrat Höbusch zu und glaubt, dass es unausweichlich sei, über dieses Thema in der Stadtratssitzung zu diskutieren. Er schließe sich Stadtrat Höbusch an und bittet das Thema auf den Stadtrat zu vertagen.

Die Argumente für und gegen verkaufsoffene Sonntage seien seit Jahren hinlänglich bekannt und in der Abwägung bereits in das restriktive Ladenöffnungsgesetz miteingeflossen, was eben maximal vier verkaufsoffene Sonntage zulasse, führt Herr Prof. Dr. Rosenfeld aus. Er selbst habe bei einem runden Tisch vor wenigen Jahren erfahren, dass die Argumente in Ingolstadt restriktiver bewertet werden, sodass es bisher kein Votum für den Sonntag, aber für den 03. Oktober, sofern dieser auf keinen Sonntag falle, gegeben habe. Der Anlass für das jetzige Aufgreifen des Themas sei der Ablauf der Befristung dieser Regelung von sechs Jahren. Der Stadtrat habe den verkaufsoffenen Feiertag am 03. Oktober damals nach sechs Jahre beschlossen, um z. B. dessen Wirkung überprüfen zu können. Wenn sich der Stadtrat mit der bisher geltenden Regelung nun nicht befassen würde, würde diese entfallen, erklärt Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Letztendlich handle es sich dabei um eine politische Entscheidung, welche die Verwaltung nicht vorgeben, sondern nur die begründeten Optionen in der Vorlage darlegen könne. Die bisherige Regelung mit dem verkaufsoffenen 03. Oktober sei in den letzten Jahren durchaus positiv angenommen worden. Wenn dies als Begründung ausreiche, könne man zusätzlich zur Weiterführung der Regelung auch den Pfingstvolksfestsonntag dazunehmen, welcher sicherlich noch besser besucht sein werde, überlegt Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Aber auch der City-Triathlon sei ein ganz besonderes Event in Ingolstadt, welches mit noch stärkerer überregionaler Ausstrahlung etabliert werden sollte und dadurch ein sehr guter Anlass sei, nebenbei noch den Einzelhandel zu öffnen. Damit könne auch gezeigt werden, dass zu einer attraktiven und lebendigen Stadt auch der Einzelhandel dazugehöre, findet er. Die drei Ziffern der Vorlage würden Herr Müller und er als begründet ansehen, so Herr Prof. Dr. Rosenfeld.

Zwischen dem Pfingstvolksfestsonntag am 04. Juni und dem 09. Juni lägen nur zwei Wochen, bemerkt Oberbürgermeister Dr. Scharpf und empfindet diesen zeitlichen Abstand als zu gering.

Stadtrat Schlagbauer äußert sich, dass er der Vorlage der Verwaltung grundsätzlich folgen könne. Jedoch müsse er zur Ziffer 1 der Vorlage anmerken, dass man den Nationalfeiertag durch Konsum verramsche. Dies habe er in der Diskussion, als man sich für den verkaufsoffenen 03. Oktober entschieden habe, bereits angesprochen gehabt. Deswegen wolle er wissen, inwieweit im Rahmen des Herbstvolksfestes ein Sonntag verkaufsoffen gestaltet werden könne.

Stadtrat Lange begrüßt die Vorlage und merkt hinsichtlich des City-Triathlon-Sonntags an, dass überprüft werden solle, ob ein kostenfreier ÖPNV oder zumindest ein

kostenfreier Shuttleverkehr, der von bestimmten Parkplätzen ausgehe, angedacht sei. Diesbezüglich solle man mit der INVG sprechen.

Die Idee von Stadtrat Lange werde mitaufgenommen, antwortet Oberbürgermeister Dr. Scharpf an seinen Vorredner gewandt.

Der Antrag der Verwaltung wird zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Eching, Dasing, Vohburg, Manching, Regensburg, Augsburg und Würzburg und noch 50 weitere Städte hätten einen verkaufsoffenen Sonntag, führt Stadtrat Ettinger aus. Dieser würde auch von der Bevölkerung gut angenommen werden, sei ein gutes Mittel für die Innenstadt-Belebung und ein starkes Zeichen an dortigen Händler. Auch die Verkäufer seien gerne bereit an einem verkaufsoffenen Sonntag zu arbeiten, da sie dann mehr Kundschaft als sonst hätten und damit auch die Arbeitszeit schneller verginge.

Stadtrat Ettinger freue sich, wenn es heute gelinge, einen oder vielleicht sogar zwei verkaufsoffene Sonntage und weiter den verkaufsoffenen Feiertag, wie gehabt, auf den Weg zu bringen. Gerade der offene Feiertag habe sich mit ca. 20.000 Besuchern bewährt.

Sechs Organisationen hätten sich für verkaufsoffene Sonntage und sechs für die Gewerkschaften und die Kirchen ausgesprochen, also gegen verkaufsoffene Sonn- und Feiertage, erklärt Stadtrat De Lapuente. Die SPD-Stadtratsfraktion werde nicht geschlossen abstimmen, sondern er bittet, alle drei Ziffern einzeln abzustimmen. Die SPD-Fraktion könne sich vorstellen, bei dem ein oder anderen zuzustimmen. Deswegen werde das Abstimmungsverhalten der Fraktion nicht einstimmig sein, sondern jeder werde so abstimmen, wie er es persönlich treffend findet, informiert er. Dieses Vorgehen habe man aus den anderen Stadtratsfraktionen ebenso mitbekommen. Nicht jeder, der dagegen stimme, sei gegen eine Wirtschaftlichkeit an diesem Standort und nicht jeder, der dafür stimme, sei gegen Arbeitnehmerrechte.

Stadträtin Bulling-Schröter teilt mit, dass die Stadtratsgruppe DIE LINKE gegen diese Vorlagen stimmen werde. Man sehe es für nicht sinnvoll an, diese Sonntage zu öffnen. Die Kollegen müssten geschützt werden. Schließlich gebe es aufgrund der großen Belastung auch in diesem Bereich immer weniger Arbeitskräfte. Deswegen unterstützt die Stadtratsgruppe vorbehaltlos die Gewerkschaften.

Die verkaufsoffenen Sonntage in Ingolstadt werden nicht zum ersten Mal im Stadtrat behandelt, informiert Stadtrat Bannert. Bereits am 29. Oktober 1999, Sitzungsvorlage 763, habe er bereits einen fast gleichen Antrag zu den verkaufsoffenen Sonntagen gestellt. Dies sei alles im Protokoll der Stadtratssitzung vom 9. März 2000, Seite 19 bis 25 nachzulesen. Im Jahr 2014 seien darüber wieder zwei Anträge gestellt und auch behandelt worden. Einmal ein Gemeinschaftsantrag von Stadtrat Lange und Stadtrat Ettinger und ein Antrag von Stadtrat Bannert selbst. Jetzt sei nach acht Jahren wieder ein Antrag für zwei verkaufsoffene Sonntage gestellt worden, in der Hoffnung die Innenstadt damit positiv zu beeinflussen. Deswegen habe auch die AfD-Stadtratsfraktion einen Ergänzungsantrag mit dem Ziel gestellt, eine endgültige Lösung unter Einbindung des Ladenöffnungsgesetzes Bayerns zu erreichen. Mit diesem Antrag wolle die Fraktion einen Grundsatzbeschluss erwirken, damit dass Thema nicht immer wieder im Stadtrat diskutiert werde. Die immer wiederkehrenden Diskussionen über die verkaufsoffenen Sonntage müssten ein Ende finden, so Stadtrat Bannert. Die verkaufsoffenen Sonntage wären für die gesamte Stadt, aber vor allen Dingen für die gewünschte Belebung der Innenstadt eine zusätzliche Werbung. Die Belebung der Innenstadt hätten alle Parteien und alle Gruppierungen auch in ihren Wahlprogrammen enthalten gehabt, erinnert er. Die Stadträte, die heute gegen diese Vorlage stimmen, sollten dieses Thema dann auch aus ihrem Programm streichen, findet Stadtrat Bannert und bittet Oberbürgermeister Dr. Scharpf, das Abstimmungsverhalten im Protokoll festzuhalten. Er betont, dass die AfD-Stadtratsfraktion für die Vorlage sei. Bereits in der Vergangenheit seien die verkaufsoffenen Sonntage von der Bevölkerung gut angenommen worden. Einzelhändlern, Gastbetrieben und Cafés hätte diese Aktion zusätzliche Umsätze beschert. Und auch die Stadt Ingolstadt habe dadurch weitere Steuereinnahmen erzielen können. Man solle auch über die Ziffern 2 und 3 des Ergänzungsantrags, bei dem es um kostenloses Parken und Fahren von Bussen gehe, diskutieren. Leider habe er von der Verwaltung zu diesem Thema noch keine weiteren Informationen erhalten. Stadtrat Bannert bittet darum, dass sich die Verwaltung damit beschäftige.

Gerade durch die Corona-Pandemie gehe es der Innenstadt noch schlechter als 2015 bzw. 2016, als über dieses Thema bereits diskutiert worden sei, stellt Stadtrat Deiser fest. Die CSU-Stadtratsfraktion werde der Vorlage geschlossen zustimmen, mit der Ausnahme der Ziffer 2, da der Triathlon-Sonntag zu nah am Volksfestsonntag seien. Die verkaufsoffenen Sonntage seien auch Familienevents, da für jeden etwas geboten sei. Er begrüßt es, dass Oberbürgermeister Dr. Scharpf den Innenstadtprozess zur Chefsache erklärt habe und damit die Wichtigkeit des Themas

signalisiere. Er bittet den Stadtrat um Zustimmung zu dieser Vorlage, um die Innenstadt zu unterstützen und der Belebung beizutragen.

Feiertage wie der 03. Oktober seien gesetzliche Feiertage und dienten uns im gesamtgesellschaftlichen Innehalten und in Erinnerung an nationale oder religiöse Ereignisse in unserem Land, erklärt Stadtrat Stachel. Dies sei zumindest bei Sonntagen so zu sehen, da diese im Rahmen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens einen besonderen Schutz genießen. Man könne nicht voraussehen, welche Folgen es haben werde, wenn diese Werte aufgeweicht würden, findet Stadtrat Stachel. Man habe hinsichtlich des 03. Oktobers zugestimmt gehabt, um die Belebung der Innenstadt damit zu unterstützen und extra eine Befristung von 5 bzw. 6 Jahren eingebaut und nun habe man Anträge und sogar eine Beschlussvorlage der Verwaltung, um noch Sonntage verkaufsoffen zu machen. Dies sei früher noch kritischer gesehen worden. Man spreche häufig von Kultur und Kulturschutz und das brauche auch unsere Gesellschaft und das gesellschaftliche Zusammenleben. Dies sei etwas anderes als ein Theater oder ein Konzert, sondern das sei etwas, wie man sein Alltagsleben gestalte. Und dazu gehöre zum Beispiel ein Sonntag, der mehr als ein Tag zum Shoppen oder für den Kommerz sei. Schließlich gebe es im Jahr genügend andere Tage fürs Shoppengehen. Es bestünden viele andere Möglichkeiten zur Innenstadtbelebung, wie zum Beispiel verlängerte Öffnungszeiten, Midnight-Shopping oder auch die schnellere Durchführung von Baumaßnahmen, beispielsweise der Sanierung der Fußgängerzone. All diese Möglichkeiten würden nicht annähernd ausgenutzt werden, kritisiert Stadtrat Stachel. Um gegen das Online-Shopping im Internet anzukommen, brauche es mehr als einen verkaufsoffenen Sonntag oder Feiertag. Dass es eine gesetzmäßig zulässige Ausnahmeregelung gebe, sei auch bekannt, meint er und führt weiter aus, dass dieser Gesetzestext jedoch nicht die Intention der Umsatzsteigerung in der Innenstadt habe. Sondern wenn Großveranstaltungen in einer Stadt oder in einer Gemeinde stattfänden und ein zusätzlicher Versorgungsbedarf bestehe, könnten Laden- und Geschäftsöffnungszeiten ausgeweitet werden. Die Stadt Ingolstadt mache es genau anders herum und überlege erstmal, wann man einen solch verkaufsoffenen Sonntag oder Feiertag veranstalten könne. Diese würden aber durchaus auch überörtlich beworben werden. Dann werbe man nicht für das Volksfest, sondern für die ausgeweiteten Öffnungszeiten an Sonn- oder Feiertagen. Genau dafür sei diese Gesetzesregelung nicht gedacht, betont Stadtrat Stachel. Denn der Zweck der Werbung dürfe nicht das Einkaufen sein, sondern das stattfindende Event, in dessen Rahmen auch Shoppen möglich ist. Solange der

Umsatz und das Einkaufserlebnis über den gesellschaftlichen Wert eines Sonn- und Feiertags gestellt werde, werde auch nicht verstanden, welcher gesamtgesellschaftlichen Verantwortung die Politik auch auf regionaler Ebene gerecht werden müsse, erklärt er. Nur weil zahlreiche Städte in Bayern das Gesetz falsch auslegten, müsse dies nicht auch Ingolstadt tun. Die Sonn- und Feiertage solle man nicht leichtfertig opfern, sondern als gesellschaftliche Ruhetage bewahren. Stadtrat Stachel appelliert, gegen die Vorlage zu stimmen. Wenn man Veranstaltungen in der Stadt wolle, müsse man die Umsetzung den Veranstaltern erleichtern. Aktuell seien diese noch mit vielen Hürden verbunden. Stadtrat Stachel findet, dass die Stadt bestmögliche Unterstützung bei Genehmigungen, Beratungen und der Umsetzung, wie die Veranstaltungen durchzuführen seien, brauche. Die Stadt benötige festinstallierte Flächen, auf denen ein Event stattfinden könne und keine Bühnen, die immer wieder auf- und abgebaut werden müssen. Damit wäre eine Veranstaltung auch kurzfristig möglich. Auch die Erreichbarkeit der Innenstadt sei kein ausschlaggebender Punkt, sondern zum Beispiel Kinderbetreuung während der Ladenöffnungszeiten, ordentliche und leicht erreichbare öffentliche Toilettenanlagen, einheitliche Ladenöffnungszeiten oder Unternehmen und Geschäften, die gemeinsam eine Veranstaltung machten, bei der die Stadt Ingolstadt nur als Begleiter oder als Berater fungiere. Stadtrat Stachel betont, dass die Fraktion der Freien Wähler die verkaufsoffenen Sonntage und einen Grundsatzbeschluss ablehne, jedoch aus Kulanz dem verkaufsoffenen Feiertag am 03. Oktober mit Befristung zustimmen werde.

Stadtrat Höbusch teilt mit, dass die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Stadtratsfraktion aufgrund von wertkonservativen Gründen geschlossen gegen die Beschlussvorlage der Verwaltung stimmen werde. Beim Nationalfeiertag, dem 03. Oktober, gedenke man der deutschen Einheit und dem Wandel in unserer Gesellschaft, der sich zum damals Besseren gewandelt habe. Auch angesichts dessen, dass die Demokratie, die Entscheidungs- und die Meinungsfindung im Stadtrat immer wieder in Frage gestellt und demokratische Prozesse in ihrer Legitimation hinterfragt werden würden, könne die Fraktion dem nicht zustimmen.

Jeder habe für sich, mit seinem Gewissen, ob er Familie habe oder nicht, zu entscheiden, ob der Sonntag noch ein Ruhetag sein solle oder nicht, findet Stadtrat Mißbeck. Es gebe zahlreiche Gründe, warum der Sonntag für einen selbst, nach einer 40 oder 50 Stunden-Woche, ein Ruhetag sein solle. Deswegen sei der Sonntag tabu, betont er.

Man habe 52 Sonntage im Jahr und es wären nur, inklusive des Feiertags am 03. Oktober, drei verkaufsoffene Sonn- bzw. Feiertage, erklärt Stadtrat Schäuble. Das seien 5,7 Prozent. In vielen Berufsbereichen, wie zum Beispiel den Krankenhäusern, bei der Polizei, beim Pflegepersonal oder bei den Audi-Schichtarbeitern, werde bereits sonntags gearbeitet. Er stimmt Stadtrat Deiser zu, dass der Zustand des Einzelhandels, gerade der kleinen inhabergeführten Läden nach der Corona-Pandemie, deutlich schlimmer geworden sei. Stadtrat Schäuble entgegnet Stadtrat Höbusch, dass man keinen demokratischen Konsens in Frage stelle. Man diskutiere wieder über die verkaufsoffenen Sonntage, weil die bisherige Regelung zum verkaufsoffenen Feiertag ausgelaufen sei und deshalb der Antrag seitens der FDP/JU-Ausschussgemeinschaft gestellt worden sei. Die beantragten drei Tage seien ein Kompromiss mit Augenmaß, dem man durchaus zustimmen könne, findet er. Die zwei engaufeinander folgenden Sonntage, könnten auch verlegt werden, schlägt er vor. Die FDP/JU-Ausschussgemeinschaft sei bezüglich Kompromissen offen.

Stadtrat Ettinger erklärt, dass er aus eigener Erfahrung sprechen könne, wenn es um das Thema Wertkonservatismus gehe. Daher könne er den Zusammenhang zwischen Shoppen oder Frühshoppen, wie es traditionell gerne nach der Kirche gemacht werde, an einem Sonn- oder Feiertag nicht ganz nachvollziehen. Des Weiteren thematisiert Stadtrat Ettinger die Verschiebung im Konsumverhalten. Der Onlinehandel mache den Geschäften das Leben schwer. So würden die Leute im Laden Kleidung probieren, diese jedoch dann online kaufen, erklärt er. Deswegen müsse man den Innenstadthändlern Werkzeuge an die Hand geben, damit sich die Lage verbessere. Er appelliert daher der Vorlage zuzustimmen.

Zuletzt sei das Thema verkaufsoffene Sonntage vor zwei Jahren während der Corona-Krise diskutiert worden, erinnert Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Die damalig diskutierten Argumente seien nun immer noch die gleichen und bereits in das geltende Ladenschlussgesetz miteingeflossen. Die Beschränkung auf vier verkaufsoffene Sonntage berücksichtige bereits in der Abwägung die Bedenken, die dagegen sprächen. Der Freistaat Bayern habe kein eigenes Gesetz, sondern halte sich an das Bundesgesetz und fahre damit bereits eine sehr restriktive Linie, so Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Dass man sich nun wieder mit dem Thema befasse, liege an dem baldigen Ende der Befristung der bisherigen Regelung, stimmt er Stadtrat Schäuble zu. Diese Befristung habe man damals gemacht, um sich nach sechs

Jahren nochmals mit dem Thema zu befassen und zu evaluieren. Das bedeute, dass man jetzt eine aktive Befassung brauche, denn eine Nichtbefassung sei genauso eine Entscheidung, mit der Folge, dass die Regelung auslaufe und nicht weitergeführt werde. An Stadtrat Stachel gewandt entgegnet Herr Prof. Dr. Rosenfeld, dass die Verwaltung dem Thema neutral gegenüberstünde und in der Vorlage lediglich dargelegt habe, was im Bereich des rechtlich möglichen stünde. Wenn der 03. Oktober beim Herbstvolksfest bisher ginge, sei auch ein Sonntag während des Pfingstvolksfestes begründet. Wenn man den Triathlon für einen verkaufsoffenen Sonntag nutze, kämen sicherlich noch mehr überregionale Gäste nach Ingolstadt. So könnte man den Triathlon mit der Öffnung der Läden im Sinne des Standortmarketings verbinden. Dies sei viel mehr eine persönliche als eine politische Entscheidung, die jeder Stadtrat für sich treffen müsse, findet Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Hinsichtlich des AfD-Ergänzungsantrags sei es so, dass die vorgeschlagene Erweiterung auf vier Sonntage bereits in der Vorlage der Verwaltung enthalten sei. Bezüglich dem kostenlosen Parken in der Innenstadt habe man beobachten können, dass die Anreizwirkung von Parkkostenreduzierungen relativ gering seien. Für die kostenlose Nutzung von Bussen sei der richtige Ansprechpartner die VGI und die INVG. Die Ziffer 4 sei auch in der Vorlage enthalten. INCity sei einer der Träger der öffentlichen Belange, die man abgefragt habe, was den Anlagen so zu entnehmen sei.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll gibt beim Triathlon zu bedenken, dass es mit dem Verkehr ein Problem geben könne, da einige Zufahrtsstraßen, wie zum Beispiel die Gerolfinger Straße, die Westliche Ringstraße und die Konrad-Adenauer-Brücke gesperrt seien. Der Pfingstvolksfestsonntag stelle damit die günstigere Variante dar. Die beiden Tage lägen nah beieinander, weshalb es sich auch wohl für die Einzelhändler weniger lohnen würde. Zwar sei der Gedanke gut, solch ein Sportereignis zu nutzen, um mehr Publikum in die Stadt zu locken, jedoch sei man in der Größenordnung nicht so wie Frankfurt oder andere Städte mit U- oder Straßenbahn aufgestellt.

Stadtrat Bannert bittet Oberbürgermeister Dr. Scharpf, über die Vorlage der Verwaltung zuletzt abzustimmen, da der Ergänzungsantrag der weitestgehendste sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stimmt Stadtrat Bannert zu, dass der AfD-Ergänzungsantrag der weitestgehenste sei und deswegen erstmal grundsätzlich über die vier Sonntage abgestimmt werde.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über die Ziffer 1 des Ergänzungsantrags der AfD-Stadtratsfraktion

(V0117/23):

Mit 3 : 44 Stimmen:

Die Ziffer 1 des Antrags wird abgelehnt.

Getrennte Abstimmung über den Antrag der Verwaltung (V0067/23):

1. Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Stadt Ingolstadt über die Freigabe von Verkaufszeiten im Altstadtbereich am Tag der Deutschen Einheit entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage.

Mit 22 : 25 Stimmen:

Die Ziffer 1 des Antrags wird abgelehnt.

2. Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Stadt Ingolstadt über die Freigabe von Verkaufszeiten im Altstadtbereich am Sonntag, 21. Mai 2023, und Sonntag, 9. Juni 2024, entsprechend der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage.

Mit 16 : 31 Stimmen:

Die Ziffer 2 des Antrags wird abgelehnt.

3. Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Stadt Ingolstadt über die Freigabe von Verkaufszeiten im Altstadtbereich an dem auf den Pfingstsonntag folgenden Sonntag entsprechend der Anlage 3 zu dieser Sitzungsvorlage.

Mit 23 : 24 Stimmen:

Die Ziffer 3 des Antrags wird abgelehnt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stellt nach der Abstimmung fest, dass über die Ziffern 2 bis 5 des Antrags der AfD-Stadtratsfraktion nicht mehr abgestimmt werde, da keine Mehrheit zustande kam.

Stadtrat Bannert bittet, im Protokoll festzuhalten, wer für und wer gegen die verkaufsoffenen Sonntage gestimmt habe.

Eine namentliche Abstimmung hätte vorher vereinbart werden müssen, entgegnet Oberbürgermeister Dr. Scharpf an Stadtrat Bannert gewandt. Eine namentliche Abstimmung sei im Nachhinein nicht mehr möglich.

Ergänzungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 30.01.2023

Vorlage: V0117/23

Antrag:

1. Die AfD-Stadtratsfraktion stellt hiermit den Ergänzungsantrag- von zwei- auf **vier** verkaufsoffene Sonn- und Feiertage zu erweitern.
2. Für diese Tage gilt kostenloses Parken in der ganzen Innenstadt.
3. Sowie kostenloses Fahren mit dem Bus von 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr.
4. Diese Regelungen sollen bereits im Jahr 2023 gelten.
5. IN-City ist einzubinden.

Begründung:Das Ladenöffnungsgesetz im Bundesland Bayern lässt **bis zu vier verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr** zu.

Die **Termine** werden in der Regel im Vorfeld zwischen der Stadt, den Gemeinden, den Gewerbetreibenden sowie den Händlergemeinschaften abgestimmt und sind häufig gekoppelt an Veranstaltungen im Rahmen des Stadtmarketings wie Stadtfeste, Frühlings- sowie Ostermärkte, Musikfeste, organisierte Fahrradtouren, Herbstfeste und Christkindlmärkte.

Verkaufsoffene Sonntage sind ein großer Erfolg in unserer Region 10. In Pfaffenhofen, Neuburg, im „katholischen“ Eichstätt, in Kösching, Vohburg, Wolnzach und Neustadt finden regelmäßig verkaufsoffene Sonntage statt.

Dabei ist auch nicht zu unterschätzen, dass die Kaufkraft bei uns in Ingolstadt bleibt! Neben den zusätzlichen Umsätzen der Einzelhändler, Gastronomen, Cafés usw. steigen auch die Steuereinnahmen der Stadt Ingolstadt.

Diese verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage sind zugleich eine zusätzliche Werbung für unsere Stadt. Hinzu kommt die von allen Bürgern gewünschte Belebung der Innenstadt.

Dazu wird dies von fast allen Einzelhändlern, Gastronomen und Geschäftstreibenden schon seit vielen Jahren gefordert.

Zum Schluss fordern wir alle Kolleginnen und Kollegen auf, sich hierüber ernsthafte Gedanken zu machen. Wir können doch nicht weiterhin tatenlos zusehen, dass die Ingolstädter Bürger im Umland die Geschäfte und Cafés geradezu stürmen, weil in Ingolstadt nichts geboten ist.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0067/23**.*

28 . Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 26.07. - 23.11.2022

Mit allen Stimmen:

Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 26.07.-23.11.2022

(Die Niederschriften lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.)

29 . Fragestunde

29.1 . Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge und Betreuung ukrainischer Kinder - Frage der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 09.02.2023

Ihre Fragen zur Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge und Betreuung ukrainischer Kinder

Sehr geehrter Herr Stadtrat Köstler, sehr geehrter Herr Stadtrat Over,

im Hinblick auf den Umfang Ihrer Fragen, erlauben wir uns diese vorab schriftlich zu beantworten. Zur leichteren Lesbarkeit sind ihre Fragestellungen den Antworten jeweils vorangestellt.

1. *Schulturnhallen sollten aus Sicht der ÖDP-Stadtratsgruppe für Unterbringungen die allerletzte Option sein. Sieht die Stadt Ingolstadt noch Möglichkeiten, zur Vermeidung einer Belegung von Schulturnhallen auf alternative Unterbringungsmöglichkeiten, etwa in Bundesliegenschaften, zugreifen zu können?*

Auch aus Sicht der Stadtverwaltung sollen Schulturnhallen möglichst nicht für die Unterbringung Geflüchteter in Anspruch genommen werden. Anders als in einigen anderen Kommunen ist dies aktuell in Ingolstadt auch nicht erforderlich. Selbst im Frühjahr 2022 mussten in Ingolstadt reine Schulturnhallen gar nicht und zwei Sporthallen nur für eine kurze Übergangsphase zur Unterbringung von Kriegsgeflüchteten genutzt werden.

Derzeit nutzt die Stadt Ingolstadt eine angemietete gewerbliche Halle als Notunterkunft mit einer Kapazität von 250 Plätzen, die größtenteils nicht (dauerhaft) belegt sind. Zusätzlich bestehen freie Unterbringungsmöglichkeiten in dezentralen Asylunterkünften der Stadt.

Gegen die Anmietung weiterer Hallen oder Wohnungen „auf Vorrat“ sprechen einerseits die dadurch entstehenden hohen Vorhaltekosten für den Steuerzahler und andererseits, dass dadurch freie Wohnungen dem Wohnungsmarkt entzogen würden. Der Bund hat angekündigt, zusätzlich zu den deutschlandweit bereits realisierten 69.000 Unterbringungsplätzen in 333 Bundesimmobilien weitere Bundesliegenschaften bereit zu stellen und als Unterkünfte herzurichten. Konkrete Pläne für Liegenschaften in Ingolstadt sind nicht bekannt.

2. *Zur Betreuung der Kinder in Kitas und Schulen:*

a) *Wie viele ukrainische Kinder besuchen derzeit städtische Kindertagesstätten?*

Dies ist der Stadtverwaltung nicht bekannt, da Daten zur Staatsangehörigkeit der betreuten Kinder generell nicht erhoben werden. Zur Ermittlung der sog. Gewichtungsfaktoren ist nur das Kriterium erheblich, ob es sich um ein Kind mit nichtdeutschsprachiger Herkunft handelt.

b) *Wie viele ukrainische Erzieher sind derzeit in städtischen Kindertagesstätten beschäftigt?
Mit welchen wöchentlichen Arbeitszeiten und welchen Erfahrungen?*

Im Bereich der Kindertagesstätten und Mittagsbetreuung sind derzeit bei der Stadtverwaltung drei ukrainische Staatsangehörige beschäftigt. Voraussetzung für eine Beschäftigung ist immer B2 Sprachniveau und eine Anerkennung als Fachkraft oder Ergänzungskraft im Rahmen der Einzelfallentscheidung / Berufsanerkennung durch die Regierung von Oberbayern.

c) *Wie sieht analog dazu die Situation an den Schulen aus?*

Nach Auskunft des staatlichen Schulamts wurden Mitte Februar 293 ukrainische Schülerinnen und Schüler an Schulen in Ingolstadt unterrichtet (darunter 108 an Grundschulen, 70 an Gymnasien, 69 an Mittelschulen und 25 an Realschulen). Für weitere Details wird auf die als Anlage beigefügte Statistik des staatlichen Schulamtes verwiesen.

Für die Anzahl der beschäftigten Lehrer/innen kann das Staatliche Schulamt nur für die Grund- und Mittelschulen antworten (je 23 zusätzliche Unterrichtsstunden für die Brücken- klassen an zwei Mittelschulen, keine ukrainischen Lehrkräfte). Weder der Stadtverwaltung noch dem staatlichen Schulamt ist bekannt, ob in den weiterführenden Schulen ukrainische Lehrerinnen oder Lehrer beschäftigt werden.

d) *Und in wieweit kann zusätzlich erforderliche psychologische Betreuung von Kindern geleistet werden?*

In den städtischen Kindertagesstätten stehen keine zusätzlichen Personalkapazitäten für eine psychologische Betreuung der Kinder zur Verfügung. Die Stadtverwaltung hat auch keine Kenntnis davon, dass solche Angebote bei freien Kitaträgern oder in den Schulen vorgehalten werden.

Geflüchtete aus der Ukraine und deren Kinder sind in Deutschland in der Regel aufgrund Erwerbstätigkeit oder des Bezugs von Bürgergeld krankenversichert. Sie können daher für sich und ihre Kinder psychologische Behandlungen durch Psychotherapeuten oder Psychiater erhalten.

Der Stadtrat nimmt die Beantwortung der Fragen zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

29.2 . Fehlbelegungen Wohnheim an der Theodor-Heuss-Straße - Frage von Stadtrat Semle vom 24.02.2023

Frage von Stadtrat Semle zum Thema Fehlbelegungen im Wohnheim an der Theodor-Heuss-Straße vom 24.02.2023:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

über den DK vom 15. Februar hat der Vermieter des iLive an der Marktkaufkreuzung öffentlich Stellung genommen zu den zahlreichen Fehlbelegungen durch Mieter, die sich nicht in einer Ausbildung befinden.

Im Jahr 2022 wurde die Situation im Stadtrat besprochen, ein Bußgeldverfahren wurde nicht ausgeschlossen.

Nach meinem Eindruck zeigt sich der Vermieter in dem Zeitungsartikel bei der Klärung der Frage, ob Mieter in Ausbildung sind, erschreckend unerfahren und wenig kompetent. So wurde wohl die Androhung eines Bußgeldverfahrens abgewartet, bis er sich in der Lage sah, offene Frage an die Stadtverwaltung heranzutragen. Im Presseartikel ist nun auch von einer Einigung mit der Stadtverwaltung die Rede.

Dazu meine Fragen für die Fragestunde im Stadtrat am 28. Februar:

- Fehlbelegungen in welchem Ausmaß und über welche Dauer hat die Stadtverwaltung inzwischen festgestellt?
- Wurden diese aus Sicht der Stadt rechtlich gewürdigt, wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- Wie stellt sich aktuell der Stand des Verfahrens aus Sicht der Verwaltung dar?
- Gibt es tatsächlich eine Einigung mit dem Vermieter?

Schriftliche Antwort von Frau Wittmann-Brand, Referentin des Referats für Stadtentwicklung und Baurecht:

Aktueller Stand i-live

1. Entwicklung der Fehlbelegungen

Im Juni 2022 waren ca. 100 der 222 Apartments fehlbelegt.

Stand Oktober 2022 reduzierte sich diese Zahl auf 58, derzeit sind noch 30 Apartments fehlbelegt. Diese Anzahl wird sich aufgrund der Fluktuation in der Wohnanlage kontinuierlich reduzieren.

2. Wurden diese Fehlbelegungen rechtlich gewürdigt? Aktueller Stand des Verfahrens

Zur Unterbindung weiterer künftiger Fehlbelegungen wurde per Bescheid eine Nutzungsuntersagung mit Zwangsgeldandrohung in erheblicher Höhe gegenüber dem Vermieter angeordnet. Des Weiteren wird wegen des Verstoßes gegen die Baugenehmigung die Einleitung eines Bußgeldverfahrens geprüft.

Der Stadt werden bei Neuvermietungen die Berechtigungsnachweise der Mieter lückenlos vorgelegt.

3. Gibt es tatsächlich eine Einigung mit dem Vermieter?

Mit dem Vermieter wurde der berechtigte Personenkreis klarstellend definiert sowie der Zeitrahmen zur Herstellung des genehmigten Zustandes unter Berücksichtigung des geltenden Mietrechts abgeklärt. Bis voraussichtlich Ende 2023 kann mit einer vollständigen Einhaltung der Nutzerbeschränkungen der Wohnanlage gerechnet werden. Lt. Vermieter dürfte dies nach aktuellem Stand und Fluktuation sogar deutlich früher gelingen. Zudem wurden Einzelheiten für den künftigen Nachweis der Berechtigung der Mieter abgestimmt sowie die internen Festlegungen beim Vermieter zur Sicherstellung der bestehenden Einschränkungen (Vorlage Zeitpunkt Nachweis bei Neu- und Folgemietverträgen, Folgen bei fehlender Vorlage, Zweifelsfälle, Kündigungsfristen, Wertung von klagenden nichtberechtigten Mietern).

Herr Hoffmann verweist in Vertretung für die Stadtbaurätin, Frau Wittmann-Brand, auf die schriftliche Antwort. Zu Frage 3 „Gibt es tatsächlich eine Einigung mit dem Vermieter?“ fügt er hinsichtlich des berechtigten Personenkreises hinzu, dass es sich dabei um Vollzeitstudenten, Doktoranden, Personen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst absolvieren, handelt.

Der Stadtrat nimmt die Beantwortung der Fragen zur Kenntnis.

30 . Dringlichkeitsanträge

30.1 . Resolution DIE LINKE vom 17.02.2023

Antrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, auf seiner Sitzung am 28.2.2023 folgende Resolution zu beschließen.

Unsere kommunalen Mitarbeiter:innen sind für uns unentbehrlich und wichtig. Ihre Arbeit in den kommunalen Einrichtungen hat uns nicht nur während der Pandemie durch schwere Krisenzeiten getragen, sondern auch davor und sicherlich auch zukünftig brauchen wir gute Arbeit.

Wir als Stadträt:innen tragen Verantwortung für unsere Mitarbeiter:innen und für einen gut funktionierenden öffentlichen Dienst. Wir stellen damit sicher, dass die Stadt ein attraktiver Arbeitgeber bleibt und wir den Aufgaben der öffentlichen Hand im Sinne unserer Bürger:innen mit motivierten Mitarbeiter:innen nachkommen. Wir brauchen motivierte Mitarbeiter:innen, nicht nur in den Führungsebenen, sondern in allen Bereichen. Ohne die hervorragende Arbeit der Beschäftigten der kommunalen Einrichtungen hätten wir in unserer Region, unserer Stadt die Herausforderungen der letzten Jahre nicht bewältigen können, sowie auch nicht die Zukünftigen. Umso mehr ist es notwendig, dass unsere Beschäftigte auch monetär der steigenden Inflationsrate und Preiserhöhung entgegenwirken können. Wir stehen unseren Beschäftigten in den kommunalen Einrichtungen bei und unterstützen sie! Beim Auftakt der Tarifverhandlungen wurde die Chance vertan, von Arbeitgeberseite ein konstruktives Angebot zu unterbreiten. Was wir deshalb brauchen, sind konstruktive und verantwortungsvolle Verhandlungen. Dazu gehört, dass trotz des notwendigen Blicks auf die Kassenlage, nach dem Applaus der Öffentlichkeit und den wertschätzenden Worten, auch entsprechende Taten folgen. Nur so wird der öffentliche Dienst auch in Zukunft seine wichtige Rolle erfüllen können.

Der Antrag wird mangels Zulässigkeit nicht behandelt.

**30.2 . Förderung für Balkonkraftwerke fortführen
-Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.02.2023-
Vorlage: V0210/23**

Antrag:

In Presseberichten war zu lesen, dass das Förderprogramm der Stadt Ingolstadt für Mini-PV-Anlagen, sog. Balkonkraftwerken, bereits ausgeschöpft ist. Das ist erfreulich und zeigt zugleich wie groß der Wunsch der Bürgerinnen und Bürger ist, unabhängig von schwankenden Strompreisen zu sein. Deswegen stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Die Stadt Ingolstadt stellt Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € (Hst. 0.360400.718010 Zuschüsse Mini Solaranlagen) bereit, der Deckungsvorschlag erfolgt über die Haushaltsstelle Klimaschutz, Umsetzung der Energiewende. Daraus soll erneut befristet auf ein Jahr die Anschaffung und Installation von Mini-PV-Anlagen (max. 600 Watt Spitzenleistung) mit max. 200 € pro Solaranlage gefördert werden.

Begründung:

Die Balkonkraftwerke erfreuen sich sehr großer Beliebtheit, denn mit der Installation dieser Mini-PV-Anlagen machen sich die Bürgerinnen und Bürger nicht nur unabhängiger von schwankenden Strompreisen, sie leisten auch einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz. Wir wollen, dass die Nachfrage nicht abebbt und beantragen daher eine schnellstmögliche Weiterführung des Programms. Denn jede einzelne Anlage die wir heute fördern, kann über 20 Jahre bis zu 1.500 kg CO₂ einsparen (Quelle: <https://sw-i.de/bauen-wohnen/mini-pv-anlage-balkonkraftwerk/>).

Stadtrat Reibenspieß begrüßt den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zu den Balkonkraftwerken und schlägt vor, die Fördermittel von 50.000 Euro auf 100.000 Euro zu erhöhen, wie man es auch bei den Lastenfahrrädern gemacht habe.

Stadtrat Werner freut sich über die positive Resonanz des Antrags und bedankt sich, dass die Dringlichkeit anerkannt worden ist. Das Projekt stoße bei den Bürgern auf große Nachfrage, weshalb man keine Zeit verlieren dürfe. Die SPD-Stadtratsfraktion sei nicht gegen die weitere Aufstockung der Fördermittel. Er stellt die Frage, ob die Förderung direkt auf 100.000 Euro erhöht werden könne.

Herr Fleckinger stimmt zu, direkt auf 100.000 Euro zu erhöhen.

Bürgermeisterin Kleine begrüßt die Steigerung der Förderung ebenso und weist daraufhin, dass die Balkonsolaranlagen in die Förderrichtlinie der Photovoltaik- und Solaranlagen aufgenommen werden. Die geänderte Richtlinie werde man im Mai vorlegen.

Stadtrat Werner bittet das Presseamt, die Öffentlichkeit zu informieren, dass wieder neue Anträge gestellt werden können.

Bürgermeisterin Kleine stimmt ihrem Vorredner zu.

Die CSU-Stadtratsfraktion begrüße ebenfalls die Erhöhung der Förderung auf 100.000 Euro, teilt Stadtrat Wöhrl mit und fragt, ob die Beantragten bereits genehmigt oder installiert seien. Schließlich gebe es im Solarbereich Engpässe.

Die 250 beantragten Anlagen seien bereits installiert, antwortet Bürgermeisterin Kleine an Stadtrat Wöhrl gewandt. Scheinbar gebe es in diesem Bereich keine Lieferengpässe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt mit der Maßgabe, dass die Förderung von 50.000 Euro auf 100.000 Euro erhöht wird.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet -